



# HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2006

## **Antwort der Landesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel,  
Eckhardt, Habermann, Dr. Spies (SPD) und Fraktion**

**betreffend Situation und Perspektiven von Familien in Hessen**

**Drucksache 16/5476**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Familie ist dort, wo Kinder sind (Christine Bergmann, ehemalige Bundesfamilienministerin).

Familie ist dort, wo mehrere Generationen miteinander leben und füreinander einstehten.

Gemäß Art. 6 des Grundgesetzes steht die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Staates, Familien zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen bei ihren vielfältigen Aufgaben helfen. Hierzu gehören neben einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen auch Beratungs- und Informationsleistungen für Erziehung, Finanzfragen, Bildung und vieles mehr. Darüber hinaus ist der Staat gefordert, den Familien durch entsprechende Transferleistungen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen und für einen entsprechenden Ausgleich der finanziellen Belastungen der Familien zu sorgen. Der Staat muss außerdem dafür sorgen, dass die Pflege älterer oder behinderter Angehöriger die Familie nicht überfordert.

Die Struktur der Familie ist in den letzten Jahrzehnten großem Wandel unterworfen worden. Neben der klassischen Familienstruktur (miteinander verheiratete Eltern mit einem oder mehreren Kindern) gibt es heute eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle von Familie (Ein-Eltern-Familien, sogenannte Patchwork-Familien, nicht verheiratete Lebenspartner, gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Kindern). Auch Migrantenfamilien haben spezielle Bedürfnisse an Beratung und Unterstützung. Diesen veränderten Bedingungen muss Familienpolitik Rechnung tragen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantwortet die Sozialministerin im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

### **A. Statistische Daten und Situation von Familien in Hessen**

- Frage 1.    Wie viele Familien gibt es derzeit in Hessen?  
            Wie viele Familien gab es vor zehn und vor zwanzig Jahren?  
            Wie schätzt die Landesregierung die Situation in fünf bzw. zehn Jahren ein?

Nach Angabe des Statistischen Landesamtes lebten in Hessen im Jahr 2004 insgesamt 1.668.000 Familien.

1996 gab es in Hessen insgesamt 1.645.000 Familien und im Jahr 1986 waren es 1.526.000 Familien.

Bisher bestehen keine repräsentativen Untersuchungen, die der Frage zukünftiger Veränderungen der Lebensformen in Form von statistisch abgesicherten Hochrechnungen und Prognosen nachgehen.

- Frage 2.    Wie hoch ist der Anteil an  
            - sogenannten Ein-Eltern-Familien?

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lebten im Jahr 2004 in Hessen insgesamt 222.000 Ein-Eltern-Familien.

Alleinerziehende Männer: 42.000,  
Alleinerziehende Frauen: 180.000.

- Pflegefamilien?

Eine statistische Erhebung von Pflegefamilien durch das Statistische Landesamt findet nicht statt. Es wird lediglich die Zahl der Kinder in Pflegefamilien erhoben. Auch die Unterbringung von Kindern bei Großeltern, Verwandten, Nachbarn etc. wird weder vom Statistischen Landesamt noch von den Jugendämtern erfasst.

- Familien mit Migrationshintergrund?

Daten über Familien mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Das Statistische Landesamt erfasst lediglich die Zahl der Ausländerinnen/Ausländer und der Einbürgerungen nach Einzelpersonen.

Frage 3. In wie vielen Familien leben Kinder unter 14 Jahre?  
In wie vielen dieser Familien sind beide Eltern berufstätig, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit?

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lebten im Jahr 2004 267.000 Familien mit Kindern unter sechs Jahren und 408.000 Familien mit Kindern von sechs bis fünfzehn Jahren in Hessen. Statistische Angaben, ob in Familien mit Kindern unter 14 Jahren beide Eltern berufstätig - aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit - sind, liegen nicht vor.

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil an Familien mit einem Kind, zwei Kindern, drei Kindern, vier und mehr Kindern?

Nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes (Haushalte und Familien, 1 v.H. Mikrozensusstichprobe) lebten in Hessen im Jahr 2004:

Ehepaare mit einem Kind	320.000,
Ehepaare mit zwei Kindern	288.000,
Ehepaare mit drei Kindern	76.000,
Ehepaare mit vier oder mehr Kindern	22.000.
Alleinerziehende Frauen und Männer	
mit einem Kind	151.000,
mit zwei Kindern	56.000,
mit drei oder mehr Kindern	16.000.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil an Familien mit pflegebedürftigen älteren Menschen?  
Wer übernimmt in diesen Familien die Pflege, aufgeteilt nach Männern und Frauen?

Nach der im Jahr 2003 durch das hessische Statistische Landesamt erhobenen Pflegestatistik waren in Hessen im Jahr 2003 126.450 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig. In der Statistik werden keine Daten zur Haushaltsgröße erhoben.

Frage 6. Erwartet die Landesregierung relevante Veränderungen bei den Anteilen in den Fragen 2 bis 5?

Zu 2.:

Es gibt keine Hinweise, dass sich in den nächsten Jahren relevante Änderungen der zugrunde liegenden Anteile ergeben werden.

Zu 3.:

Es gibt keine statistischen Angaben über die Form der Erwerbstätigkeit von Eltern. Daher können auch keine Aussagen zu relevanten Veränderungen gemacht werden.

Zu 4.:

Bisher bestehen keine repräsentativen Untersuchungen, die der Frage zukünftiger Veränderungen der Lebensformen in Form von statistisch abgesicherten Hochrechnungen und Prognosen nachgehen. Betrachtet man sich jedoch die Zahlen zur Familienstruktur der letzten Jahrzehnte (Anzahl von Kindern), so kristallisiert sich ein Trend zur 1-Kind-Familie heraus.

Zu 5.:

Es kann aufgrund der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen des sozialen Wandels, wie z.B. höhere Frauenerwerbsquote, Singularisierung und Kinderlosigkeit, davon ausgegangen werden, dass die Pflege älterer Menschen zukünftig in einem geringeren Maße in Mehrgenerationenhaushalten stattfinden wird.

## B. Angebote und Hilfen für Familien

Frage 1. Welche Angebote zur Erziehungsberatung gibt es in Hessen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?  
Wer ist der jeweilige Träger der Einrichtung?

Auf die Anfrage des hessischen Sozialministeriums, welche Angebote zur Erziehungsberatung in Hessen vorgehalten werden, antworteten nur achtzehn Gebietskörperschaften. Daher wurde auf eine Aufstellung mit Stand April 2005 zurückgegriffen. Aus der alphabetischen gegliederten Liste nach Kreisen und kreisfreien Städten ist die Trägerschaft zu erkennen.

Die hessischen Erziehungsberatungsstellen (Stand April 2005)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bensheim	Kreis Bergstraße	Bensheim
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Heppenheim	Caritasverband Darmstadt e.V.	Heppenheim Kreis Bergstrasse
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Kreis Bergstraße	Lampertheim
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Darmstadt	Stadt Darmstadt	Darmstadt
Erziehungsberatungsstelle	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Groß-Umstadt
Erziehungsberatungsstelle	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Pfungstadt
Eltern- und Jugendberatungsstelle Stadtmitte Mainkai 40	Caritas-Verband Frankfurt	Frankfurt
Jüdisches Beratungszentrum	Jüdisches psychotherap. Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene e.V.	Frankfurt
Kinder-Jugend-Elternberatungsstelle	Stadt Frankfurt	Frankfurt
Erziehungsberatungsstelle im Haus der Volksarbeit	Haus der Volksarbeit	Frankfurt
Kinder-Jugend-Elternberatungsstelle Gallus	Kommun. Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Frankfurt	Frankfurt
Kinder-Jugend-Elternberatungsstelle Bornheim	Kommun. Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Frankfurt	Frankfurt
Psychol. Beratungsstelle "Haus am Weißen Stein"	Evangelischer Regionalverband Frankfurt	Frankfurt
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Gesellschaft für Erziehung und Elternarbeit e.V.	Frankfurt
Eltern- und Jugendberatung Nordweststadt	Caritasverband Frankfurt	Frankfurt
Psychologische Beratungsstelle	Evangelischer Regionalverband Frankfurt	Frankfurt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ	Internationales Familienzentrum e.V.	Frankfurt
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Verein für Psychotherapie, Beratung und Heilpädagogik e.V.	Frankfurt
Kinder-Jugend-Elternberatungsstelle Goldstein	Kommun. Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Frankfurt	Frankfurt
Kinder-Jugend-Elternberatungsstelle Sachsenhausen	Kommun. Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Frankfurt	Frankfurt
Kinder-Jugend-Elternberatungsstelle Höchst	Kommun. Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Frankfurt	Frankfurt
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Kreis Groß-Gerau	Groß-Gerau
Südkreisberatungsstelle	Kreis Groß-Gerau	Riedstadt-Goddelau
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare	Caritasverband Offenbach und Diakonisches Werk	Rüsselsheim
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Stadt Bad Homburg	Bad Homburg v.d.H.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Hochtaunuskreis	Bad Homburg v.d.H.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Hochtaunuskreis	Königstein
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Hochtaunuskreis	Usingen
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Main-Kinzig-Kreis	Gelnhausen
ASK-Familienberatungsstelle	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.	Hanau
Familien- und Jugendberatung	Stadt Hanau	Hanau
Psychologische Beratungsstelle	Diakonisches Werk Kurhessen-Waldeck	Hanau
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Main-Taunus-Kreis	Schwalbach

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Odenwaldkreis	Michelstadt
Psychologische Beratungsstelle	Caritasverband Offenbach e.V.	Offenbach
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Stadt Offenbach	Offenbach
Psychologische Beratungsstelle	Kreis Offenbach	Dietzenbach
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Kreis Offenbach	Dreieich
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Caritasverband Offenbach e.V.	Seligenstadt
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Caritasverband Offenbach e.V.	Rödermark
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Rheingau-Taunus-Kreis	Rüdesheim
Jugend- und Familienberatung	Rheingau-Taunus-Kreis	Idstein
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Wetteraukreis	Friedberg
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Stadt Wiesbaden	Wiesbaden
Institut für Beratung und Therapie	Institut für Erziehungshilfe e.V.	Wiesbaden
Beratungsstelle im Roncalli-Haus	Caritasverband Wiesbaden	Wiesbaden
Psychologische Beratungsstelle des Nachbarschaftshauses Wiesbaden	Nachbarschaftshaus e.V.	Wiesbaden
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Caritasverband Gießen	Gießen
Arztlich-Psychologische Beratungsstelle	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.	Gießen
Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche	Lahn-Dill-Kreis	Dillenburg
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Evangelisches Dekanat Herborn	Herborn
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Lahn-Dill-Kreis	Wetzlar
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Caritasverband Bezirk Limburg	Limburg
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Caritasverband Bezirk Limburg	Weilburg
Psychologische Beratungsstelle	Evangelischer Kirchenkreis Marburg-Stadt	Marburg
Erziehungsberatungsstelle	Verein für Erziehungshilfe e.V.	Marburg
Jugend- und Elternberatungsstelle	Vogelsbergkreis	Lauterbach
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Kommunaler Zweckverband des Landkreises Fulda	Fulda
Psychologische Beratungsstelle	Kirche/Kreis/LWV	Bad Hersfeld
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche	Landkreis Kassel	Kassel
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebensfragen	Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck	Kassel
Erziehungsberatungsstelle	Familienberatungszentrum für Eltern, Kinder und Familien e.V.	Kassel
Sozialpädagogische Familienberatung	Diakonisches Werk	Kassel
Jugend- und Familienberatung	Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises	Homburg
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, und Jugendliche	Kreis Waldeck-Frankenberg	Korbach
Psychologische Beratungsstelle	Werra-Meißner-Kreis	Eschwege
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Diakonisches Werk	Friedberg

Frage 2. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die einzelnen Gebietskörperschaften? Welche Zuschüsse gibt es vonseiten des Landes?

Stadt Frankfurt:

Die Kosten der Stadt Frankfurt für die Erziehungsberatungsstellen betragen jährlich 4.568.174,14 €, bezogen auf das Jahr 2005.

Stadt Bad Homburg v.d.H.:

Die Kosten betragen jährlich 300.000 €.

Stadt Darmstadt:

Die Kosten für die Stadt Darmstadt betragen für das Jahr 2006: 381.870 €.

Stadt Gießen:

Keine Angaben.

Stadt Fulda:

Die Kosten der Stadt Fulda für die gemeinsame Erziehungsberatungsstelle von Landkreis und Stadt betragen 170.000 € für das Jahr 2005.

**Stadt Wetzlar:**

Die Kosten der Stadt Wetzlar betragen für das Jahr 2006: für den Kinderschutzbund: 26.050 €; die kirchliche Beratungsstelle: 56.000 € und für die zwei Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft: 56.250 €.

**Main-Taunus-Kreis:**

Die Kosten des Main-Taunus-Kreises betragen jährlich für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas 225.000 € und für die kommunale Erziehungsberatungsstelle 431.158 €.

**Rheingau-Taunus-Kreis:**

Die Personal- und Sachkosten belaufen sich in dem Jahr 2005 für beide Erziehungsberatungsstellen insgesamt auf 678.000 €.

**Wetteraukreis:**

Die Kosten für die Erziehungsberatungsstelle betragen jährlich 335.000 €.

**Main-Kinzig-Kreis:**

Der Main-Kinzig-Kreis zahlt jährlich für die Beratungsstellen an das Zentrum für Kinder-Jugend- und Familienhilfe e.V. 372.200 €; an das Diakonische Werk 100.000 € und an das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. 340.000 €.

**Waldeck-Frankenberg:**

Die Kosten für die Erziehungsberatungsstellen betragen jährlich 219.000 €.

**Odenwaldkreis:**

Der Kostenanteil für die Erziehungsberatungsstelle beträgt in 2005 329.055 €.

**Landkreis Offenbach:**

Die Kosten betragen jährlich für die Erziehungsberatungsstelle der Kommune 369.930 €; für die der Caritas 385.000 €.

**Lahn-Dill-Kreis:**

Die Gesamtaufwendungen für alle vier Beratungsstellen betragen in 2006 für den Lahn-Dill-Kreis 667.903 €.

**Landkreis Darmstadt-Dieburg:**

Die Kosten im Jahr 2005 betragen für beide Erziehungsberatungsstellen insgesamt 509.000 €.

**Landkreis Gießen:**

Die Kosten betragen in 2005 für den Verein für psychosoziale Forschung und Therapie e.V. 75.000 €; für den Caritasverband Gießen e.V. 50.450 € und für den Verein für Jugendpflege und Jugendfürsorge e.V. 132.700 €.

**Werra-Meißner-Kreis:**

Die jährlichen Kosten für den Werra-Meißner-Kreis betragen 247.000 €.

Das Land Hessen gewährt keine Zuschüsse.

- Frage 3. Welche Einrichtungen zur Hilfe bei Überschuldung von Familien gibt es in Hessen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?  
Wer ist der jeweilige Träger der Einrichtung?

In Hessen gibt es die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen, aufgegliedert nach den Zuständigkeitsbereichen der Regierungspräsidenten (siehe Anlagen 1, 1.1, 1.2).

- Frage 4. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die einzelnen Gebietskörperschaften?  
Welche Zuschüsse gibt es vonseiten des Landes?

Die Kosten in den einzelnen Gebietskörperschaften sind sehr unterschiedlich und nicht miteinander vergleichbar. Sie hängen maßgeblich davon ab, ob die Gebietskörperschaft selbst Schuldnerberatung vornimmt oder ob ein freigeinnütziger Träger diese Dienstleistung anbietet. Bei vielen Kommunen können die Kosten für die Schuldnerberatungsstellen nicht einzeln aus dem Haushaltstitel herausgerechnet werden, weil die Beschäftigten neben der Schuldner- und Insolvenzberatung auch noch andere Aufgaben übernehmen.

Das Land Hessen gewährt keine direkten Zuschüsse an die Schuldnerberatungsstellen.

Kommunale soziale Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind eine der förderfähigen Maßnahmearten im Programm "Passgenau in Arbeit" (PIA). Die Kommunen als SGB-II-Träger entscheiden frei über die Verwendung der vom Land bereitgestellten Landes- und ESF-Mittel. Im Einzelfall, gemäß qualifizierter Eingliederungsvereinbarungen, sind Aufwendungen für

Schuldnerberatung und Schuldnerhilfe eine der möglichen zu finanzierenden Maßnahmentearten.

- Frage 5. Welche Familienbildungsstätten gibt es in Hessen?  
 Wer ist Träger dieser Einrichtungen und wie hoch sind die jeweiligen Kosten?  
 Wie hoch sind die Landeszuschüsse?  
 Wer ist der jeweilige Träger der Einrichtung?

Die Auflistung der Familienbildungsstätten in Hessen mit den jeweiligen Trägern sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen (Anlage 2).

Zu den jeweiligen Kosten können keine Angaben gemacht werden.

Das Land Hessen gewährt keine Zuschüsse.

Darüber hinaus sind noch folgende Einrichtungen der Familienbildung bekannt:

- Geburtshaus und Familienzentrum e.V. in Fulda: keine öffentlichen Zuschüsse, es liegen keine Haushaltsdaten vor.
- Familienschule ebenfalls in Fulda: keine öffentlichen Zuschüsse, es liegen keine Haushaltsdaten vor.
- IFZ Internat. Familienzentrum - Elternschule - Gesamtkosten: 218.202,35 €, Zuschuss Stadt Frankfurt am Main 172.790,18 € (Zahlen aus 2004).

Zudem gibt es Angebote zur Familienbildung unter anderem in den Volkshochschulen, bei privaten Trägern, Vereinen und Kirchengemeinden.

Auch bei den hessischen Mütterzentren, die im Jahr 2005 durch das hessische Sozialministerium mit 222.618,80 € (zuzüglich 12.400 € für den Modellversuch Neustrukturierung sozialer Förderungen) gefördert wurden, finden Angebote zur Familienbildung statt. Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind die Mittel im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen den Kommunen zugewiesen worden.

- Frage 6. Welche Ehe- und Familienberatungsstellen gibt es in Hessen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?  
 Wer ist der jeweilige Träger der Einrichtung?

- Frage 7. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die einzelnen Gebietskörperschaften?  
 Welche Zuschüsse gibt es vonseiten des Landes?

Die Beantwortung der Fragen 6 und 7 erfolgt wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam.

Folgende Ehe- und Familienberatungsstellen sind bekannt:

Stadt Hanau:

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen,  
 Träger: Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck  
 Zuschuss (Kosten) Stadt Hanau: 50.000 € pro Jahr.

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung,  
 Träger: Diözese Fulda  
 Zuschuss (Kosten) Stadt Hanau: wird aktuell verhandelt.

Stadt Bad Homburg:

Ehe- und Familienberatung  
 Träger: Pro Familia (Sitz Friedrichsdorf)  
 Für die Inanspruchnahme durch Bad Homburger Bürgerinnen und Bürger gewährt die Stadt Bad Homburg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

Stadt Frankfurt am Main:

Verband binationaler Familien und Partnerschaften - IAF e.V.  
 Zuschuss Stadt Frankfurt: 152.050,05 €.

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter  
 Zuschuss Stadt Frankfurt: 51.221,19 €.

Pro Familia

Zuschuss Stadt Frankfurt: 264.258,02 €.

Paar- und Lebensberatung

Träger: Evangelischer Regionalverband  
 Kein Zuschuss Stadt Frankfurt.

Ehe- und Sexualberatung  
Träger: Haus der Volksarbeit  
Kein Zuschuss Stadt Frankfurt.

Stadt Darmstadt  
Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Träger: eingetragener Verein  
Zuschuss Stadt Darmstadt: 16.620 € in 2006.

Stadt Gießen  
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle  
Träger: Caritasverband Gießen e.V.  
Kein Zuschuss der Stadt Gießen.

Stadt Fulda  
Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Träger: Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung e.V.  
Kein Zuschuss der Stadt Fulda.

Die Auflistung der Landkreise findet sich in Anlage 2.1.

Das Land Hessen gewährt keine Zuschüsse.

Frage 8. Welche speziellen Unterstützungen gibt es für Familien mit behinderten Kindern in Hessen?  
Gibt es hierfür Fördermittel aus dem Landeshaushalt und wenn ja, welcher Höhe?  
Wer ist der jeweilige Träger?

Hessen besitzt ein gut ausgebautes System früher Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Zu dem System gehören allgemeine Frühberatungs- und Frühförderstellen, die ein wohnortnahes Beratungs- und Betreuungsangebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder leisten. Die Frühberatungs- und Frühförderstellen arbeiten interdisziplinär und auf der Grundlage heilpädagogischer und therapeutischer Förderung.

In Hessen existieren derzeit 43 allgemeine Frühförderstellen. Darüber hinaus existieren neun pädoaudiologische und pädagogische Frühberatungs- und Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder. Für Kinder mit autistischer Erkrankung gibt es zwei spezielle Autismustherapieinstitute in Hessen. Für Kinder, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht durch Frühförderstellen versorgt werden können, existieren in Hessen sieben Sozialpädiatrische Zentren. Diese bieten insbesondere Leistungen der Diagnostik und der medizinisch-therapeutischen Versorgung für behinderte Kinder an.

Das Land Hessen leistet eine jährliche Zuwendung an die allgemeinen Frühförderstellen in Höhe von 2.020.000 €. Die Landesmittel sind für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und (Heil-)pädagogen und für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten bestimmt.

Auch die Landesmittel für die allgemeine Frühförderung sind ab dem Haushaltsjahr 2006 im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen den Kommunen zugewiesen worden.

Die Landesmittel für die spezielle Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder in Hessen werden dem Landeswohlfahrtsverband in pauschaler Form und in Höhe von 610.200 € pro Jahr zugewiesen, die für die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der interdisziplinären Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und Pädagogen bestimmt sind. Im Einzelnen erhalten folgende Träger finanzielle Zuwendungen:

Frühförderstellen für hörgeschädigte Kinder:

- Pädoaudiologische Frühberatungsstelle an der Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg,
- Pädoaudiologische Frühberatungsstelle an der Johannes-Vatter-Schule, Friedberg,
- Pädoaudiologische Beratungsstelle an der Hermann-Schafft-Schule, Homberg,
- Pädoaudiologische Frühberatungsstelle an der Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt.

Frühförderstellen für sehgeschädigte Kinder:

- Frühförderstelle des Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums für Blinde und Sehbehinderte an der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg,
- Pädagogische Frühförderstelle für sehgeschädigte Kinder, Kassel,
- Pädagogische Frühförderstelle für sehgeschädigte Kinder, Wiesbaden,
- Pädagogische Frühförderstelle für blinde und sehbehinderte Kinder im Evangelischen Regionalverband, Frankfurt,
- Frühförderstelle für sehbehinderte und blinde Kinder an der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V., Marburg.

Die Landesmittel für die Autismus-Therapie-Institute in Kassel und Langen werden ebenfalls dem Landeswohlfahrtsverband zugewiesen und sind für die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der interdisziplinären Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und Pädagogen bestimmt. Die Zuwendung an den Landeswohlfahrtsverband erfolgt in einer Höhe von jährlich 10.000 €.

Frage 9. Welche Beratungsstellen für Familien mit Migrationshintergrund gibt es in Hessen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?  
Wer ist der jeweilige Träger?

Siehe hierzu die beigegefügte Übersicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über Einrichtungen der bundesgeförderten Migrationserstberatung in Hessen (Anlagen 3, 3.1).

Frage 10. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die einzelnen Gebietskörperschaften?  
Welche Zuschüsse gibt es vonseiten des Landes?

Für die Finanzierung der Beratungsstellen für Familien mit Migrationshintergrund entstehen den einzelnen Gebietskörperschaften keine Kosten. Aufgrund der ab dem Jahr 2005 geltenden Neukonzeption von der Ausländersozialberatung zur Migrationserstberatung werden ab dem genannten Zeitpunkt die Migrationserstberatungsstellen aus Bundesmitteln und zum Teil aus Mitteln der Träger selbst finanziert.

Bereits Anfang des Jahres 2004 hat das Bundesministerium des Innern dargelegt, dass der Bund eine Finanzierung unabhängig von den Leistungen der Länder übernehmen will.

Aufgrund dieser sich schon im Jahre 2003 abzeichnenden Entwicklung hat sich Hessen neben anderen Bundesländern im Rahmen des Übergangs von der Ausländersozialberatung zur Migrationserstberatung und aufgrund der sich abzeichnenden Integrationsleistungen nach dem Zuwanderungsgesetz aus der Finanzierung zurückgezogen.

Hinzu kommt, dass mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 die gesetzliche Grundlage für ein migrationsspezifisches Angebot durch den Bund geschaffen wurde. In § 45 des Aufenthaltsgesetzes wurde festgelegt, dass die nach § 43 Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Integrationskurse durch ein migrationsspezifisches Beratungsangebot, das vom Bund über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert wird, ergänzt werden.

Insoweit muss die Migrationserstberatung im Kontext mit den Integrationskursangeboten des Bundes und anderen durch das Land seit Jahren geförderten Integrationsmaßnahmen betrachtet werden, die zum Teil ebenfalls Hilfe- und Beratungsangebote umfassen. Der Rückzug des Landes aus der Finanzierung der Ausländersozialberatung hat sich somit nicht negativ auf die Migrationsberatung ausgewirkt.

Frage 11. Welche weiteren Beratungsangebote gibt es in Hessen für Familien, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?  
Wer ist der jeweilige Träger der Einrichtung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Daneben stellt der Familienatlas im Internet ([www.sozialnetz-hessen.de/familienatlas](http://www.sozialnetz-hessen.de/familienatlas)) allen Familien moderne, umfangreiche und hilfreiche Informationen zur Verfügung, die ohne großen Aufwand zugänglich sind.



Frage 12. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die einzelnen Gebietskörperschaften? Welche Zuschüsse gibt es vonseiten des Landes?

Zu den jeweiligen Kosten für die einzelnen Gebietskörperschaften liegen keine Angaben vor.

Das Land Hessen gewährt keine Zuschüsse.

Frage 13. Gibt es regionale Unterschiede in der Versorgung mit Beratung und Unterstützung zu den Fragen 1, 3, 6, 8 und 9? Wie hat sich die Zahl der Ratsuchenden in den zu den Fragen 1, 3, 6, 8 und 9 genannten Einrichtungen seit dem Jahr 2000 entwickelt und wie lang sind die jeweiligen Wartezeiten heute?

Naturgemäß ist davon auszugehen, dass aufgrund der unterschiedlichen regionalen Bevölkerungszahlen entsprechende Angebote in den Ballungszentren in höherer Anzahl vorhanden sind.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

Frage 14. Sieht die Landesregierung Defizite in der Versorgung mit Beratungsangeboten für Familien und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten, um dem abzu- helfen?

Der Landesregierung sind keine Defizite in der Versorgung mit Beratungsangeboten bekannt.

### C. Wohnsituation von Familien

Im Folgenden wird so weit wie möglich auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Das Statistische Landesamt definiert den Begriff der Familie folgendermaßen: "Als Familie ... zählen ... Ehepaare ohne und mit Kind(ern) sowie alleinerziehende ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammen leben."

Frage 1. Wie viele Familien leben in  
 - Großstädten (über 100.000 Einwohnern),  
 - Städten mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern,  
 - Gemeinden mit 10.000 bis unter 50.000 Einwohnern,  
 - kleineren Gemeinden?

Statistische Angaben, die ausschließlich Familien umfassen, stehen nicht zur Verfügung. Das Statistische Landesamt verfügt über Angaben zu Familien mit Kindern (einschließlich der Alleinerziehenden) und zu Ehepaaren ohne Kinder einschließlich der Alleinstehenden. Letztere bilden keine Familien.

Die verfügbaren Daten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Familien und Alleinstehende (in 1.000) nach Gemeindegrößenklasse 2004					
	Insgesamt	in Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner			
		unter 10 000	bis unter		über 100 000
			50 000	100 000	
Familien und Alleinstehende ohne Kinder	2 356,6	544,0	1 104,4	182,7	525,1
Ehepaare und Alleinstehende ohne Kinder	1 428,4	313,1	659,1	114,3	342,0
Familien mit Kindern einschl. Alleinerziehende mit Kindern	928,2	231,2	445,4	68,4	183,3

Frage 2. Wie viele Familien wohnen im Eigenheim bzw. zur Miete?

Nach der Zusatzerhebung des Statistischen Landesamtes im Rahmen des Mikrozensus 2002 nutzten 862.000 Familien ihre Wohnung als Eigentümer und 679.000 als Hauptmieter.

Frage 3. Gibt es Familien in Hessen, die obdachlos sind bzw. in Unterkünften bzw. Hotels untergebracht sind?

Spezifisch für Familien liegen keine Informationen vor. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erhebt jedoch jährlich zum 1. November die Anzahl von Haushalten, die bei Landkreisen oder Städten als sozialwohnungssuchend registriert sind. Demnach waren am 1. November 2005 4.723 Haushalte in Übergangsunterkünften (z.B. Lager, Heime) oder einer anderen Art einer vorübergehenden Unterbringung (z.B. Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte für Obdachlose) als sozialwohnungssuchend gemeldet.

Frage 4. Wie viele Familien bekommen öffentliche Zuschüsse zur Wohnraumfinanzierung?  
Wie viele erhalten eine Komplettfinanzierung?

Angaben aus der Wohngeldstatistik liegen nicht für Familien, sondern für Haushalte vor. Am Stichtag 31. Dezember 2004 bezogen insgesamt 101.456 Haushalte allgemeines Wohngeld. Davon lebten in 41.078 Haushalten Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wurde.

Frage 5. Ist die Versorgung mit ausreichend großem Wohnraum für Familien in Hessen gewährleistet oder sieht die Landesregierung weiteren Bedarf an Wohnungsbau speziell für Familien?

Frage 6. Gibt es regionale Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum für Familien?

Frage 7. Gibt es spezielle Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum für große Familien (ab drei Kindern bzw. mehr als zwei Generationen)?

In den in der Anlage beigefügten Tabellen ist die durchschnittliche Wohnfläche dargestellt, die Familien gegliedert nach Familiengröße in einzelnen hessischen Regionen zur Verfügung steht. Dabei wird nach Eigentümern und Hauptmietern unterschieden. Die Daten stammen aus der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 2002. Angaben für Familien mit mehr als zwei Generationen liegen nicht vor.

Grundsätzlich kann die durchschnittliche Versorgung von Familien mit Wohnraum in Hessen als ausreichend bezeichnet werden. Es bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen Eigentümern und Mietern, zwischen kleineren und größeren Familien sowie zwischen den größeren Städten des Rhein-Main-Gebietes und den Landkreisen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Eigentümer für alle Familientypen und in fast allen Regionen über eine beträchtlich größere Wohnfläche verfügen als Mieter. Im hessischen Durchschnitt haben Familien, die ihre Wohnungen als Hauptmieter nutzen, eine Wohnfläche von 85,6 m<sup>2</sup>, Eigentümer verfügen dagegen über 128 m<sup>2</sup>. Das sind fast 50 v.H. mehr. Diese beiden Merkmale (Eigentümer bzw. Mieter) stehen jedoch nicht in einer direkten Ursache-Wirkungs-Beziehung, sondern beruhen beide wesentlich auf der Höhe des Einkommens, die wesentlich über den Erwerb von Wohneigentum und die Größe der verfügbaren Wohnfläche entscheidet.

In der Tendenz verfügen Familien bei gleicher Familiengröße in den Städten des Rhein-Main-Gebietes (Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Wiesbaden) über eine geringere Wohnfläche als Familien, die in den Landkreisen wohnen. Dies beruht auf den höheren Wohnkosten in den Zentren des Ballungsgebietes Rhein-Main, die sich in einem geringeren Wohnflächenkonsum niederschlagen (siehe hierzu Anlagen 4, 4.1, 4.2).

Im Allgemeinen nimmt die Wohnfläche mit steigender Familiengröße zu. Jedoch sinkt die Wohnfläche bezogen auf die Anzahl der Familienmitglieder. Dies lässt sich zumindest teilweise auf die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten (insbesondere Küche, Wohnzimmer, Sanitäranlagen) zurückführen. In einigen Regionen scheint auch die absolute Größe der Wohnfläche mit steigender Personenzahl zu sinken. Diese Werte sollten jedoch aufgrund des Stichprobencharakters der Daten nur mit Vorsicht interpretiert werden.

Zielgruppe der Landesregierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Hinweise auf den Bedarf liefern die Meldungen der Kommunen über sozialwohnungssuchende Haushalte jeweils zum 1. November eines Jahres. Demnach liegt der regionale Schwerpunkt des Bedarfs im Regierungsbezirk Darmstadt (36.076 von insgesamt 48.437 Haushalten am 1. November 2005). Unter familienpolitischen Gesichtspunkten lassen sich als besondere Bedarfsgruppen kinderreiche Familien (4.739 Meldungen zum 1. November 2005), junge Ehepaare (4.424) und Alleinerziehende (5.992) identifizieren. Durch die Konzentration der Wohnungsbaumittel auf das Ballungsgebiet Rhein-Main trägt die Landesregierung der Bedarfslage Rechnung.

Frage 8. Gibt es aufgrund der demografischen Entwicklung Handlungsbedarf hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum für Familien?

Die Versorgung von Familien mit Wohnraum steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Wohnungsmarktes. Die Landesregierung erwartet, dass sich die bestehenden Differenzierungsprozesse der

regionalen Wohnungsmärkte in den kommenden Jahren fortsetzen. Die aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen gehen davon aus, dass in Nordhessen die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2050 um 19 v.H. zurückgehen wird. Dies entspricht etwa 240.000 Personen. In Mittelhessen wird der Rückgang der Bevölkerungszahl etwas später einsetzen und fällt daher bis 2050 geringer aus. Nach der vorliegenden Bevölkerungsvorausschätzung wird diese Region bis 2050 etwa 156.000 Einwohner verlieren.

Anders verläuft die Entwicklung in Südhessen. Hier wird die Zahl der Einwohner wegen der anhaltenden Zuwanderung noch bis 2020 um fast 100.000 Personen zunehmen. Erst dann überwiegen auch in dieser Region die Sterbefälle die Summe aus Geburten und Zuwanderern, sodass die Bevölkerung allmählich zu schrumpfen beginnt. Mitte der 30er-Jahre dürfte wieder etwa der heutige Bevölkerungsstand erreicht sein. Im Jahr 2050 liegt die Zahl der Einwohner dann um 4 v.H. oder 147.000 Personen unter dem heutigen Niveau.

Maßgeblich für die Nachfrage nach Wohnungen ist allerdings weniger die Zahl der Einwohner, sondern die Zahl der Haushalte. Man kann davon ausgehen, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße weiter sinken wird. Dies beruht zum einen auf dem zunehmenden Alter der Bevölkerung, zum anderen auf dem anhaltenden Wandel der Lebensstile. Daher wird in Nord- und Mittelhessen die Nachfrage nach Wohnungen in geringerem Umfang zurückgehen als die Zahl der Einwohner. Kurzfristig könnte die Nachfrage sogar noch etwas steigen. Angesichts des vor allem in Nordhessen bereits heute ausgeglichenen Wohnungsmarkts muss mittel- und langfristig in einer wachsenden Zahl von Teilregionen mit leer stehenden Wohnungen gerechnet werden. Aus Sicht der Wohnungsnachfrager, also auch der Familien, wird sich daher die Situation am Wohnungsmarkt weiter entspannen.

In Südhessen führen bis 2020 die Wirkungen der abnehmenden Haushaltsgröße und das anhaltende Wachstum der Bevölkerungszahl zu einer steigenden Zahl von Haushalten. Dies führt zu einer kontinuierlichen Zunahme der Wohnungsnachfrage. Danach dürften sich die Effekte einer abnehmenden Bevölkerungszahl und einer sinkenden Haushaltsgröße in etwa die Waage halten, sodass die Wohnungsnachfrage nach heutigem Wissensstand etwa konstant bleiben wird. Die demografische Entwicklung wird in dieser Region also im Unterschied zum übrigen Hessen nicht zu einer Entspannung der Wohnungsmärkte führen. In Südhessen besteht daher auch in mittelfristiger Perspektive anhaltender Handlungsbedarf. Die Wohnungsförderung des Landes setzt entsprechende, vor allem familienfreundliche Akzente.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein höherer als in den obigen Daten unterstellter positiver Wanderungssaldo in Hessen und seinen Teilräumen durch die wachsende Zahl von Haushalten auch die Wohnungsnachfrage erhöhen würde.

#### **D. Finanzsituation von Familien**

Frage 1. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen einer Familie mit zwei Kindern in Hessen, differenziert nach Ein-Verdiener-Haushalten und Zwei-Verdiener-Haushalten?

Laut Auskunft des hessischen Statistischen Landesamtes liegen keine Daten vor, die eine Kombination der Anzahl von Einkommensbeziehern und Anzahl der Kinder ermöglichen.

Frage 2. Wie hoch ist die Zahl überschuldeter Familien in Hessen?

Dies ist nicht bekannt. Als Indikator für die Bestimmung von Überschuldung kann aber die Anzahl der eidesstattlichen Versicherungen herangezogen werden. Danach betrug die Anzahl der Überschuldeten in Hessen 78.507 Personen im Jahr 2003.

Frage 3. Wie hoch ist das durchschnittliche Sparvermögen von Familien in Hessen (ohne Wohneigentum)?

Hierzu wird auf die anliegenden Tabellen des hessischen Statistischen Landesamtes vom 5. August 2004 zu erfasstem Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden und vom 20. Oktober 2005 zu Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte im Jahr 2003 verwiesen (Anlagen 5, 5.1, 5.2).

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil an Zahlungen für Miete bzw. Wohneigentum am monatlichen Einkommen von Familien in Hessen?

Nach der Zusatzerhebung zum Mikrozensus 2002 betrug die durchschnittliche Belastung des Familiennettoeinkommens der hessischen Familien durch Mietzahlungen 23,4 v.H. Dieser Wert weist allerdings eine starke Streuung auf. Bei 42 v.H. der Familien lag sie unter 10 v.H. des Familiennettoeinkommens, bei 30,9 v.H. zwischen 10 bis unter 15 v.H., bei 12,6 v.H. zwischen 15 bis unter 20 v.H., bei 4,8 v.H. zwischen 20 bis unter 25 v.H., bei 2,5 v.H. zwischen 25 bis unter 30 v.H., bei 1 v.H. zwischen 30 bis unter 35 v.H. und bei 5,5 v.H. bei 40 v.H. und mehr. Für Familien mit einer Belastung zwischen 35 bis unter 40 v.H. des Familiennettoeinkommens liegen aufgrund des Stichprobencharakters der Daten keine verwertbaren Ergebnisse vor.

Für Zahlungen für Wohneigentum gibt es keine vergleichbaren statistischen Angaben.

Frage 5. Wie viele Familien in Hessen verfügen über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Monatseinkommens?  
Wie viele Kinder leben in diesen Familien?

Hierzu wird auf die anliegende Tabelle des hessischen Statistischen Landesamtes von März 2004 mit den Ergebnissen des Mikrozensus verwiesen (siehe hierzu Anlage 6).

Frage 6. Wie hoch ist der Anteil an Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten?  
Wie viele davon sind Ein-Verdiener-Haushalte?  
Wie viele davon sind Alleinerziehende?

Am 1. Januar 2005 wurde das bisherige Sozialhilferecht, das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), von dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bzw. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) abgelöst.

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen ist es dem Statistischen Landesamt derzeit noch nicht möglich, Daten aus dem Bereich des neu strukturierten SGB XII auszuwerten; eine erste Auswertung zum Jahr 2005 wird voraussichtlich erst Ende dieses Jahres vorliegen.

Zurzeit kann lediglich auf die Jahresstatistik 2004 (BSHG) zurückgegriffen werden. Aus dieser Sozialhilfestatistik geht hervor, dass 2004 in Hessen insgesamt 14.625 Bedarfsgemeinschaften von Ehepaaren mit Kindern Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben. Dies entspricht einem Anteil von 12,36 v.H. an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften. Von diesen 14.625 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren waren 91 ohne angeordnetes Einkommen.

Die amtliche Statistik weist nicht aus, ob in einer Bedarfsgemeinschaft nur eine Person Einkünfte erzielt oder ob sich das Einkommen auf mehrere Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft verteilt.

Zu den 14.625 können noch Bedarfsgemeinschaften mit nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern gerechnet werden, da diese den Ehepaaren gleichzustellen sind. Der Anteil der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften beträgt 3.238 oder 2,74 v.H. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 17.863 oder 15,09 v.H. aller Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der alleinerziehenden Personen belief sich im Jahre 2004 auf insgesamt 27.728 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von 23,43 v.H. Darunter sind 980 Bedarfsgemeinschaften mit männlichen Alleinerziehenden enthalten (3,53 v.H. der Alleinerziehenden).

Aus dem SGB-II-Bereich liegen partiell hochgerechnete Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Form von Monatsstatistiken für 2005 vor. Diese werden von der Bundesagentur ausgewertet und veröffentlicht. Anzumerken ist hierbei, dass "Familie" als statistisches Merkmal nicht auftaucht, erfasst werden allerdings Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften.

Nach den revidierten Daten für den Monat Dezember 2005 bezogen in Hessen 234.436 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Davon waren 61.844 Bedarfsgemeinschaften - entspricht 26,4 v.H. - Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, von denen wiederum 40.402 Bedarfsgemeinschaften - entspricht einem Anteil von 65,3 v.H. - mit Kindern in der Statistik ausgewiesen wurden. Des Weiteren weist die Statistik insgesamt 40.109 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden aus, was einem Anteil von 17,1 v.H. entspricht.

Die Frage nach dem Anteil der sogenannten Ein-Verdiener-Haushalte kann nicht beantwortet werden, da hierzu in den Statistiken der BA keine Aussagen gemacht werden.

### E. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Frage 1. Wie viele Betriebe in Hessen haben das Audit Beruf und Familie bisher erhalten?

Zum aktuellen Zeitpunkt haben in Hessen sieben Unternehmen das Audit-Grundzertifikat und fünf das Audit-Zertifikat erhalten (zwei befinden sich in Vorbereitung zur Erteilung des Audit-Grundzertifikats).

17 Institutionen (Ministerien, öffentlicher Dienst, Sparkassen, IHK etc.) haben das Audit-Grundzertifikat und fünf das Audit-Zertifikat erhalten (vier befinden sich in Vorbereitung zur Erteilung des Audit-Grundzertifikats).

Sieben Hochschulen haben das Audit-Grundzertifikat familiengerechte Hochschule erhalten (eine befindet sich in Vorbereitung zur Erteilung des Audit-Grundzertifikats familiengerechte Hochschule).

Frage 2. Welche Maßnahmen der Wirtschaft sind der Landesregierung bekannt, die geeignet sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?

Bei der Studie der Hertie-Stiftung zu "Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik" belegt die familienfreundliche Personalpolitik im Rhein-Main-Gebiet in vielen Bereichen die vorderen, wenn nicht sogar Spitzenplätze:

1. Platz Arbeitszeitkonten,
1. Platz zusätzlicher Elternurlaub,
1. Platz alternierende Telearbeit,
2. Platz Jobsharing,
3. Platz Modelle flexibler Arbeitszeitgestaltung (knapp hinter Bayern und NRW).

Die Studie ist im Internet unter [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de) abrufbar.

Es gibt Belege, dass zahlreiche familienfreundliche Unternehmen in Hessen dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser als im Bundesdurchschnitt gelingt und Hessen (bei qualifizierten weiblichen Arbeitskräften) zu den führenden Bundesländern gehört. Es zeigt sich deutlich, dass auch kleine und mittlere Unternehmen zu den familienfreundlichen Unternehmen gehören, die jedoch die Maßnahmen anders gewichtet einsetzen als Institutionen oder große Unternehmen (s. hierzu Anlage 7).

Über den klassischen "Betriebskindergarten" hinausgehend wurden im Rahmen eines familienfreundlichen Engagements vieler Unternehmen neue Angebotsformen zu betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuung entwickelt.

In Hessen gibt es bereits eine Vielzahl nicht regelmäßiger Angebote, die einem situationsspezifischen Bedürfnis von Eltern und Kindern entsprechen (Kinderhotels, Ferienbetreuung, Angebote von Elterninitiativen, Mütterzentren oder Stadtteileinrichtungen, "Kinderparkplätze" in Einkaufszentren ...); Hierzu zählt auch die kurzfristige Vermittlung von Betreuungsplätzen in Ausnahme- und Notsituationen, wie sie von meist kommerziell betriebenen Vermittlungsbüros oder Familien-Services angeboten wird, deren Dienste überwiegend von Unternehmen genutzt und finanziert werden.

Die Bedeutung eines solchen familienorientierten Engagements von Betrieben, Unternehmen und Institutionen liegt in der Entwicklung neuer Angebotsformen, in denen Unternehmensinteressen sinnvoll mit kommunalen Interessen und Jugendhilfestrukturen kombiniert und Synergieeffekte genutzt werden können.

So kann das Unternehmen beispielsweise eine Kindertageseinrichtung in "seinem" Stadtteil kaufen, leasen oder pachten und die Trägerschaft an einen freien Träger geben. Durch einen solchen kompetenten Träger erfolgt für das Unternehmen durch die Jugendhilfe eine Entlastung von betriebsfremden Aufgaben - es bleibt aber der Einfluss z.B auf die Öffnungszeiten und die Altersmischung.

Wenn auch zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt wird, Kinder von Nicht-Betriebsangehörigen aus der Umgebung aufzunehmen, können diese Plätze in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen werden und zusätzliche öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.

Eine der weiteren Möglichkeiten für ein Unternehmen besteht darin, sich durch Investitionen in bestehende Einrichtungen eines oder mehrerer Träger Belegrechte für eine bestimmte Anzahl von Plätzen zu sichern. Durch den Verkauf von Belegrechten eröffnen sich für die Kommunen oder für freie Träger neue Finanzierungsquellen, die sie dabei unterstützen vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln.

Bei anderen Modellen gründen die Eltern der Mitarbeiterschaft eines Unternehmens einen Verein und werden Träger einer Elterninitiative, der die öffentlichen Zuschüsse zur Verfügung stehen und die vom Unternehmen unterstützt wird. Bei einem "regionalen Kooperationsverbund" werden verschiedenen Ressourcen vor Ort gebündelt - z.B. können durch Vernetzung von vorhandenen Betreuungsplätzen mit Babysitterdiensten oder Tagespflegevereinen bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden. Das Unternehmen übernimmt die Serviceleistungen für die Vermittlungen, die Eltern bezahlen die reinen Betreuungskosten.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung selbst in die Wege geleitet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?

Darüber hinaus hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschafts- und Familienpolitik zu verknüpfen und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern und zu fördern. Es bestehen umfangreiche Kontakte und Kooperationen zu Organisationen, Institutionen, Einrichtungen etc. wie z.B. die Vereinigung hessischer Unternehmer (VhU), Industrie- und Handelskammern und die Hertie-Stiftung, die sich für eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen einsetzen.

Landeswettbewerb "Familienfreundliche Kommune"

Diese Auszeichnung wird seit 2002 in regelmäßigen Abständen an eine Stadt oder Gemeinde vergeben, die Herausragendes und Vorbildliches für mehr Familienfreundlichkeit geleistet hat. Erfolgreiche und vorbildliche Projekte in hessischen Kommunen sollen durch den Wettbewerb öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren.

Ziel des Wettbewerbs ist es, mehr Familienfreundlichkeit zu erreichen und Hessen auf dem Weg zum Familienland voranzubringen. Auch im Jahr 2005 fand dieser Wettbewerb zum dritten Mal statt.

Das Land Hessen selbst hat eine Vielfalt von Maßnahmen ergriffen, um bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

In den hessischen Landesverwaltungen bestehen, soweit es mit den Dienstaufgaben vereinbar ist, flexible Arbeitszeitgestaltungen im Rahmen von Gleitzeitvereinbarungen und seit 2004 die Möglichkeit von Mindestarbeitszeitregelungen.

Einige Verwaltungen (unter anderem die Ministerien Finanzen, Wirtschaft und Soziales sowie die Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen) haben hiervon Gebrauch gemacht und führten die Mindestarbeitszeit von vier Stunden pro Tag mit festen Servicezeiten ein. Diese sind festgelegt montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Für die Beschäftigten bedeutet das, dass sie relativ selbst bestimmt - in Abstimmung mit dem Arbeitsteam und den zu erledigenden Aufgaben - den Tagesablauf in dienstliche und private Belange einteilen können. Dabei sind sie nicht mehr an die bisherigen, starren Kernzeiten gebunden.

In den Landesverwaltungen, in denen die Kernarbeitszeit gilt, ist es den Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen dennoch möglich, individuelle Regelungen zu vereinbaren. Alle möglichen Formen der Teilzeitarbeit, seien es nur wenige Stunden, bestimmte Tage in einer Woche oder verschiedene Wochenrhythmen, werden gelebt.

Im Hessischen Sozialministerium wurde darüber hinaus im Rahmen der Zielvereinbarungen für das audit berufundfamilie® das nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung (AZVO) mögliche Sabbatjahr eingeführt. Als eine Form der befristeten Teilzeitarbeit gibt es den Beschäftigten die Chance, die Arbeitszeit so zu verteilen, dass am Ende der Zeit eine zusammenhängende Freizeit von mehreren Monaten bis zu einem Jahr möglich ist. Auf diese Weise ist z.B. die Überbrückung von längeren Betreuungssituationen möglich.

Für die Beamtinnen und Beamten bestehen die folgenden Regelungen zur Förderung der Familien:

Der besondere Schutz von Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub wird in der "Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen" in Hessen gewährleistet.

Im Anschluss an die Mutterschutzfristen können sich Mütter und Väter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes beurlauben lassen; ein Anteil von bis zu 12 Monaten ist mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragbar (Elternzeitverordnung). Während der Elternzeit ist der Beamtin/dem Beamten eine Teilzeitbeschäftigung bis zu dreißig Stunden wöchentlich zu bewilligen (Teilzeitbeschäftigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeserziehungsgeldgesetzes).

Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von zwölf Jahren ist einer Beamtin/einem Beamten, wenn nicht zwingende dienstliche Interessen entgegenstehen, zu gewähren, wenn sie/er mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt oder betreut (§ 85a Abs. 4 Hessisches Beamtengesetz (HBG)).

Bei einer Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen kann Beamtinnen und Beamten auf Antrag eine Ermäßigung der Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit gewährt werden, wenn sie mindestens ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen oder zu pflegen haben (§ 85a Abs. 4 HBG).

Zur kurzfristigen Pflege eines erkrankten Kindes kann Beamtinnen und Beamten nach § 106 HBG i.V.m. § 16 der "Urlaubsverordnung für die Beamten im Land Hessen" ein bezahlter Sonderurlaub aus wichtigem persönlichen Grund gewährt werden. Das Land orientiert sich bei der Gewährung an der Regelung des § 52 BAT, die, wenn eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt und eine andere Person zur Pflege des Kindes nicht zur Verfügung steht, einen Anspruch auf bis zu 4 Tage bezahlten Sonderurlaub vorsieht.

In § 17 der Hessischen Laufbahnverordnung wird zugunsten der Laufbahnbewerberin und des Laufbahnbewerbers die Betreuung minderjähriger Kinder oder die Pflege von nahen Angehörigen bei der Höchstaltersgrenze berücksichtigt.

Finanziell werden die Beamtinnen und Beamten mit Familie und Kindern besonders gefördert und erhalten neben dem Grundgehalt einen Familienzuschlag.

Für das Tarifpersonal bestehen bei Geburt eines Kindes und in der Folgezeit vergleichbare gesetzliche Schutzvorschriften (Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Teilzeitbefristungsgesetz). Die Gewährung von Sonderurlaub aus familiären Gründen ist nach den Manteltarifvorschriften für den öffentlichen Dienst grundlegend eröffnet; Sonderurlaub ist insbesondere nach § 50 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) oder § 55 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe a Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) zu gewähren für die Pflege und Betreuung eines minderjährigen Kindes. Im Falle der kurzfristigen Pflege eines erkrankten Kindes sind Freistellungsmöglichkeiten nach § 45 SGB V (10 Kalendertage für jedes Kind, maximal 25 Kalendertage pro Jahr und Elternteil; bei Alleinerziehenden doppelter Anspruch) bzw. bei Nichtbestehen eines gesetzlichen Anspruchs subsidiär nach § 52 Abs. 1 Buchstabe e Doppelbuchstabe bb BAT/§ 33 Abs. 1 Buchstabe e Doppelbuchstabe bb MTArb (bis zu vier Kalendertagen für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) gegeben.

Bei der Bemessung von Vergütung und Lohn findet über kinderbezogene Anteile im Orts- (Angestellte) und im Sozialzuschlag (Arbeiterinnen und Arbeiter) für das Tarifpersonal der hessischen Landesverwaltung nach wie vor finanziell ergänzende Unterstützung von Familien im Anhalt zu Besoldungselementen des Beamtenbereichs statt. Dagegen ist mit dem zum 1. Oktober 2005 im Bereich von Bund und Kommunen in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) eine Abkehr von den besoldungsrechtlich geprägten Alimentsansätzen und somit auch von den familienstands- und kinderbezogenen Bezahlsbestandteilen vollzogen worden.

Das Land Hessen steht als eigenständige Tarifvertragspartei nach dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband Tarifgemeinschaft deutscher Länder dafür ein, in seinen Tarifverhandlungen das Anliegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzubringen; weitere Fortschritte hängen von den Verhandlungspositionen auch der Gegenseite und den Eigengesetzlichkeiten von Tarifverhandlungen ab.

Von den Fortschritten im Tarifrecht bleibt unberührt und ist gesetzlich sichergestellt, dass die oben zitierten beurlaubungs- und teilzeitspezifischen

Regelungen in § 85a HBG ebenfalls auf die Angestellten- und Arbeitergruppen nach § 215 Abs. 2 HBG entsprechend anzuwenden sind; weitergehend sind die gesetzlichen Vorgaben über die familiengerechte Arbeitszeit und Beurlaubung in § 12 HGIG auch ausdrücklich im Arbeitnehmerbereich des hessischen öffentlichen Dienstes umzusetzen.

#### audit berufundfamilie®

Im Juni 2001 wurde dem Sozialministerium das Grundzertifikat und im November 2004 das Zertifikat zum audit berufundfamilie® verliehen.

Die positiven Erfahrungen mit dem Instrument audit berufundfamilie® führten 2005 zu dem Beschluss der Landesregierung, dass sich auch die Staatskanzlei, die Landesvertretung und die übrigen Ministerien zertifizieren lassen sollten. Seit August 2006 sind alle übrigen obersten Landesbehörden zertifiziert. Konkrete Maßnahmen aufgrund der Zielvereinbarungen werden heute im Wege des Erfahrungsaustauschs zwischen den Ministerien im Rahmen eines ressortübergreifenden Arbeitskreises oder in der einzelnen Dienststelle umgesetzt.

Mithilfe von Befragungen werden die Beschäftigten zu sie betreffenden Themen unmittelbar "gehört". Die bereits durchgeführten Beschäftigtenbefragungen betrafen die geplanten Maßnahmen, wie z.B. die Kinderbetreuung in den Ferien, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Die Ergebnisse werden zeitnah bekannt gegeben und Schritt für Schritt umgesetzt.

Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die Ferienbetreuung der Mitarbeiterkinder. So kooperierten die auditierten Landesdienststellen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahr 2006, um für die Sommerferien eine professionelle Kinderferienbetreuung anzubieten. Da sich dieses Pilotprojekt bewährt hat und von den Beschäftigten positiv angenommen wurde, ist eine Ausweitung auf alle Ferien und für die Beschäftigten aller Landesdienststellen in Wiesbaden beabsichtigt.

Wenn die regelmäßig organisierte Kinderbetreuung versagt, der Urlaub verbraucht ist oder der Kindergarten geschlossen bleiben muss, lässt sich spontan nur selten ein Betreuungsersatz finden. Für diese und ähnliche Not-situationen bieten die Ministerien Finanzen und Soziales ihren Beschäftigten ein kombiniertes Arbeits-/Kinderzimmer an. Im Innenministerium gibt es für diese Fälle einen mobilen Spielcontainer, der bei Bedarf in das jeweilige Arbeitszimmer gerollt werden kann. Die übrigen Ministerien beabsichtigen, diesen Beispielen in nächster Zeit zu folgen.

Damit alle Landesbeschäftigten von dem profitieren, was einzelne Dienststellen entwickeln, wurde im Mitarbeiterportal unter der Rubrik "Personal" ein eigener Navigationspunkt Beruf & Familie eingerichtet. Hier werden alle praktischen Maßnahmen vorgestellt oder Informationen durch Links zugänglich gemacht. Da sich die Landesverwaltung über ganz Hessen sowie auf die Vertretungen in Berlin und Brüssel erstreckt, lebt die Praktikabilität einer solchen Plattform von Informationen aus allen Regionen.

Das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf hat auch die Fortbildung im Lande Hessen erreicht. Zum einen sieht die zentrale Fortbildung für Führungskräfte im Themenkomplex "Personal/Personalentwicklung" das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor.

Zahlreiche Fortbildungen einzelner Dienststellen befassen sich direkt oder indirekt mit der Thematik der Vereinbarkeit.

Auch die Form der bisherigen Fortbildungsdurchführung verändert sich. Anstelle mehrtägiger zentraler Seminare werden Angebote heute

- möglichst dienstnah,
- eintägig oder sogar halbtägig,
- mit Hinweis auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten (max. 11 €/Std.)

durchgeführt. Dies ermöglicht es Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen ohne Übernachtungsnotwendigkeiten an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Nachdem ein wissenschaftlich begleiteter Modellversuch gezeigt hatte, dass die alternierende Telearbeit ein erfolgreiches Instrument für bessere Vereinbarkeit sein kann, führte die Landesregierung die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit flächendeckend ein. Dienststellen, die den Vorteil für beide Seiten erkannt haben, sind auch bereit, in größerem Umfang alternierende Telearbeit zu gewähren.



Im hessischen Sozialministerium wurden über die Zielvereinbarungen zum audit berufundfamilie® 40 Telearbeitsplätze geschaffen. Davon sind 38 zurzeit besetzt. Besonders gefragt ist diese Form der Arbeitsorganisation bei sehr gut qualifizierten Beschäftigten, die die Rolle der Eltern mit kleinem Kind angenommen haben. Ihnen erlaubt die alternierende Telearbeit die frühzeitige Rückkehr an den alten Arbeitsplatz. Elternzeiten von (nur noch) sechs Monaten nehmen zu. Frauen fragen bereits vor Beginn der Mutterschutzphase, ob ihnen ein Telearbeitsplatz in Aussicht gestellt werden könne. Dies erleichtert ihnen nämlich nicht nur die schnelle Rückkehr in die Dienststelle. Sie werden gestärkt durch erlebte berufliche Wertschätzung, verbessern ihre finanzielle Situation und erhalten nicht zuletzt ihre erworbenen Qualifikationen.

Hinzu kommt, dass alternierende Telearbeit auch eine Arbeitsform darstellt, bei der sich Männer eher trauen, sich zur Familienarbeit zu bekennen und Teile davon zu übernehmen. Im hessischen Sozialministerium sind ein Viertel der Telearbeitenden Männer.

#### audit familiengerechte Hochschule®

Ein innovatives Projekt der Landesregierung ist das Audit Familiengerechte Hochschule.

Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise.

Ziel ist es, Leitbilder und konkrete Arbeitsstrukturen zu entwickeln und in das tägliche Leben der Hochschulen so zu implementieren, dass Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung nach ihren jeweiligen Ansprüchen und Standards funktionieren und zugleich mit Familie, mit der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben vereinbar werden. Daher fördert das hessische Sozialministerium in Absprache mit dem hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Auditierung von hessischen Hochschulen im Rahmen der Familienpolitischen Offensive.

#### Mütterzentren

Für die Balance zwischen Familie und Beruf sind die je spezifischen Bedingungen der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, der Arbeitsorganisation, der Nachbarschaften und anderer Sozialsysteme von ausschlaggebender Bedeutung. Mütterzentren leisten durch ihre besonderen Betreuungsangebote dazu einen erheblichen Beitrag. Es ist ein großes Verdienst der Mütterzentren, dass sie sich diesem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugewandt haben, Frauen in diesem Bewusstseinsprozess unterstützen und ihnen durch Bildungs- und Beratungsangebote konkrete Hilfestellung geben. Die hessischen Mütterzentren haben hierzu Konzepte entwickelt und führen Veranstaltungen und Kurse mit Kinderbetreuung durch. In den Einrichtungen gibt es inzwischen eine breite Palette von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen ausgerichtet sind.

#### Kongressreihe "Dialog Beruf und Familie in Hessen"

In den Jahren 2004 bis 2006 wird von der Landesregierung eine Kongressreihe zum Thema "Vereinbarkeit Familie und Beruf" durchgeführt. Absicht ist, den Dialog zwischen der Landesregierung und den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere der Wirtschaft, zu vertiefen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - hessische Wege hin zu mehr Wahlfreiheit für Eltern" unter allen relevanten Aspekten und unter Beteiligung der Wirtschaft, Politik, Jugend- und Familienexperten usw. behandelt werden soll. Die 3. Veranstaltung zum Thema "Väter" fand am 16. März 2006 in Kassel statt und die 4. Veranstaltung zum Thema "Bildung und Kinderbetreuung" ist für Herbst 2006 geplant.

#### Familienstadt mit Zukunft

Das hessische Sozialministerium hat einen Wettbewerb "Familienstadt mit Zukunft" ausgeschrieben, mit dem Ziel, hessischen Kommunen die Möglichkeit zu geben, konzeptionelle Strategien zur Lösung der auf sie zu kommenden demografischen Probleme zu entwickeln, um das generative Verhalten positiv zu beeinflussen.

Als erste Familienstadt mit Zukunft wurde Frankenberg/Eder ausgewählt, eine weitere Kommune wird folgen.

#### Hessischer Familientag

Der 3. Hessische Familientag am 9. Juli 2005 im nordhessischen Hofgeismar war erwartungsgemäß ein großer Erfolg. Die Veranstaltung war ein ein-

drucksvolles Spiegelbild des Familienlandes Hessen in all seiner Vielfalt sowie Bekenntnis und Stärkung zugleich für die Familie als Kern der Gesellschaft." Der 4. Hessische Familientag ist für den 30. Juni 2007 geplant.

#### "Servicestelle Familie"

Um einen besseren Überblick über die vielfältigen Familien fördernden Programme und Maßnahmen zu schaffen sowie Kommunen und Unternehmen bei Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit aktiv zu unterstützen, wurde im hessischen Sozialministerium eine "Servicestelle Familie" eingerichtet. Diese bietet eine aktive, auf Kommunen und Unternehmen zugehende Beratung; eine Lotsenfunktion für diejenigen Kommunen, Unternehmen und private Initiativen, die sich für die Umsetzung familienfördernder Maßnahmen interessieren; Überblick über Familienprogramme und -maßnahmen des Bundes und des Landes; ein Internetportal "Familienfreundliche Kommunen".

Hinsichtlich der Kommunen ist insbesondere daran gedacht, diese bei der Implementierung eines gesellschaftlichen Dialogs über die Folgen des demografischen Wandels für das Leben in der Kommune, der Errichtung von örtlichen Informations- und Servicestellen für Familien (Beratung, Hilfe, Kommunikationsforen wie z.B. Familientische, Stärkung von Eigeninitiativen, Netzwerken und Selbsthilfegruppen), der Koordination von Entwicklungsstrategien, der Bündelung von Einzelprogrammen, der Förderung des Generationendialogs und der interkommunalen Kooperation zu unterstützen. Unternehmen werden insbesondere durch Informationen und Beratung über mögliche betriebliche, familienfreundliche Maßnahmen und deren effizienter Organisation, familienorientierte Personalpolitik und durch die Vermittlung von "best practice"-Beispielen (wie z.B. Wettbewerb familienfreundlicher Betrieb, Auditierung etc.) unterstützt und beraten.

#### Girls'Day - Mädchenzukunftstag in Hessen

Frauenuntypische Berufsfelder kennen lernen, technische, handwerkliche oder naturwissenschaftliche Berufsbereiche ausprobieren, das bietet der Mädchenzukunftstag.

In Hessen findet der Girls'Day seit 2002 erfolgreich statt. Die Landesregierung unterstützt den Girls'Day zur Verbesserung der Berufsorientierung und der damit verbundenen Lebensplanung von Mädchen, da sie hier Einblicke in neue berufliche Möglichkeiten und Richtungen erhalten.

#### Familientische

In vier hessischen Kommunen (Fritzlar, Fulda, Maintal und Dreieich) wurde in den Jahren 2001/2002 das Modellprojekt "Kommunale Familientische" auf Initiative des hessischen Sozialministeriums und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung durchgeführt. Projektziel war, die Beratungs- und Hilfeangebote für Familien zu bündeln und zugleich eine Bewusstseinsveränderung zugunsten von Familien und ihren Bedürfnissen zu bewirken.

Das Konzept der Familien-Tische verfolgt vier zentrale Ziele: Informationen gewinnen, Selbstverantwortung stärken, Vernetzung schaffen, Partizipation gestalten.

Diese durchgeführten Familientische bildeten beispielhaft den Anstoß und die Grundidee für die Umsetzung der Lokalen Bündnisse.

Das hessische Sozialministerium verfolgt gemeinsam mit dem Servicebüro für Lokale Bündnisse das Ziel, die Familienfreundlichkeit lokaler Lebensbedingungen in Hessen zu steigern. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem hessischen Sozialministerium und dem Servicebüro für Lokale Bündnisse. In Hessen gibt es inzwischen 35 lokale Bündnisse für Familie (siehe hierzu Anlage 8).

Nach Abschluss des Modellversuchs wurde ein Leitfaden zur Durchführung von Familientischen erarbeitet, der unter der Internetadresse <http://www.sozialnetz-hessen.de/familienatlas> abrufbar ist.

#### Kindertagesbetreuung

##### "Offensive für Kinderbetreuung"

Mit den Fördermitteln 2006 nach den neuen Fach- und Fördergrundsätzen der "Offensive für Kinderbetreuung" können in Hessen rechnerisch bis zu 7.500 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Hierzu wurden die Mittel 2006 um 9,2 Mio. € auf nunmehr 23,2 Mio. € aufgestockt.

Für bestehende Plätze hat das Land mit den neuen Richtlinien außerdem die Förderung deutlich angehoben. Bislang erhielten die Träger für einen Krippenplatz bei einer Öffnungszeit von weniger als sechs Stunden 200 €, in

diesem Jahr sind es 300 €, also 50 v.H. mehr. Bei Öffnungszeiten von über sechs Stunden zahlt das Land künftig 600 €, statt zuvor 400 €. Neue Plätze in Kinderkrippen oder Krabbelstuben erhalten wegen der besonderen Kosten im Anlaufjahr sogar die doppelte Pauschale. Bestandsschutz und damit eine weitere Förderung erhalten zudem Hortplätze und Teilzeitbetreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, sofern diese 2005 gefördert wurden.

Die neuen Förderrichtlinien unterstützen Projekte für Kinder unter drei Jahren und sorgen für den Ausbau und eine weitere Qualifizierung der Kindertagespflege, für den Aufbau einer Altersvorsorge von Tagesmüttern und -vätern und für längere Öffnungszeiten von Kinderkrippen. Durch die Erweiterung auf den Kreis privatgewerblicher Träger können auch betriebliche Kindertagesbetreuungseinrichtungen gefördert werden.

Im Jahr 2001 war die "Offensive für Kinderbetreuung" mit einem Betrag von 8,18 Mio. € gestartet, seitdem stieg die Förderung kontinuierlich an. 2004 waren es bereits 10,5 Mio. €, ein Jahr später 14 Mio. €. Die Maßnahmen haben sich als geeignet erwiesen, um Versorgungslücken bei der Betreuung unter Dreijähriger zu schließen. Fördermittel können sowohl für neue Plätze als auch für die Ausweitung von Öffnungszeiten beantragt werden. Freie Träger, die neue Plätze für unter Dreijährige schafften, können außerdem Mittel aus der Bauförderung beantragen. Maximal können hierfür 25.000 € bewilligt werden.

#### Kindertagespflege

Mit der Fortschreibung der Offensive werden noch weitere Akzente gesetzt. Hessen möchte die Kindertagespflege in eine qualifizierte und geregelte Angebotsform überführen und hat als erstes Bundesland die Bezuschussung des Aufbaus einer Altersvorsorge von Tagesmüttern und -vätern eingeführt. Bislang erhielten die Tagespflegepersonen pro Halbjahr eine Pauschale von 200 €, in diesem Jahr sind es 400 €. Hiermit sollen Anreize verstärkt werden, um die Kindertagespflege zu einer gleichrangigen Betreuungsalternative weiterzuentwickeln.

Die bisherige Bilanz kann sich sehen lassen:

- Die Förderung des landesweiten Beratungsdienstes "Hessisches Tagespflegebüro" (Maintal). Eine solche Einrichtung gibt es in keinem anderen Bundesland. Dieses Fachdienstkonzept umfasst die Beratung der Träger von Einrichtungen, die Anregung und Fachbegleitung örtlicher und regionaler Tagespflegeprojekte, und die Qualifizierung und Vernetzung der mit Vermittlung, Beratung und Fortbildung befassten Fachkräfte.
- Inzwischen werden 91 örtliche Fachdienste für Tagespflege von Landesseite gefördert.
- Waren es im Jahr 2001 noch 743.322 €, die das Land zur Förderung des Netzwerkausbaus zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen zur Verfügung stellte, so waren es 2005 weit mehr als das Doppelte: 1.936.979 €.
- Die Anzahl der seit 2001 geförderten Tagespflegemütter und -väter ist bis zum Jahre 2005 um 59 v.H. gestiegen. Waren es 2001 noch 1.023 vom Land geförderte Personen, so haben im Jahr 2005 1.631 Personen die Förderung des Landes in Anspruch genommen.

Auf einer neu erstellten Website "Tagespflege" wird Kommunen das Angebot unterbreitet, ihr Engagement in der Tagespflege in Form von Best-practice-Beispielen darzustellen.

Für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Tagespflege stehen folgende Vorhaben:

- Die Zahl der Tagespflegepersonen soll durch finanzielle Anreize und durch Qualifizierung erhöht werden. Ziel ist es, sie mittelfristig zu verdoppeln.
- Die Qualitätsdiskussion wird weitergeführt und eine Mindestqualifizierung der Tagespflegepersonen als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung aus der "Offensive für Kinderbetreuung" ab dem Jahr 2007 vorgeesehen. Ziel ist es, eine gemeinsame Basis für den Bereich der Tagespflege in Hessen zu bieten, auf der sich Tagespflege qualitativ weiterentwickeln kann, und die den Eltern, die ihr Kind in Tagespflege betreuen lassen wollen, Orientierung und Sicherheit über die Qualität des Angebotes bieten kann.

- In diesem Zusammenhang ist auch die Herausgabe "Hessisches Qualifizierungsbuch für die Tagespflege" vom Land Hessen zu sehen. Es soll die Dokumentation der Qualitätsentwicklung sicherstellen.
- Darüber hinaus wurde Ende des Jahres 2004 ein Kooperationsprojekt TaKKT (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Kooperation) gestartet, um modellhaft eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und wohnortnahen Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Tagespflege: Verausgabte Landesmittel 2001 bis 2005 für die soziale Sicherung der Tagespflegepersonen, die nach der "Offensive für Kinderbetreuung" Anträge gestellt haben:

2001	409.600 €,
2002	437.200 €,
2003	524.400 €,
2004	572.200 €,
2005	640.800 €.

Steigerung der durch das Land geförderten Tagespflegepersonen, die einen Antrag gestellt haben:

2001	1.023,
2002	1.137,
2003	1.327,
2004	1.448,
2005	1.631.

Der Ausbau der Vermittlungs-, Beratungs- und Qualifizierungsstellen wurde aus der "Offensive für Kinderbetreuung" wie folgt gefördert:

2001	743.322 €,
2002	1.240.579 €,
2003	1.487.624 €,
2004	1.610.074 €,
2005	1.936.979 €.

Ab 2007 soll die Landesförderung zur Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren auf eine neue Grundlage gestellt werden. Aus dem Programm "BAMBINI: Betreuungsplätze ausbauen, Mittel bereitstellen, in Nachwuchs investieren" soll jedes Betreuungsverhältnis in Kinderkrippen, altersübergreifenden Gruppen und Kindertagespflege mit 1.200 € bzw. 2.400 € jährlich unterstützt werden. Damit sind weitere finanzielle Anreize gesetzt, das Platzangebot bedarfsgerecht auszubauen.

Zusätzlich soll aus dem BAMBINI-Programm in Höhe von jährlich 65 Mio. € für Kinder im letzten Kindergartenjahr die Freistellung der Eltern vom Kindergartenbeitrag ermöglicht werden. Auch diese Maßnahme wird die Familien in Hessen spürbar entlasten.

- Frage 4. Wie viele Anträge auf Elternzeit wurden in den letzten drei Jahren gestellt?  
Für welche Dauer wurden diese Anträge jeweils gestellt?  
Wie hoch ist der Anteil an männlichen Antragstellern?  
Wie hoch ist der Anteil an Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem öffentlichen Dienst?

Statistisch werden nur die Fälle erfasst, bei denen sich ein monatliches Erziehungsgeld errechnen lässt.

#### Für das Kalenderjahr 2003

Erstantrag:

Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
ja, beide Eltern gleichzeitig	124	113	11
ja, beide Eltern nicht gleichzeitig	27.959	27.398	561
<b>zusammen</b>	<b>28.083</b>	<b>27.511</b>	<b>572</b>

Dauer der Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
bis zum 12. Lebensmonat	1.083	1.043	40
über den 12. Lebensmonat hinaus	27.000	26.468	532
<b>zusammen</b>	<b>28.083</b>	<b>27.511</b>	<b>572</b>

Zweit Antrag:

Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
ja, beide Eltern gleichzeitig	122	111	11
ja, beide Eltern nicht gleichzeitig	14.001	13.684	317
<b>zusammen</b>	<b>14.123</b>	<b>13.795</b>	<b>328</b>

Dauer der Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
über den 12. Lebensmonat hinaus	14.123	13.795	328

Ab dem Kalenderjahr 2004 ist eine einschneidende Gesetzesänderung eingetreten, die zur Folge hatte, dass die Anträge auf Erziehungsgeld zurückgingen. Die Einkommensgrenzen wurden herabgesetzt. Die Abzugs-Pauschalen, die bisher 27 v.H. bzw. 22 v.H. der Einkünfte betragen, wurden auf 24 v.H. bzw. 19 v.H. der Einkünfte reduziert. Weiter gelten als Einkommen neben dem steuerpflichtigen Bruttoeinkommen auch Entgeltersatzleistungen.

Darüber hinaus wurden auch die statistischen Erhebungen geändert. So wurde zum Beispiel die Dauer der Elternzeit nicht mehr erfasst.

#### Für das Kalenderjahr 2004

Erstantrag:

Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
Budget	2.431	2.397	34
Regelbetrag	11.714	11.589	125
<b>zusammen</b>	<b>14.145</b>	<b>13.986</b>	<b>159</b>

Zweit Antrag:

Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
nur Regelbetrag	6.542	6.447	95

#### Für das Kalenderjahr 2005

Erstantrag:

Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
Budget	3.021	2.970	51
Regelbetrag	14.103	13.926	177
<b>zusammen</b>	<b>17.124</b>	<b>16.896</b>	<b>228</b>

Zweit Antrag:

Elternzeit	Insgesamt	Frauen	Männer
nur Regelbetrag	9.143	9.024	119

Statistische Zahlen über den Anteil an Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem öffentlichen Dienst werden nicht gesondert erfasst.

#### F. Bündnisse für Familien

Frage 1. Wie viele Kommunen in Hessen haben sogenannte Bündnisse für Familien ins Leben gerufen?

In Hessen gibt es derzeit 35 Lokale Bündnisse für Familie, in denen lokale Verantwortungsträger gemeinsam Ideen und Projekte für eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt entwickeln. An weiteren Standorten werden Akteure aus allen gesellschaftlichen Gruppen vom Servicebüro Lokale Bündnisse beraten, neue Initiativen und Bündnisse aufzubauen.

Frage 2. Welche Organisationen sind an diesen Bündnissen beteiligt?

Gemeinsam engagieren sich in Hessen - wie auch bundesweit - freie Träger, Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Kommunen und Landkreise zusammen mit Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit in regionalen Lokalen Bündnissen. Bereits im Jahr 2000 wurde in Hessen das Konzept der Familientische entwickelt und umgesetzt, deren konsequente Weiterentwicklung nun die Lokalen Bündnisse für Familie sind.

Frage 3. Welchen Schwerpunkt haben die jeweiligen Bündnisse?

Alle 35 Lokalen Bündnisse in Hessen schaffen Netzwerke von Akteuren, die sich in einer Region für Familien engagieren. Die möglichen Themen für

Lokale Bündnisse für Familien sind vielfältig: Sie reichen von flexiblen Arbeitszeiten, betrieblicher Kinderbetreuung, familiengerechter Gestaltung von Wohnraum bis hin zu generationenübergreifenden Angeboten. Die regionalen Bündnisse bestimmen ihre Arbeitsschwerpunkte selbstständig auf Grundlage der regionalen Situation. Sie entwickeln praxisbezogene Lösungsansätze und setzen diese um - siehe hierzu Kurzportraits der Lokalen Bündnisse in Hessen (Anlage 8).

Frage 4. Wie unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Bündnisse für Familien?

Das hessische Sozialministerium verfolgt gemeinsam mit dem Servicebüro für Lokale Bündnisse das Ziel, die Familienfreundlichkeit lokaler Lebensbedingungen in Hessen zu steigern. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die mit einer Laufzeit von einem Jahr am 10. September 2005 zwischen dem hessischen Sozialministerium und dem Servicebüro für Lokale Bündnisse geschlossen wurde. Beabsichtigt ist, diese Vereinbarung ab September 2006 für ein Jahr zu verlängern. Vereinbarte Ziele sind bisher:

- Schärfung des Bewusstseins in allen gesellschaftlichen Gruppen für die gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten in Lokalen Bündnissen für Familie und verstärkter Aufbau Lokaler Bündnisse für Familie.
- Förderung des Innovationspotenzials Lokaler Bündnisse in den beiden Schwerpunktfeldern "generationsübergreifende Gestaltung familienfreundlicher Lebenswelten" und "Vereinbarkeit von Studium und Familie".
- Erschließung des im Land Hessen, in der Bündnisfamilie und im Servicebüro für Lokale Bündnisse vorhandenen Lösungs- und Handlungswissens für Hessische Akteure.

Folgende gemeinsame Aktivitäten wurden bereits umgesetzt:

- Erstes hessenweites Netzwerktreffen Lokaler Bündnisse für Familie in Hessen am 17. Februar 2006 mit den Schwerpunktfeldern "generationsübergreifende Gestaltung familienfreundlicher Lebenswelten" und "Vereinbarkeit von Studium und Familie".
- Erstes Spitzengespräch "Familienpolitik in Hessen - im Bündnis gestalten" mit Partnern aus Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden, der Wohlfahrtspflege, Wissenschaft und Forschung am 9. Juni 2006.

Geplant sind:

- Ein zweites hessenweites Netzwerktreffen Lokaler Bündnisse für Familie in Hessen im Frühjahr oder Herbst 2007 und
- Ein zweites Spitzengespräch mit Partnern aus Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden, der Wohlfahrtspflege, Wissenschaft und Forschung im November 2006.

## **G. Familienpolitischer Berater der Landesregierung**

Die Landesregierung hat 2001/2002 den Sozialexperten Jürgen Borchert, Richter am Landgericht Darmstadt, mit einer Konzeption für eine neue Familienpolitik beauftragt.

Frage 1. Welche Vorschläge aus dem sogenannten Wiesbadener Entwurf zur Familienpolitik sind umgesetzt worden?

Um die langjährige Diskussion über einen gerechten Familienleistungsausgleich voranzubringen und neu zu akzentuieren, beauftragte der hessische Ministerpräsident Dr. Jürgen Borchert mit der Erstellung des "Wiesbadener Entwurfs" als Diskussionsbasis und Ideenpool für eine neue Familienpolitik. Dieses Thesenpapier bildete unter anderem die Grundlage für ein zweitägiges Symposium Anfang 2002, bei dem Sozialwissenschaftler, Juristen und Ökonomen über Möglichkeiten und Grenzen der familiengerechten Umgestaltung des Sozialstaates ihre unterschiedlichen Positionen in die Diskussion einbrachten.

Die Beiträge und Ergebnisse wurden in einem Band zusammengefasst und seitens der Hessischen Staatskanzlei publiziert. Sowohl in der Wissenschaft als auch in Fachkreisen fand die Publikation große Beachtung und Anerkennung. Sie stellt damit einen wichtigen Beitrag zu einer zielgerichteten weiteren Diskussion dar.

Insbesondere die Frage der Berücksichtigung von Kindern in der Rentenversicherung spielt nach wie vor in der Diskussion eine wichtige Rolle.

Frage 2. Welche sind derzeit in Beratung oder Umsetzung?

Die im "Wiesbadener Entwurf" diskutierten Vorschläge beziehen sich in erster Linie auf einen generellen Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung der deutschen Familienpolitik. Die Familie wird in das Zentrum der gesamten Politikgestaltung gestellt. Jede politische Maßnahme wird in ihren Wirkungen auf Familien hin untersucht und künftig familiengerecht ausgestaltet.

Ziel der hessischen Familienpolitik ist es, dass die Rechte und Interessen von Familien auf allen Ebenen in höherem Maße als bisher berücksichtigt werden. Wie auch in den zurückliegenden Jahren wird die Landesregierung in Gesetzgebungsvorhaben im Rahmen der den Ländern zur Verfügung stehenden Mitwirkungsrechte auch zukünftig dafür Sorge tragen, dass familienpolitische Aspekte die erforderliche Beachtung finden. Hierzu zählen insbesondere die Interessen von Eltern oder Elternteilen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen. Für die Landesregierung kommt dem Familienleistungsausgleich eine dreifache Funktion zu:

erstens soll er zum Ausgleich der kindbedingten Kosten beitragen, zweitens einen soziokulturellen Mindestbedarf für alle Kinder sichern und drittens die finanzielle Anerkennung der Leistungen der Familien für die Gesamtgesellschaft gewährleisten.

Frage 3. Gibt es Vorschläge, die nach Ansicht der Landesregierung nicht umsetzbar sind und wenn ja, warum nicht?

Der "Wiesbadener Entwurf" enthält viele wichtige Vorschläge zur Weiterentwicklung einer Politik für Familie. Die Landesregierung sieht den Entwurf als Grundlage für die Diskussionsprozesse im Rentensystem wie auch bei steuerlichen Fragen. Dabei geht es nicht darum bestimmte Teile abzulehnen oder sich zu eigen zu machen, sondern eine fundierte Diskussion über Familienleistungsausgleich nach vorn zu bringen.

## H. Perspektiven für Familien in Hessen

Frage 1. Wird sich die Situation von Familien in den nächsten zehn Jahren nach Ansicht der Landesregierung weiter verändern?  
Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Die Politik der Landesregierung verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Familien in Hessen maßgeblich und nachhaltig zu verbessern. Die bislang beschriebenen Maßnahmen belegen, dass die Landesregierung für Familien in Hessen die richtigen Schritte eingeleitet hat. Diesen Weg wird die Landesregierung kontinuierlich weiter fortsetzen.

Frage 2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung auf diese Veränderungen reagieren?

Die Landesregierung wird auch weiterhin ihre politischen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, um den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken, Rahmenbedingungen schaffen, die es Unternehmen ermöglichen, dauerhaft sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Das ist die Grundlage, damit junge Menschen Vertrauen in die Zukunft entwickeln können und sich für Familie und für Kinder entscheiden. Um eine demografische Trendwende einzuleiten, bedarf es auch einer Strukturpolitik, die Maßnahmen zur Familienpolitik eng mit der Wirtschaftsförderung, städtebaulichen und infrastrukturellen Maßnahmen verzahnt.

An dieser Stelle setzt das Modellprojekt "Familienstadt mit Zukunft" des hessischen Sozialministeriums an. Zwei Modellstädte, die in einem Wettbewerb ausgesucht wurden, erhalten für zehn Jahre die Möglichkeit, die Einflussmöglichkeiten von Kommunen mit der Zielrichtung einer Erhöhung der Geburtenrate und damit einer demografischen Trendwende mit einer Vielzahl von Maßnahmen auszuloten. In der ersten "Familienstadt mit Zukunft", in Frankenberg/Eder begann der Modellversuch im November 2005, die zweite Modellkommune kann im Sommer 2006 mit der Arbeit beginnen. Das Modell wird von der Hessen-Agentur wissenschaftlich begleitet.

Als weitere Projekte sind der "Stadtumbau in Hessen" des hessischen Wirtschaftsministeriums, mit dem Kommunen und interkommunale Zusammenschlüsse unterstützt werden, und die Initiative Familienstadt der Hessischen Staatskanzlei zu nennen.

Vonseiten des hessischen Sozialministeriums werden auch in Zukunft beachtliche Fördermittel im Bereich der Unterstützung sozialer Hilfen für Familien bereitgestellt. In einem ersten Schritt zu einem ziel- und bedarfsge-

rechteren Vorgehen wurde ein Großteil der Mittel kommunalisiert. Zielvereinbarungen zwischen Kommunen und dem Land Hessen stellen sicher, dass eine Optimierung der bedarfsgerechten Ausgestaltung von sozialen Hilfen vor erfolgt.

Für die zukünftige Steuerungsaufgabe des Landes werden die demografische Entwicklung und die Situation der Familien eindeutige Priorität haben.

Frage 3. Plant die Landesregierung, Beratungs- und Hilfsangebote für Familien aus originären Landesmitteln zu fördern?  
Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Die Landesregierung unterstützt mit dem präventiven Frühförderprogramm "Schritt für Schritt - Opstapje" sozial benachteiligte Familien mit Kindern. Laufzeit: September 2005 bis März 2007 - Träger: Evangelische Dezentrale Familienbildung in Dreieich-Rodgau, Förderung:

2005 3.220 €,

2006 33.935 €,

2007 9.985 €.

Weiterhin wird die Maßnahme zur Elternstärkung und -förderung beim Arbeitskreis Soziale Brennpunkte in Marburg e.V. von 2006 bis 2007 gefördert (jährliche Förderung: 12.866 €).

Siehe hierzu die Antwort in der vorherigen Frage, vorletzter Absatz.

Frage 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass in der sogenannten freien Wirtschaft mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan werden muss?  
Gilt dies auch für den öffentlichen Dienst?  
Welche Maßnahmen wären nach Ansicht der Landesregierung geeignet, Arbeit familienfreundlicher zu gestalten?

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeber ernst, den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dies kann nur durch eine Verbesserung der internen Rahmenbedingungen und deren Konkretisierung in den einzelnen Dienststellen erreicht werden. Zahlreiche Regelungen, die sich direkt oder indirekt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken, wurden in jüngster Zeit novelliert oder überhaupt erst geschaffen.

In weiteren Regelungen gewinnt die Rücksicht auf familiäre Belange zunehmend Gestalt. Dies gilt z.B. für die

- Mobilitätsrichtlinien - Anerkennung von Elternzeit als Rotationsstation.
- Geplante Richtlinien zur Weiterentwicklung der Führungskräfteentwicklung - es wird ein Fortbildungsangebot für Führungskräfte geben zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sollen dabei die vorhandenen Instrumente der Landesverwaltung und des audit berufundfamilie® kennen und in ihrer Organisationseinheit zugunsten der Beschäftigten anzuwenden lernen.
- Überarbeitete Fassung (Entwurf) der Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung.

Gerade das Arbeitszeitthema stellt in den Einzelzielvereinbarungen der Ministerien und der Staatskanzlei ein wichtiges Thema zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Hier bemühen sich alle Beteiligten im Wege des Erfahrungsaustauschs die Flexibilisierungsmöglichkeiten der derzeit gültigen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen in allen Dienststellen auszuschöpfen (Siehe dazu auch die Antworten E 2 und 3).

Wiesbaden, 2. November 2006

**Silke Lautenschläger**

**Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumente narchiv ([www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)) abgerufen werden.**



## Anlage 1 (B 3)

### Anerkannte Schuldnerberatungsstellen im Regierungsbezirk Darmstadt (Geeignete Stellen im Sinne von § 305 Abs.1 Nr.1 Insolvenzordnung)

Träger der Schuldnerberatungsstelle	Anschrift/Telefonnummer der Schuldnerberatungsstelle	
<b>Stadt Frankfurt am Main</b>		
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Jugend- und Sozialamt Eschersheimer Landstr. 241-249 60320 Frankfurt am Main	Eschersheimer Landstr. 241-249 60320 Frankfurt am Main	Tel. 069-212 -41388
Caritasverband Frankfurt am Main e.V. Alte Mainzer Gasse 10 60311 Frankfurt am Main	Mainkai 40 60311 Frankfurt am Main	Tel. 069-91331621
Haftentlassenenhilfe e.V. Arnsburger Str. 58 A 60385 Frankfurt am Main	Schuldnerberatung Frankfurt Ost Arnsburger Str. 58 A 60385 Frankfurt am Main	Tel. 069-956389-0
S.O.S. Alltag e.V. Schwarzburgstr. 10 60318 Frankfurt am Main	Schwarzburgstr. 10 60318 Frankfurt am Main	Tel. 069-441553
Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. Friedberger Anlage 24 60316 Frankfurt am Main	Friedberger Anlage 24 60316 Frankfurt am Main	Tel. 069-97080274
Verbraucherzentrale Hessen e.V. Große Friedberger Str. 13-17 60313 Frankfurt am Main	Große Friedberger Str. 13-17 60313 Frankfurt am Main	Tel. 069-97201070
<b>Stadt Wiesbaden</b>		
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Kurt-Schumacher-Ring 2 65195 Wiesbaden	Kurt-Schumacher-Ring 2 65195 Wiesbaden	0611 - 31 - 2886
Caritasverband Wiesbaden Friedrichstr. 26-28 65185 Wiesbaden	Friedrichstr. 26-28 65185 Wiesbaden	Tel. 0611-174-161
Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V. Hans-Böckler-Str. 5-7 65199 Wiesbaden	Hans-Böckler-Str. 5-7 65199 Wiesbaden	Tel. 0611-4114710
Diakonisches Werk Wiesbaden Rheinstr. 65 65185 Wiesbaden	Rheinstr. 65 65185 Wiesbaden	Tel. 0611-36091-23
Verbraucherzentrale Hessen e.V. Große Friedberger Str. 13-17 60313 Frankfurt am Main	Luisenstr. 19 65185 Wiesbaden	Tel. 0611-378081
<b>Stadt Darmstadt</b>		
Magistrat der Stadt Darmstadt Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt	Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt	Tel. 06151-13 -2163 -2410 -2406 -3391

		-3496
Caritasverband Darmstadt e.V. Heinrichstr. 32 A 64283 Darmstadt	Heinrichstr. 32 A 64283 Darmstadt	Tel. 06151-999-110
<b>Kreis Darmstadt-Dieburg</b>		
Caritasverband Darmstadt e.V. Heinrichstr. 32 A 64283 Darmstadt	Weißturmstr. 29 64807 Dieburg	Tel. 06071-9866-0
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 64802 Darmstadt	Albinstr. 23 64807 Dieburg	Tel. 06071-881 - 1216
Magistrat der Stadt Babenhausen Marktplatz 2 64824 Babenhausen	Bürgermeister-Rühl-Str. 6 64832 Babenhausen	Tel. 06073-687211
<b>Kreis Offenbach</b>		
Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich- Rodgau An der Winkelmühle 5 63303 Dreieich	An der Winkelmühle 5 63303 Dreieich  Puisseauxplatz 3 63110 Rodgau  Max-Planck-Str. 2 63128 Dietzenbach	Tel. 06103-9875 -18 -19 Tel. 06106-88659-0  Tel. 06074-8276-40
<b>Stadt Offenbach</b>		
Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich- Rodgau An der Winkelmühle 5 63303 Dreieich	Wilhelmstr. 13 63065 Offenbach	Tel. 069-829750-0
<b>Main-Kinzig-Kreis</b>		
Diakonisches Werk der ev. Kirchenkreise Hanau-Stadt und Hanau-Land Johanniskirchplatz 1 63450 Hanau	Johanniskirchplatz 1 63450 Hanau	Tel. 06181-92340-40
Diakonisches Werk der ev. Kirchenkreise Hanau-Stadt und Hanau-Land Johanniskirchplatz 1 63450 Hanau	Herzbachweg 2 63571 Gelnhausen	Tel. 06051-883696
<b>Rheingau-Taunus-Kreis</b>		
Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach	Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach	Tel. 06124-510-578
<b>Hochtaunuskreis</b>		
Kreisausschuss des Hochtaunuskreises Ludwig-Erhard-Anlage 1-4 61352 Bad Homburg v.d.Höhe	Ludwig-Erhard-Anlage 1-4 61352 Bad Homburg v.d.H.	Tel. 06172-999 - 5796 -5097 -5798
Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe Rathausplatz 1	Rathausplatz 1 61343 Bad Homburg v.d.H.	Tel. 06172-100 - 5032 -5035

61343 Bad Homburg v.d.Höhe		-5037 -5041
<b>Main-Taunus-Kreis</b>		
Selbsthilfe im Taunus e.V. Feldstr. 1 65719 Hofheim	Feldstr. 1 65719 Hofheim	Tel. 06192-206- 0204 -0224
<b>Wetteraukreis</b>		
Diakonisches Werk Wetterau Bahnhofstr. 26 63667 Nidda	Bahnhofstr. 47 63667 Nidda	Tel. 06043-8019-0
Caritasverband Gießen e.V. Frankfurter Str. 44 35392 Gießen	Kleine Klostergasse 16 61169 Friedberg	Tel. 06031-719873
<b>Kreis Bergstraße</b>		
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V. Nibelungenstr. 164 68642 Bürstadt	Nibelungenstr. 164 68642 Bürstadt	Tel. 06206-9877-0
Caritasverband Darmstadt e.V. Heinrichstr. 32 A 64283 Darmstadt	Bensheimer Weg 16 64646 Heppenheim	Tel. 06252-9901-30
<b>Odenwaldkreis</b>		
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. Bahnhofstr. 29 64720 Michelstadt	Bahnhofstr. 29 64720 Michelstadt	Tel. 06061-942341
<b>Kreis Groß-Gerau</b>		
Verbraucherzentrale Hessen e.V. Große Friedberger Str. 13-17 60313 Frankfurt am Main	Marktstr. 29 65428 Rüsselsheim	Tel. 06142 -966133 -152303
Caritasverband Offenbach e.V. Platz der Deutschen Einheit 7 63065 Offenbach	Freiligrathstr. 10 65428 Rüsselsheim	Tel. 06142-68288

## Anlage 1.1 (B 3)

### Anerkannte Schuldnerberatungsstellen im Regierungsbezirk Gießen (Geeignete Stellen im Sinne von § 305 Abs.1 Nr.1 Insolvenzordnung)

<i>Stelle</i>	<i>Straße</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>	<i>Telefon</i>
<b>LK Gießen</b>				
Caritasverband Gießen e. V. <i>Anerkennung: 7. Januar 1999</i>	Frankfurter Str. 44	35392	Gießen	06 41 79 48-1 25
Diakon. Werk Gießen e. V. <i>Anerkennung: 30. Dez. 1998</i>	Gartenstr. 11	35390	Gießen	06 41 93228 23
<b>Lahn-Dill-Kreis</b>				
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises <i>Anerkennung: 18. Dez. 1998</i>	Karl-Kellner-Ring 51	35576	Wetzlar	0 64 41/4 07-1622
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises in Dillenb. <i>Anerkennung: 18. Dez. 1998</i>	Wilhelmstr. 20	35683	Dillenburg	0 27 71 4 07-4 02
Magistrat der Stadt Wetzlar <i>Anerkennung: 22. März 1999</i>	Ernst-Leitz-Str. 30	35578	Wetzlar	0 64 41 99-367
<b>LK Marburg-Biedenkopf</b>				
Caritasverband Marburg e. V. <i>Anerkennung: 2. Dez. 1998</i>	Schückingstr. 28	35037	Marburg	0 64 21 2 63 42
Der Treff – Schuldnerberat.- (Träger:BI Sozialpsychiatrie e.V.) <i>Anerkennung: 1. Februar 1999</i>	Hainstr. 39	35216	Biedenkopf	0 64 61 95 24-15
<b>Vogelsbergkreis</b>				
Kreisausschuss des Vogelsbergkreises <i>Anerkennung: 2. Dez. 1998</i>	Goldhelg 20	36339	Lauterbach	0 6641 9 77-2 35
<b>LK Limburg-Weilburg</b>				
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung Limburg- Weilburg mbH <i>Anerkennung: 09.02.2000</i>	Im Schlenkert 14	65549	Limburg	06431 94 76-0

**Anlage 1.2 (B 3)**

**Anerkannte Schuldnerberatungsstellen im Regierungsbezirk Kassel  
(Geeignete Stellen im Sinne von § 305 Abs.1 Nr.1 Insolvenzordnung)**

<b>Name/Träger der Schuldnerberatungsstelle</b>	<b>Anschrift/Telefonnummer der Schuldnerberatungsstelle</b>		<b>anerkannt seit</b>
<b>Stadt Kassel</b>			
Zweckverband Diakonisches Werk Kassel Hermannstr. 6 34117 Kassel	Hermannstr. 6 34117 Kassel	Tel.:(0561)7128 8-44 Fax -88	04.01.2006
Caritasverband Kassel e.V. Die Freiheit 2 34117 Kassel	Die Freiheit 2 34117 Kassel	Tel. 0561/7004- 208 - 220	21.12.98
Mon€y-Master e.V. Kölnische Str. 64B 34117 Kassel	Kölnische Str. 64 B 34117 Kassel	Tel. 0561/7669192 Fax: - 193	20.09.02
Kulturzentrum Schlachthof Mombachstr. 12 34127 Kassel	Gottschalkstr. 51 34127 Kassel	Tel. 0561/893099	23.06.03
Handwerkskammer Kassel Scheidemannplatz 2 34117 Kassel	Scheidemannplatz 2 34117 Kassel	Tel.0561/7888-0	17.07.00

ADN-Schuldner-Insolvenz-beratung GmbH i.G.	Frankfurter Str. 239 34134 Kassel	Tel.0561/58580 901	
<b>Landkreis Kassel</b>			
Diakonisches Werk Hofgeismar-Wolfhagen Große Pfarrgasse 1 34369 Hofgeismar	Altsädter Kirchplatz 11 34369 Hofgeismar	Tel. 05671- 500552	03.01.2006
SinN e.V. – Selbständige in Not Flughafenstr. 13 34277 Fuldabrück	Flughafenstr. 13 34277 Fuldabrück	Tel.: 0561/5858144 Fax: 0561/5858145	19.07.04
Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel Am Kulturbahnhof 34117 Kassel	Am Kulturbahnhof 34117 Kassel	Tel. 0561-1003- 1498  1397	25.01.99
<b>Schwalm-Eder-Kreis</b>			
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V. Holzhäuser Str. 7 34576 Homberg (Efze)	Pfarrstr. 25 34576 Homberg (Efze)	Tel. 05681/931873	26.04.99
Verbraucherzentrale Hessen e.V. Reuterweg 51-53 60323 Frankfurt am Main	Bahnhofstr. 36 b 34582 Borken	Tel. 05682/730230	02.03.99
<b>Werra-Meißner-Kreis</b>			
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Eschwege e.V.			

Mangelgasse 9 37269 Eschwege	Luisenstr. 27 37269 Eschwege	Tel. 05651/30760	25.11.02
Verbraucherzentrale Hessen e.V. Reuterweg 51-53 60323 Frankfurt am Main	Luisenstr. 27 37269 Eschwege (Zweigstelle von Borken)	Tel. 05682/730230	Anerkennung am 10.02.03 widerrufen
<b>Landkreis Waldeck-Frankenberg</b>			
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Frankenberg e.V. Auestr 25 35066 Frankenberg (Eder)	Auestr. 25 35066 Frankenberg (Eder)	Tel. 06451/7227-10  -15	21.12.98
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Korbach- Arolsen e.V. Arolser Landstr. 23 34497 Korbach	Arolser Landstr. 23 34497 Korbach	Tel. 05631/959922	14.12.98
<b>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</b>			
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hersfeld- Rotenburg e.V. Im Vogelgesang 3 36251 Bad Hersfeld	Im Vogelgesang 3 36251 Bad Hersfeld	Tel. 06621/15740	27.01.99
<b>Landkreis Fulda</b>			
Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V. Wilhelmstr. 8 36037 Fulda	Wilhelmstr. 8 36037 Fulda	Tel. 0661/87646	30.12.98
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e.V.			

Langebrückenstr. 14 36037 Fulda	Langebrückenstr. 14 36037 Fulda	Tel. 0661/21650	14.12.98
Verbraucherzentrale Hessen e.V. Reuterweg 51-53 60323 Frankfurt am Main	Karlstr. 2 36037 Fulda	Tel. 0661/241026	01.03.00



Hessische Familienbildungsstätten  
- Stand: März 2006 -

Anlage 2 (B 5)

	Einrichtung	Ansprechpartner	Straße/Postfach	PLZ	Ort	Vorwahl	Telefon	Fax	E-Mail	Internet
1	Ev. Familien- und Erwachsenenbildung	Frau Cornelia Zimmermann-Müller	Königsteiner Str. 47	65812	Bad Soden	06196	560142 oder 652605	65207	<a href="mailto:info@evangelische-familienbildung">info@evangelische-familienbildung</a>	<a href="http://www.evangelische-familienbildung.de">www.evangelische-familienbildung.de</a>
2	Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord	Frau Roswitha Lohrey-Rohrbach	Kasseler Str. 19	34225	Baunatal	05601	965039	965049	<a href="mailto:fbs-baunatal@awo-nordhessen">fbs-baunatal@awo-nordhessen</a>	<a href="http://www.awo-familienbildung.org">www.awo-familienbildung.org</a>
3	Kath. Familienbildungsstätte Haus St. Elisabeth	Frau Helga Schmitz	Bismarckstr. 41	35418	Buseck	06408	2477	7891	<a href="mailto:Familienbildung@FBS-Buseck.de">Familienbildung@FBS-Buseck.de</a>	<a href="http://www.fbs-buseck.de">www.fbs-buseck.de</a>
4	Familien-Bildungsstätte der Wissenschaftsstadt Darmstadt	Frau Annedore Bauer	Frankfurter Str. 71	64293	Darmstadt	06151	132509 oder 133256	132815	<a href="mailto:annedore.bauer@darmstadt.de">annedore.bauer@darmstadt.de</a> oder <a href="mailto:fbs@darmstadt.de">fbs@darmstadt.de</a>	<a href="http://www.familien-willkommen.de">www.familien-willkommen.de</a>
5	Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Herrn Rolf Lang	Wiesenstr. 9	63128	Dietzenbach	06074	3694	42905	<a href="mailto:fbs@awo-of-land">fbs@awo-of-land</a>	<a href="http://www.awo.de">www.awo.de</a>
6	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Irma Bender	An den Anlagen 14a	37269	Eschwege	05651	5639	5567	<a href="mailto:FBS.Eschwege@t-online.de">FBS.Eschwege@t-online.de</a>	<a href="http://fbs.kirchenkreis-eschwege.de">fbs.kirchenkreis-eschwege.de</a>
7	Ev. Familienbildungsstätte Frankfurt	Herr Clemens Niekrawitz	Darmstädter Landstr. 81	60598	Frankfurt	069	6050040	60500422	<a href="mailto:info@familienbildung-ffm.de">info@familienbildung-ffm.de</a>	<a href="http://www.familienbildung-ffm.de">www.familienbildung-ffm.de</a>
8	Ev. Familienbildung Frankfurt-Höchst	Frau Christina Schäfer-Zimmermann	Hospitalstr. 42 - 48	65929	Frankfurt	069	306509 oder 333415	3089314	<a href="mailto:ev.familienbildung@t-online.de">ev.familienbildung@t-online.de</a>	
9	Freie Bildungsstätte "der hof" Gesellschaft zur Jugendförderung und Erwachsenenbildung e.V.	Frau Brigitte Huisinga	Alt-Niederursel 51	60439	Frankfurt	069	575078	573056	<a href="mailto:hof-verein@der-hof.de">hof-verein@der-hof.de</a>	<a href="http://www.der-hof.de">www.der-hof.de</a>
10	Interkulturelle Familienbildung im Internationalen Familienzentrum e.V.	Herrn Dr. Werner von Auw	Ostendstr. 70	60314	Frankfurt	069	943444-0	943444-70	<a href="mailto:gusti-gebhardt-haus@ifz-ev.de">gusti-gebhardt-haus@ifz-ev.de</a>	<a href="http://www.ffmpeg.netz.de/lichtblick">www.ffmpeg.netz.de/lichtblick</a>
11	Kath. Familienbildungsstätte Nordweststadt	Frau Lioba Kunz	Tituscorso 2B	60439	Frankfurt	069	570919	581135	<a href="mailto:kath.familienbildungfrankfurt@t-online.de">kath.familienbildungfrankfurt@t-online.de</a>	<a href="http://www.kath-fbs-frankfurt.de">www.kath-fbs-frankfurt.de</a>
12	Selbsthilfe und Nachbarschaftszentrum Ostend e.V.	Frau Alwine Wilde Frau Christiane Dabaque	Uhlandstr. 50	60314	Frankfurt	069	439645	436972	<a href="mailto:info@nbz-ostend.de">info@nbz-ostend.de</a>	<a href="http://www.nbz-ostend.de">www.nbz-ostend.de</a>
13	Zentrum Familie Haus der Volksarbeit e.V.	Frau Barbara Stillger	Eschenheimer Anlage 21	60318	Frankfurt	069	1501138	1501203	<a href="mailto:zentrum.familie@hdv-ffmpeg.de">zentrum.familie@hdv-ffmpeg.de</a>	<a href="http://www.hdv-ffmpeg.de">www.hdv-ffmpeg.de</a>

Hessische Familienbildungsstätten  
- Stand: März 2006 -

Anlage 2 (B 5)

	Einrichtung	Ansprechpartner	Straße/Postfach	PLZ	Ort	Vorwahl	Telefon	Fax	E-Mail	Internet
14	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Kerstin Remane	Kaiserstr. 167	61169	Friedberg	06031	91976	64291	<a href="mailto:info@ev-familien-bildungsstaette.de">info@ev-familien-bildungsstaette.de</a>	<a href="http://www.ev-familien-bildungsstaette.de">www.ev-familien-bildungsstaette.de</a>
15	Ev. Familien-Bildungsstätte Außenstelle	Frau Kerstin Remane	"Alte Wäscherei" Am Goldstein 4b	61231	Bad Nauheim	6032	33343	71288	<a href="mailto:info@ev-familien-bildungsstaette.de">info@ev-familien-bildungsstaette.de</a>	<a href="http://www.ev-familien-bildungsstaette.de">www.ev-familien-bildungsstaette.de</a>
16	Familienbildungsstätte der Diözese Fulda e.V.	Herrn Erwin Schick	Paulustor 5	36037	Fulda	0661	928430	9284319	<a href="mailto:info@fbs-fulda.de">info@fbs-fulda.de</a>	
17	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Inge Dörr	Wingert 18	35396	Gießen	0641	96612-0	5925	<a href="mailto:info@ev-familien-bildungsstaette.de">info@ev-familien-bildungsstaette.de</a>	<a href="http://www.ev-familien-bildungsstaette.de">www.ev-familien-bildungsstaette.de</a>
18	Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Frau Judith Simonis	Hammelburg 18	65589	Hadamar	06433	913050	913060	<a href="mailto:hadamar-post@awo-hessensued.de">hadamar-post@awo-hessensued</a>	<a href="http://www.awo.de">www.awo.de</a>
19	Kath. Familienbildungsstätte Bezirk Limburg	Frau Heike Margraf	Franziskanerplatz 3	65589	Hadamar	06433	881-42	881-22	<a href="mailto:kath.fbs.limburg@bistum-limburg.de">kath.fbs.limburg@bistum-limburg.de</a>	<a href="http://www.fbs-limburg.de">www.fbs-limburg.de</a>
20	Familienbildung der Arbeiterwohlfahrt	Frau Sigrun Volkenand-Yomere	Eugen-Kaiser-Str. 17a	63450	Hanau	06181	254428	257567	<a href="mailto:info@familienbildungsstaette-awo-hanau.de">info@familienbildungsstaette-awo-hanau</a>	<a href="http://www.familienbildungsstaette-awo-hanau.de">www.familienbildungsstaette-awo-hanau.de</a>
21	Kath. Bildungsstätte	Frau Petra Krawinkel	Im Bangert 4a	63450	Hanau	06181	92323-0	92323-11	<a href="mailto:info@fbs-hanau.de">info@fbs-hanau.de</a>	<a href="http://www.fbs-hanau.de">www.fbs-hanau.de</a>
22	Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Frau Roswitha Zoth	Walkmühlenweg 5	35745	Herborn	02772	959614/-15	959630	<a href="mailto:AWO.LDK@t-online.de">AWO.LDK@t-online.de</a>	<a href="http://www.awo-lahn-dill.de">www.awo-lahn-dill.de</a>
23	Kath. Familienbildungsstätte Taunus	Frau Ellen Steyer	Vincenzstr. 29	65719	Hofheim	06192	290313	290326	<a href="mailto:Kath.fbs.taunus@bistum-limburg.de">Kath.fbs.taunus@bistum-limburg.de</a>	<a href="http://www.fbs.taunus.de">www.fbs.taunus.de</a>
24	Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder am Klinikum Homberg e.V.	Frau Gudrun Mertens	Melsungerstr. 11	34576	Homburg/Efze	05681	989125	931721	<a href="mailto:info@elternschule-schwalm-eder.de">info@elternschule-schwalm-eder.de</a>	<a href="http://www.familienzentrum-schwalm-eder.de">www.familienzentrum-schwalm-eder.de</a> oder <a href="http://www.elternschule-schwalm-eder.de">www.elternschule-schwalm-eder.de</a>
25	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Claudia Zahn	Pestalozzistr. 32	34119	Kassel	0561	15367	7072530	<a href="mailto:Claudia.Zahn@t-online.de">Claudia.Zahn@t-online.de</a>	<a href="http://www.ekkw.de/kassel">www.ekkw.de/kassel</a>
26	Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Frau Heidrun Goeschel	Wilhelmshöher Allee 32 A	34117	Kassel	0561	1091-210	1091-220	<a href="mailto:info@awo-kassel-land.de">info@awo-kassel-land.de</a>	<a href="http://www.awo-familienbildung.org">www.awo-familienbildung.org</a>
27	Kath. Familienbildungsstätte	Frau Maria Johannhörster	Die Freiheit 2	34117	Kassel	0561	7004111	7004150	<a href="mailto:info@kath-fbs-ks.de">info@kath-fbs-ks.de</a>	<a href="http://www.kath.fbs-ks.de">www.kath.fbs-ks.de</a>
28	Ev. Dezentrale Familienbildung	Frau Winifred von Mackensen	Bahnstr. 44	63225	Langen	06103	977211/ oder 977213	3007825	<a href="mailto:info@familienbildung-langen.de">info@familienbildung-langen.de</a>	<a href="http://www.familienbildung-langen.de">www.familienbildung-langen.de</a>
29	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Heidi Albrecht	Barfußertor 34	35037	Marburg	06421	175080	1750810	<a href="mailto:fbs@fbs-marburg.de">fbs@fbs-marburg.de</a>	<a href="http://www.fbs-marburg.de">www.fbs-marburg.de</a>

Hessische Familienbildungsstätten  
- Stand: März 2006 -

Anlage 2 (B 5)

	Einrichtung	Ansprechpartner	Straße/Postfach	PLZ	Ort	Vorwahl	Telefon	Fax	E-Mail	Internet
30	Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	Herrn Manfred Giebenhain	Bahnhofstr. 29	64720	Michelstadt	06061	9423-20	9223-20	<a href="mailto:AWO-Odenwald@t-online.de">AWO-Odenwald@t-online.de</a>	<a href="http://www.awo-odenwald.de">www.awo-odenwald.de</a>
31	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Angela Sluyter	Kirchgasse 17	63065	Offenbach	069	885159	814669	<a href="mailto:info@evangelische-familienbildung.de">info@evangelische-familienbildung.de</a>	<a href="http://www.evangelische-familienbildung-offenbach.de">www.evangelische-familienbildung-offenbach.de</a>
32	Familienbildungswerk Kreis Bergstraße	Frau Silvia Schoeneck	Weinheimer Str. 44	68519	Viernheim	06204	72471	701622	<a href="mailto:familienbildungswerk@t-online.de">familienbildungswerk@t-online.de</a>	<a href="http://www.familienbildungswerk.de">www.familienbildungswerk.de</a>
33	Ev. Familien-Bildungsstätte	Frau Betina Seibold	Emser Str. 3	65195	Wiesbaden	0611	524015	9590903	<a href="mailto:info@evangelische-familienbildung-wiesbaden.de">info@evangelische-familienbildung-wiesbaden.de</a>	<a href="http://www.evangelische-familienbildung-wiesbaden.de">www.evangelische-familienbildung-wiesbaden.de</a>
34	Internationale Familienbildungsstätte "Hedi Konrad" der Arbeiterwohlfahrt	Frau Beatrice Fischer	Walramstr. 16a	65183	Wiesbaden	0611	9451975	4479908	<a href="mailto:awo-familienbildungsstaette@t-online.de">awo-familienbildungsstaette@t-online.de</a>	<a href="http://www.awo-wiesbaden.de">www.awo-wiesbaden.de</a>
35	Kath. Familienbildungsstätte im Roncalli-Haus	Frau Regina Haaser	Friedrichstr. 26 - 28	65185	Wiesbaden	0611	174118	174103	<a href="mailto:kath.fbs.wi@web.de">kath.fbs.wi@web.de</a>	<a href="http://www.kath.fbs.wiesbaden@bistum-limburg.de">www.kath.fbs.wiesbaden@bistum-limburg.de</a>
36	Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	Frau Sabine Langner	Rathausstr. 10	65203	Wiesbaden-Biebrich	0611	967210	9672150	<a href="mailto:langner@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de">langner@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de</a>	<a href="http://www.nachbarschaftshaus-wiesbaden.de">www.nachbarschaftshaus-wiesbaden.de</a>
37	FrauenGesundheitsZentrum	Frau Brigitte Peterka	Neuhofstr. 32H	60318	Frankfurt	069	591700	593129	<a href="mailto:fgzn@w4w.de">fgzn@w4w.de</a>	<a href="http://www.fgzn.de">www.fgzn.de</a>
<b>Wichtige Ansprechpartnerin für den Bereich der ev. FBst.:</b>										
	Ev. Kirche in Hessen und Nassau Zentrum Bildung	Frau Paula Lichtenberger Referentin für Familienbildung	Erbacher Str. 17	64287	Darmstadt	06151	6690-195	6690-189	<a href="mailto:Paula.Lichtenberger@erwachsenenbildung-ekhn.de">Paula.Lichtenberger@erwachsenenbildung-ekhn.de</a>	<a href="http://www.zentrumbildung-ekhn.de">www.zentrumbildung-ekhn.de</a>
	Landesarbeitsgemeinschaft kath. Familienbildungsstätten	Frau Sigrid Pörtner Abteilungsleiterin	Rossmarkt 12	65549	Limburg	06431	295337	295 531	<a href="mailto:s.poertner@bistumlimburg.de">s.poertner@bistumlimburg.de</a>	

Hessische Familienbildungsstätten  
- Stand: März 2006 -

Anlage 2 (B 5)

Träger	Kosten	Zuschüsse d. Kommune	Bemerkung
Ev. Dekanat Kronberg			
AWO Hessen-Nord, Kassel			
Bistum Mainz			
Stadt Darmstadt		499.810,--	
AWO-Kreisverband Offenbach Land			
Gesamtverb. Ev. Kirche Eschwege			
Ev. Regionalverband Frankfurt	760.440,26	85.613,02	
Ev. Regionalverband Frankfurt			
Gesell. zur Jugendförderung e.V.	176.849,08	15.604,65	
Internat. Familienzentrum e.V.	283.169,69	284.933,00	2004 Verr. in 2005
Diözese Limburg	544.268,47	88.322,53	
Nachbarschaftszentrum Ostend e.V.	30.989,02	17.031,41	
Haus der Volksarbeit e.V.	416.175,40	35.141,13	

Hessische Familienbildungsstätten  
 - Stand: März 2006 -

Anlage 2 (B 5)

Träger	Kosten	Zuschüsse d. Kommune	Bemerkung
Ev. Frauen in Hessen und Nassau			
Ev. Frauen in Hessen und Nassau			
Diözese Fulda	345.000,--	Landkreis: 5.000,-- Stadt: 15.350,--	Zahlen von 2005
Ev. Frauen in Hessen u. Nassau		40.000,--	
AWO Hessen Süd			
Diözese Limburg			
AWO Stadtverband Hanau		18.406,51	
Diözese Fulda		18.406,51	
AWO KV Lahn-Dill			
Diözese Limburg		Zuschuss d. Stadt Bad Homburg: 3.600,--	
Fam.zentrum u. Elternschule e.V.			
Ev. Kirchenkreis Kassel			
AWO Kassel Land			
Diözese Fulda			
Reg. Diakonisches Werk Offenbach			
Gesamtverb. Ev. Kirchen in Marburg			

Hessische Familienbildungsstätten  
 - Stand: März 2006 -

Anlage 2 (B 5)

Träger	Kosten	Zuschüsse d. Kommune	Bemerkung
AWO Kreisverband Odenwaldkreis			
Ev. Frauen in Hessen und Nassau			
Diözese Mainz			
Ev. Frauen in Hessen und Nassau			
AWO Kreisverband Wiesbaden			
Diözese Limburg			
Nachbarschaftshaus Wiesb.e.V.			
FrauenGesundheitsZentrum e.V.			



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### Einrichtungen der bundesgeförderten Migrationsberatung ( MEB )

Stand: 09.02.2006

PLZ	Ort	Straße	Träger	Bundesland
34117	Kassel	Die Freiheit 2	DCV	Hessen
34117	Kassel	Königstor 2	DRK	Hessen
34117	Kassel	Wildemannsgasse 14	DW	Hessen
34119	Kassel	Kölnische Str. 136	DW	Hessen
34134	Kassel	Frankfurter Straße 209	DCV	Hessen
34225	Baunatal	Bornhagen 3	DW	Hessen
34260	Kaufungen	Theodor-Heuss-Str. 15	DW	Hessen
34576	Homburg / Efze	Pfarrstr. 13	DW	Hessen
35037	Marburg	Stadtwaldstr. 22a	DPWV	Hessen
35066	Frankenberg / EDER	Auestr. 25	DRK	Hessen
35216	Biedenkopf	Hainstr. 86	DCV	Hessen
35260	Stadtallendorf	Niederkleiner Str. 47	DPWV	Hessen
35390	Gießen	Gartenstr. 11	DW	Hessen
35392	Gießen	Frankfurter Straße 44	DCV	Hessen
35398	Gießen	Leimenkauter Weg 16	DW	Hessen
35578	Wetzlar	Goethestr. 14	DCV	Hessen
35578	Wetzlar	Turmstr. 22	DW	Hessen
35587	Wetzlar	Brettschneiderstr. 4	AWO	Hessen
35683	Dillenburg	Marbachstr. 8	DCV	Hessen
36037	Fulda	Wilhemstraße 10	DCV	Hessen
36041	Fulda	Agnes-Hueningner-Str. 12	DPWV	Hessen
37235	Fürstenhagen	Kirchgasse 1a	DW	Hessen
60314	Frankfurt	Henschelstr.11	AWO	Hessen
60325	Frankfurt	Rüsterstr. 5	DCV	Hessen
60326	Frankfurt/Main	Hattersheimer Str. 2	DPWV	Hessen
60329	Frankfurt/Main	Elbestr. 41	DPWV	Hessen
60385	Frankfurt/Main	Berger Str. 211	DPWV	Hessen
60431	Frankfurt am Main	Eschersheimer Landstr. 567	DW	Hessen
60487	Frankfurt/Main	Ludolfusstr. 2-4	DPWV	Hessen
61169	Friedberg	Homburger Str. 26	DRK	Hessen
61348	Bad Homburg	Dorotheenstr. 9-11	DCV	Hessen
63065	Offenbach	Platz der Deutschen Einheit 7	DCV	Hessen
63071	Offenbach	Lämmerspieler Weg 43	DW	Hessen
63075	Offenbach	Arthur-Zitschler-Str. 20-22	AWO	Hessen
63128	Dietzenbach	Werner-Hilpertstr. 1	AWO	Hessen
63179	Obertshausen	Schubertstr. 104	DPWV	Hessen
63450	Hanau	Im Bangert 4	DCV	Hessen
63450	Hanau	Johanneskirchplatz 1	DW	Hessen
63571	Gelnhausen	Holzgasse 17	DCV	Hessen
63571	Gelnhausen	Frankfurter Str. 34	DRK	Hessen
63654	Büdingen	Vogelsbergstr. 94	DRK	Hessen
64283	Darmstadt	Heinrichstraße 32 a	DCV	Hessen
64287	Darmstadt	Wolfskehlstr. 110	DRK	Hessen
64293	Darmstadt	Zweifalltorweg 10	DW	Hessen
64625	Bensheim	Riedstr. 1	DW	Hessen
64646	Heppenheim	Bensheimer Weg 16	DCV	Hessen
64646	Heppenheim	Boschstr. 1	DRK	Hessen
64732	Bad König	Schulstr. 15	DW	Hessen
65185	Wiesbaden	Friedrichstrasse 35	BdV	Hessen



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### Einrichtungen der bundesgeförderten Migrationserstberatung ( MEB )

Stand: 09.02.2006

PLZ	Ort	Straße	Träger	Bundesland
65185	Wiesbaden	Alcide-de-Gasperi Str. 1	DCV	Hessen
65197	Wiesbaden	Alcide-de Gasperi-Str. 1	AWO	Hessen
65421	Groß Gerau	Schulstr. 17	DW	Hessen
65549	Limburg	Schiede 73	DCV	Hessen
65719	Hofheim	Kurhausstr. 11	DCV	Hessen
65929	Frankfurt	Kasinostr. 6	AWO	Hessen
65929	Frankfurt	Königsteiner Str. 8	DCV	Hessen



## Anlage 4 (C 5, 6, 7)

Wohnflächen für Familien in m <sup>2</sup>								
Region	Familien zusammen	Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren					Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	
		1	2	3	4 und mehr	ohne Kinder	1	2 und mehr
Hauptmieter								
LK Hochtaunus Main-Taunus-Kreis Rheingau-Taunus-Kreis	89,9	93	105,1	91,6	99,0	85,7	84,5	88,5
Wetteraukreis Main-Kinzig-Kreis	87,9	87,5	94,7	86,9	108,2	88,2	79,9	89,0
SK Frankfurt am Main	74,9	77,2	83,4	92,2	91,8	71,1	72,6	75,5
LK Darmstadt-Dieburg Bergstraße Odenwaldkreis	93,5	92,7	99,8	97,9	143,0	92	85,2	103,7
SK Offenbach SK Darmstadt SK Wiesbaden	82,4	86,1	93,3	96,7	120,1	77,1	79,1	81,9
LK Groß-Gerau LK Offenbach	85,8	91,5	93,1	94,6	123,4	80,5	76,2	85,5
LK Gießen LK Marburg-Biedenkopf Lahn-Dill-Kreis LK Limburg-Weilburg Vogelsbergkreis	89,6	90,7	102,7	105,7	110,9	84,9	79,1	91,8
SK Kassel LK Kassel LK Waldeck-Frankenberg	87,2	89	103,2	93	112,2	83,4	78,4	82,6
LK Fulda LK Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Werra-Meißner-Kreis	89,4	93	98,6	105,5	94,1	86	81,2	85,9
Hessen	85,8	88,5	96,8	95,9	109,5	81,7	79,1	86,6

Anlage 4.1 (C 5, 6, 7)

Wohnflächen für Familien in m <sup>2</sup>								
Region	Familien zusammen	Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren					Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	
		1	2	3	4 und mehr	ohne Kinder	1	2 und mehr
Insgesamt								
LK Hochtaunus Main-Taunus-Kreis Rheingau-Taunus-Kreis	111,6	110,7	125,8	111,6	118,0	108,5	94,4	97,5
Wetteraukreis Main-Kinzig-Kreis	113,1	112,2	122,4	108,7	128,9	108,8	97,0	101,7
SK Frankfurt am Main	83,6	85,1	96,8	98,8	97,2	79,7	77,9	77,9
LK Darmstadt-Dieburg Bergstraße Odenwaldkreis	118,0	124,3	125,6	129,7	128,0	112,9	98,2	108,9
SK Offenbach SK Darmstadt SK Wiesbaden	94,4	96,7	106,0	111,2	119,0	90,4	83,9	87,5
LK Groß-Gerau LK Offenbach	104,3	104,1	111,0	113,6	117,5	101,5	87,0	90,8
LK Gießen LK Marburg-Biedenkopf Lahn-Dill-Kreis LK Limburg-Weilburg Vogelsbergkreis	118,6	121,6	124,9	131,5	129,8	112,5	94,8	104,0
SK Kassel LK Kassel LK Waldeck- Frankenberg	111,5	115,1	131,3	118,3	136,4	105,8	91,1	85,5
LK Fulda LK Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Werra-Meißner-Kreis	116,5	121,9	120,9	144,2	128,0	111,4	96,8	94,1
Hessen	109,4	112,1	119,9	121,1	124,5	104,6	91,2	94,3

## Anlage 4.2 (C 5, 6, 7)

Wohnflächen für Familien in m <sup>2</sup>								
Region	Familien zusammen	Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren					Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	
		1	2	3	4 und mehr	ohne Kinder	1	2 und mehr
Eigentümer								
LK Hochtaunus Main-Taunus-Kreis Rheingau-Taunus-Kreis	127,0	126,3	142,1	147,4	182,5	120,7	123,4	117,0
Wetteraukreis Main-Kinzig-Kreis	128,8	138,7	138,5	129,6	158,8	117,9	139,0	129,9
SK Frankfurt am Main	111,1	112,9	130,4	122,6	130,0	103,9	106,9	107,1
LK Darmstadt-Dieburg LK Bergstraße Odenwaldkreis	130,2	146,4	138,7	143,7	119,7	122	123	121,0
SK Offenbach SK Darmstadt SK Wiesbaden	117,4	130,7	126,6	160,1	110,0	110,5	118	132,7
LK Groß-Gerau LK Offenbach	119,8	118,8	128,4	148,6	94,5	114,6	111,9	111,8
LK Gießen LK Marburg-Biedenkopf Lahn-Dill-Kreis LK Limburg-Weilburg Vogelsbergkreis	133,8	143,3	137,7	146,3	151,8	124	137,9	134,1
SK Kassel LK Kassel LK Waldeck- Frankenberg	131,0	135,8	151,9	149,7	170,7	120,2	124,7	101,5
LK Fulda LK Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Werra-Meißner-Kreis	130,2	140,7	132,9	159,6	170,5	122,4	122	129,8
Hessen	128	136	137,7	146,8	149,8	119,4	125,2	122,2

Datum: 20.10.2005

Hessen

2.6.1 Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte  
von allein Erziehenden und Paaren 2003  
nach sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin

Glieder.Nr.: 06 2.6.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Allein Erzie- hende 1)	Davon mit ... Kind(ern) 1)			Paare 2) mit Kind (ern) 3)	Davon mit ... Kind(ern) 3)			
			1	2	3 u.mehr		1	2	3	4 u.mehr
Haushalte insgesamt										
1	Erfasste Haushalte (Anzahl)	142	(96)	(41)	/	1 015	343	495	145	(32)
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000)	88	(65)	(21)	/	501	180	241	66	(14)
je Haushalt und Monat in EUR										
3	Bruttoeinkommen aus unselbstst. Arbeit dar...: des/der Haupteinkommensbezieher/	1 205	(1 209)	(1 208)	/	3 730	3 398	3 984	3 743	(3 570)
4	-bezieherin	1 203	(1 209)	(1 204)	/	3 063	2 703	3 265	3 277	(3 210)
5	des/der Ehe-/Lebenspartners/ -partnerin	-	-	-	-	656	681	709	(456)	/
6	Bruttoeinkommen aus selbstst. Arbeit	/	/	/	-	435	(406)	(410)	(597)	/
7	Einnahmen aus Vermögen	(135)	(102)	/	-	572	474	595	740	/
8	dar.: aus Vermietung und Verpachtung	/	/	/	-	73	(54)	(68)	(135)	/
9	unterstellte Mietzhl. f. ETW u.Ä.	(118)	/	/	-	466	388	494	565	/
10	Einkommen aus öffentl. Transferzahlungen	503	(410)	(691)	/	575	451	610	739	(797)
11	dar.: (Brutto) Renten der gesetzl. RV	/	/	/	-	/	/	/	-	/
12	(Brutto) Pensionen	-	-	-	-	/	/	/	/	-
13	(Brutto) Renten der Zusatzversor- gung des öffentlichen Dienstes	/	-	/	-	/	/	/	-	-
14	Renten der gesetzl. Unfallvers.	-	-	-	-	/	/	/	/	-
15	Altersteilzeitgeld	-	-	-	-	/	/	/	-	-
16	Pflegegeld	/	-	/	-	/	/	/	-	-
17	Sozialhilfe	(83)	/	/	/	/	/	/	/	/
18	Arbeitslosenhilfe	/	/	/	-	/	/	/	/	/
19	lfd. Übertragungen der Arbeitsförd.	/	/	/	-	(31)	/	(35)	/	/
20	Wohngeld	(40)	/	/	/	(6)	/	/	/	/
21	Kindergeld	201	(157)	(298)	/	283	155	308	462	(652)
22	Mutterschaftsgeld	/	/	-	-	/	/	/	/	-
23	Erziehungsgeld	/	/	/	/	(27)	(27)	(23)	/	/
24	BAföG	/	/	-	-	/	/	/	/	-
25	Einkommen aus nichtöffentl. Transferzahl.	318	(277)	(452)	/	195	202	185	(208)	/
26	dar.: (Brutto) Werks- und Betriebsrenten	/	-	/	-	/	/	-	-	-
27	Leistungen aus priv. Versicherungen	/	/	/	-	21	(17)	(20)	(38)	/
28	Unterstützung von priv. Haushalten	302	(266)	(416)	/	159	169	155	(144)	/
29	Einnahmen aus Untervermietung	/	/	-	-	/	/	/	/	-
30	Haushaltsbruttoeinkommen	2 319	(2 163)	(2 760)	/	5 510	4 930	5 789	6 028	(5 722)
abzüglich:										
Einkommen-, Kirchensteuer und										
31	Solidaritätszuschlag	(153)	(165)	(119)	/	640	552	700	681	(543)
32	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	243	(249)	(229)	/	615	596	648	553	(580)
33	Haushaltsnettoeinkommen	1 923	(1 749)	(2 412)	/	4 255	3 782	4 441	4 794	(4 599)
zuzüglich:										
34	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	/	/	/	-	48	(43)	58	(38)	/
35	Sonstige Einnahmen	(5)	(6)	/	/	25	22	23	(32)	/
36	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	1 936	(1 765)	(2 419)	/	4 328	3 847	4 522	4 864	(4 650)
37	Einnahmen aus Vermögensumwandl./Krediten	(363)	(169)	/	-	1 195	950	1 243	(1 714)	/
38	Einnahmen a.d. Auflösung von Sachverm.	/	/	-	-	/	/	/	/	-
39	Einnahmen a.d. Auflösung von Geldverm.	(257)	(156)	/	-	750	656	781	(824)	/
40	Einnahmen aus Kreditaufnahme	/	/	/	-	(416)	/	/	/	-
41	Aufn. von Hypotheken, Grundschulden	-	-	-	-	/	/	/	/	-
42	Aufn. von Konsumentenkrediten	/	/	/	-	(75)	/	/	/	-
43	Gesamteinnahmen	2 696	(2 348)	(3 766)	/	6 778	5 944	7 113	7 813	(6 864)

Datum: 20.10.2005

Hessen

2.6.1 Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte  
von allein Erziehenden und Paaren 2003  
nach sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin

Glieder.Nr.: 06 2.6.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Allein Erzie- hende 1)	Davon mit ... Kind(ern) 1)			Paare 2) mit Kind (ern) 3)	Davon mit ... Kind(ern) 3)			
			1	2	3 u.mehr		1	2	3	4 u.mehr
44	Private Konsumausgaben	1 859	(1 633)	(2 556)	/	3 058	2 677	3 182	3 586	(3 340)
45	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	285	(247)	(397)	/	458	405	470	533	(585)
46	Bekleidung und Schuhe	111	(107)	(130)	/	176	160	179	201	(220)
47	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	623	(575)	(776)	/	949	841	963	1 155	(1 127)
48	Innenausst., Haushaltsgg. u. -gegenst.	83	(86)	(68)	/	192	185	199	187	(177)
49	Gesundheitspflege	35	(33)	(43)	/	74	76	68	93	(76)
50	Verkehr	228	(144)	(497)	/	439	328	512	487	(367)
51	Nachrichtenübermittlung	79	(78)	(85)	/	89	90	84	104	(95)
52	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	213	(190)	(262)	/	364	300	375	480	(453)
53	Bildungswesen	(55)	(54)	(60)	/	70	46	88	69	(80)
54	Beherbergungs- und Gaststättendienstl.	54	(55)	(55)	/	127	121	129	150	(58)
55	Andere Waren und Dienstleistungen	92	(64)	(183)	/	121	126	118	128	(100)
56	Andere Ausgaben	539	(399)	(1 004)	/	2 474	2 104	2 557	3 273	(2 061)
57	Sonstige Steuern a.n.g.	(9)	/	/	-	18	(16)	20	(21)	/
58	dar.: Kraftfahrzeugsteuer	(9)	/	/	-	17	(15)	18	(20)	/
59	Freiw. Beiträge zur gesetzl. RV	(9)	(11)	/	-	20	(16)	21	(28)	/
60	Freiw. Beiträge zur gesetzl. KV	/	/	/	/	93	(66)	102	(135)	/
61	Versicherungsprämien und -beiträge	(67)	(61)	(91)	/	199	201	196	214	(167)
62	zu Pensionskassen u.Ä.	/	/	/	-	11	(8)	(12)	/	/
63	für priv. Krankenversicherungen	/	/	/	-	57	61	54	(60)	/
64	für Kfz-Versicherung	(24)	(20)	/	/	47	47	43	(54)	/
65	zu sonst. Privatversicherungen	(33)	(31)	/	/	85	85	87	82	/
66	Sonstige geleistete Übertragungen	(110)	(27)	/	/	61	72	52	70	/
67	Tilgung u. Verzinsung v. Krediten 4)	(116)	(101)	/	/	543	462	571	705	/
68	dar.: Zinsen für Baudarlehen u.Ä.	(35)	/	/	-	247	191	267	(333)	/
69	Zinsen für Konsumentenkred. 4)	(7)	(9)	/	/	14	15	15	(11)	/
70	Ausgaben f.d. Bildung v. Sachvermögen	/	/	/	-	580	(375)	(627)	/	/
71	Ausgaben f.d. Bildung v. Geldvermögen	194	(165)	(297)	/	959	897	969	1 006	(1 353)
72	Statistische Differenz	- 99	(-97)	(-141)	/	- 9	15	26	- 281	(340)
73	Gesamtausgaben	2 794	(2 446)	(3 907)	/	6 787	5 929	7 087	8 093	(6 523)
	Nachrichtlich:									
74	Ersparnis	- 84	(58)	(-538)	/	627	579	642	747	(420)
75	Sparquote 5) (%)	- 4,3	(3,3)	(-22,2)	/	14,5	15,0	14,2	15,4	(9,0)

1) Ledige(s) Kind(er) unter 18 Jahren. - 2) Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften einschl. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. - 3) Ledige(s) Kind(er) des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin oder des/der Ehe-/Lebenspartners/-partnerin unter 18 Jahren. - 4) Einschl. Überziehungszinsen. - 5) Ersparnis in Prozent der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen.

Datum: 05.08.2004

## Hessen

2.1.1 Erfasstes Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte am 1.1.2003  
nach Haushaltsgröße und sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin

Glieder.Nr.: 06 2.1.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit ... Person(en)				
			1	2	3	4	5 und mehr
<b>Haushalte insgesamt</b>							
1	Erfasste Haushalte (Anzahl)	4664	1148	1701	741	754	320
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000)	2765	966	943	425	313	118
Haushalte in 1000							
Haushalte mit Angaben zum Bruttogeldvermögen							
3	Zusammen	2526	827	892	393	302	112
Haushalte mit Angaben zur Höhe des							
4	Bruttogeldvermögens	2520	826	889	393	302	110
5	u.z.: Bausparguthaben	1149	260	411	224	189	66
6	Sparguthaben	1993	624	699	326	250	94
sonstige Anlagen bei Banken/							
7	Sparkassen	1060	308	414	160	136	43
8	Wertpapiere	1079	313	387	176	146	58
9	u.z.: Aktien	609	171	226	97	84	(32)
10	Rentenwerte	240	79	87	(34)	(28)	(12)
11	Aktienfonds	663	179	236	112	99	37
sonstige Wertpapiere und							
12	Vermögensbeteiligungen	347	108	129	54	43	(14)
an Privatpersonen verliehenes							
13	Geld	233	98	82	(31)	(16)	/
14	Lebensversicherungen u.ä. 1)	1487	365	512	278	243	88
Haushalte ohne Angaben zur Höhe des							
15	Bruttogeldvermögens	/	/	/	-	/	/
Haushalte mit Angaben zu Konsumentenkrediten							
16	Zusammen	435	124	124	99	66	(23)
Haushalte mit Angaben zur Höhe der							
17	Konsumentenkreditschulden	431	123	122	97	66	(23)
Haushalte ohne Angaben zur Höhe der							
18	Konsumentenkreditschulden	/	/	/	/	-	-
19	Haushalte mit Nettogeldvermögen 2)3)	2567	852	895	401	307	112
Nachrichtlich:							
Haushalte mit Dispositionskrediten in 2002							
20	Zusammen	754	219	220	139	130	47
Haushalte mit Angaben zu Disposi-							
21	tionskrediten	731	211	218	130	126	46
Haushalte ohne Angaben zu Disposi-							
22	tionskrediten	(23)	/	/	/	/	/
Durchschnittliches Bruttogeldvermögen je Haushalt in 100 EUR							
23	Bruttogeldvermögen insgesamt	476	283	644	472	546	551
24	u.z.: Bausparguthaben	28	15	26	41	48	46
25	Sparguthaben	81	55	110	80	78	81
sonstige Anlagen bei Banken/Spar-							
26	kassen	100	69	139	81	105	96
27	Wertpapiere	120	84	177	92	92	131
28	u.z.: Aktien	36	26	55	23	26	(27)
29	Rentenwerte	23	19	32	(17)	(15)	(17)
30	Aktienfonds	33	22	46	32	29	41
sonstige Wertpapiere und							
31	Vermögensbeteiligungen	28	17	43	21	23	(46)
32	an Privatpersonen verliehenes Geld	8	8	13	(5)	(3)	/
33	Lebensversicherungen u.ä. 1)	139	53	179	174	220	193

## Hessen

2.1.1 Erfasstes Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte am 1.1.2003  
nach Haushaltsgröße und sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin

Glieder.Nr.: 06 2.1.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit ... Person(en)				
			1	2	3	4	5 und mehr
Durchschnittliches Bruttogeldvermögen je Haushalt mit Angaben zur Höhe der jeweiligen Art des Bruttogeldvermögens in 100 EUR							
34	Bruttogeldvermögen insgesamt	523	331	683	512	565	592
35	u.z.: Bausparguthaben	67	54	61	77	79	83
36	Sparguthaben	113	85	149	105	98	102
	sonstige Anlagen bei Banken/Spar-						
37	kassen	261	217	317	215	241	266
38	Wertpapiere	307	259	431	223	198	268
39	u.z.: Aktien	162	148	232	102	96	(100)
40	Rentenwerte	261	229	351	(211)	(169)	(167)
41	Aktienfonds	138	118	183	120	91	130
	sonstige Wertpapiere und						
42	Vermögensbeteiligungen	226	152	315	163	169	(401)
43	an Privatpersonen verliehenes Geld	99	76	148	(65)	(67)	/
44	Lebensversicherungen u.ä. 1)	259	140	329	266	282	258
	Durchschnittliche Konsumentenkredit-						
45	schulden je Haushalt in 100 EUR	15	10	10	24	22	(32)
	Durchschnittl. Konsumentenkreditschulden						
46	je Haushalt mit Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditschulden in 100 EUR	93	77	80	105	106	(167)
	Durchschnittliches Nettogeldvermögen 2)						
47	je Haushalt in 100 EUR	462	273	633	448	524	518
	Durchschnittliches Nettogeldvermögen je						
48	Haushalt mit Nettogeldvermögen 2) in 100 EUR	497	310	667	476	534	549

Hessen  
2.1.1 Erfasstes Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte am 1.1.2003  
nach Haushaltsgröße und sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin

Glieder.Nr.: 06 2.1.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon mit ... Person(en)				
			1	2	3	4	5 und mehr

**Haushalte insgesamt**

Haushalte mit Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens in Prozent 4)

von ... bis unter ... EUR							
49	unter 2 500	11,7	18	8,9	(10,4)	(5,8)	/
50	2 500 - 5 000	7,2	12	(5,2)	(4,2)	(4,3)	/
51	5 000 - 10 000	10,2	13,6	8,7	(10,0)	(6,1)	/
52	10 000 - 25 000	20,1	19,2	19,2	22,6	21,7	(20,2)
53	25 000 - 50 000	20,6	18,9	19,7	21,6	27,1	(20,4)
54	50 000 - 100 000	16,5	10,7	19,5	17,7	20,6	(21,4)
55	100 000 - 250 000	11,1	(6,4)	14,7	11,3	12,4	(13,7)
56	250 000 - 500 000	1,9	/	(3,1)	/	/	/
57	500 000 und mehr	(0,7)	/	/	/	/	/
58	Zusammen	100	100	100	100	100	100

Haushalte mit Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditschulden in Prozent 5)

von ... bis unter ... EUR							
59	unter 1 500	18,3	(19,8)	(22,8)	/	(17,4)	/
60	1 500 - 2 500	(7,6)	/	/	/	/	/
61	2 500 - 5 000	15,8	(18,5)	(17,2)	(14,4)	/	/
62	5 000 - 10 000	25,3	(28,3)	(21,5)	(26,9)	(24,0)	/
63	10 000 - 15 000	16,8	/	(15,8)	/	(17,8)	/
64	15 000 - 25 000	(11,0)	/	(8,7)	/	/	/
65	25 000 - 50 000	(3,4)	/	/	/	/	/
66	50 000 und mehr	/	/	/	/	/	/
67	Zusammen	100	100	100	100	100	(100,0)

Haushalte mit Nettogeldvermögen 2)3) in Prozent 6)

von ... bis unter ... EUR							
68	unter 2 500	16,5	23,4	12,1	(16,6)	(11,1)	(14,5)
69	2 500 - 5 000	6,3	(10,7)	(4,5)	(3,9)	/	/
70	5 000 - 10 000	9,4	12,4	8	(9,4)	(6,2)	/
71	10 000 - 25 000	18,7	17,6	18,7	20,1	20,7	(17,2)
72	25 000 - 50 000	19,6	18,2	19	20,3	25	(19,0)
73	50 000 - 100 000	16	10,3	19,2	16,5	19,9	(20,6)
74	100 000 - 250 000	10,8	(6,2)	14,3	11	12,1	(13,1)
75	250 000 - 500 000	1,9	/	(3,1)	/	/	/
76	500 000 und mehr	(0,6)	/	/	/	/	/
77	Zusammen	100	100	100	100	100	100

1) Versicherungsguthaben von Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen. - 2) Gesamtsumme der Bruttogeldvermögensarten abzüglich der Konsumentenkreditschulden. - 3) Einschließlich Haushalte deren Nettogeldvermögen kleiner oder gleich Null ist. - 4) Anteile errechnet an Zeile 4. - 5) Anteile errechnet an Zeile 17. - 6) Anteile errechnet an Zeile 19.



Datum: 20.10.2005

Hessen

 2.5.1 Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2003  
 nach Haushaltstyp und sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin

Glied.Nr.: 06 2.5.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon nach Haushaltstyp							sonstige Haus- halte
			allein lebende	davon		allein Erzie- hende 1)	Paare 2)	davon		
				allein lebende Männer	allein lebende Frauen			ohne Kind(ern) 3)	mit	
Haushalte insgesamt										
1	Erfasste Haushalte (Anzahl)	4 019	1 011	383	628	142	2 344	1 329	1 015	522
2	Hochgerechnete Haushalte (1 000)	2 780	986	343	643	88	1 340	839	501	366
je Haushalt und Monat in EUR										
3	Bruttoeinkommen aus unselbstst. Arbeit dar.: des/der Haupteinkommensbeziehers/ 4 -bezieherin	2 089	1 131	1 370	1 003	1 205	2 450	1 686	3 730	3 562
5	des/der Ehe-/Lebenspartners/ -partnerin	357	-	-	-	-	569	517	656	627
6	Bruttoeinkommen aus selbstst. Arbeit	224	(101)	(170)	(64)	/	271	174	435	402
7	Einnahmen aus Vermögen	461	210	254	187	(135)	600	616	572	705
8	dar.: aus Vermietung und Verpachtung	89	45	(69)	(33)	/	117	144	73	124
9	unterstellte Mietzhl. f. ETW u.Ä.	317	128	142	121	(118)	413	381	466	524
10	Einkommen aus öffentl. Transferzahlungen	884	627	534	677	503	1 099	1 412	575	880
11	dar.: (Brutto) Renten der gesetzl. RV	408	362	(222)	436	/	508	804	/	264
12	(Brutto) Pensionen	144	(89)	/	(87)	-	207	327	/	(98)
13	(Brutto) Renten der Zusatzversor- gung des öffentlichen Dienstes	28	(23)	/	(28)	/	36	58	/	(22)
14	Renten der gesetzl. Unfallvers.	(5)	/	/	/	-	(7)	/	/	/
15	Altersteilzeitgeld	(28)	/	/	/	-	(29)	(42)	/	/
16	Pflegegeld	(4)	/	/	/	/	/	/	/	/
17	Sozialhilfe	(6)	/	/	/	(83)	/	/	/	/
18	Arbeitslosenhilfe	(13)	(23)	/	/	/	(7)	/	/	/
19	lfd. Übertragungen der Arbeitsförd.	30	(23)	/	/	/	28	(26)	(31)	(63)
20	Wohngeld	5	(5)	/	/	(40)	(3)	/	(6)	/
21	Kindergeld	84	(6)	/	/	201	109	(5)	283	172
22	Mutterschaftsgeld	/	-	-	-	/	/	/	/	-
23	Erziehungsgeld	(5)	-	-	-	/	(10)	-	(27)	-
24	BAföG	(8)	/	/	/	/	/	/	/	/
25	Einkommen aus nichtöffentl. Transferzahl. 26 dar.: (Brutto) Werks- und Betriebsrenten	231	170	151	180	318	259	298	195	270
27	Leistungen aus priv. Versicherungen	38	(24)	/	(26)	/	52	82	/	(30)
28	Unterstützung von priv. Haushalten	28	(16)	(12)	(19)	/	36	45	21	(37)
29	Einnahmen aus Untervermietung	152	124	109	132	302	155	153	159	180
30	Haushaltsbruttoeinkommen abzüglich: Einkommen-, Kirchensteuer und	(2)	/	/	/	/	/	/	/	/
31	Solidaritätszuschlag	3 891	2 241	2 482	2 112	2 319	4 682	4 187	5 510	5 822
32	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	425	267	335	230	(153)	484	391	640	701
33	Haushaltsnettoeinkommen	386	227	248	215	243	453	356	615	605
34	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren	3 080	1 748	1 899	1 667	1 923	3 745	3 440	4 255	4 516
35	Sonstige Einnahmen	34	27	(19)	(31)	/	44	41	48	(25)
36	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	18	14	21	10	(5)	21	20	25	21
37	Einnahmen aus Vermögensumwandl./Krediten	3 132	1 789	1 939	1 708	1 936	3 810	3 501	4 328	4 562
38	Einnahmen a.d. Auflösung von Sachverm.	841	419	544	353	(363)	1 169	1 153	1 195	889
39	Einnahmen a.d. Auflösung von Geldverm.	(27)	/	/	/	/	/	/	/	/
40	Einnahmen aus Kreditaufnahme	654	381	492	322	(257)	875	950	750	675
41	Aufn. von Hypotheken, Grundschulden	159	(29)	/	/	/	(244)	(142)	(416)	(212)
42	Aufn. von Konsumentenkrediten	(112)	/	/	/	-	(184)	/	/	/
43	Gesamteinnahmen	47	(19)	/	/	/	(61)	(52)	(75)	/
		4 784	2 701	3 067	2 506	2 696	5 916	5 401	6 778	6 758

Datum: 20.10.2005

Hessen

 2.5.1 Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2003  
 nach Haushaltstyp und sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin

Glieder.Nr.: 06 2.5.1 01 V

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Davon nach Haushaltstyp							sonstige Haus- halte
			allein lebende	davon		allein Erzie- hende 1)	Paare 2)	davon		
				allein lebende Männer	allein lebende Frauen			ohne Kind(ern) 3)	mit	
44	Private Konsumausgaben	2 338	1 441	1 461	1 430	1 859	2 786	2 623	3 058	3 233
45	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	315	172	185	165	285	382	336	458	465
46	Bekleidung und Schuhe	118	63	48	71	111	145	126	176	171
47	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	772	533	541	529	623	894	861	949	1 003
48	Innenausst., Haushaltsger. u. -gegenst.	132	68	58	73	83	169	156	192	180
49	Gesundheitspflege	96	66	56	72	35	120	147	74	105
50	Verkehr	318	169	192	157	228	385	353	439	496
51	Nachrichtenübermittlung	72	52	56	49	79	72	61	89	126
52	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	274	171	170	171	213	327	305	364	376
53	Bildungswesen	26	11	(10)	12	(55)	33	11	70	34
54	Beherbergungs- und Gaststättendienstl.	112	71	92	60	54	140	148	127	136
55	Andere Waren und Dienstleistungen	102	65	54	71	92	120	119	121	143
56	Andere Ausgaben	1 641	811	1 049	684	539	2 191	2 022	2 474	2 133
57	Sonstige Steuern a.n.g.	15	9	(12)	8	(9)	17	17	18	23
58	dar.: Kraftfahrzeugsteuer	12	7	(8)	(6)	(9)	15	13	17	20
59	Freiw. Beiträge zur gesetzl. RV	12	7	(5)	8	(9)	13	9	20	18
60	Freiw. Beiträge zur gesetzl. KV	54	31	(40)	(27)	/	63	45	93	90
61	Versicherungsprämien und -beiträge	150	87	107	76	(67)	179	167	199	235
62	zu Pensionskassen u.Ä.	6	(3)	(6)	/	/	7	(5)	11	(8)
63	für priv. Krankenversicherungen	48	30	(40)	(24)	/	58	58	57	68
64	für Kfz-Versicherung	38	21	25	19	(24)	43	40	47	68
65	zu sonst.Privatversicherungen	59	33	36	31	(33)	71	63	85	92
66	Sonstige geleistete Übertragungen	87	75	117	53	(110)	95	115	61	80
67	Tilgung u. Verzinsung v. Krediten 4)	266	107	132	94	(116)	358	248	543	389
68	dar.: Zinsen für Baudarlehen u.Ä.	109	36	(44)	(31)	(35)	150	92	247	171
69	Zinsen für Konsumentenkred. 4)	10	6	7	5	(7)	11	9	14	17
70	Ausgaben f.d. Bildung v. Sachvermögen	218	(12)	(25)	/	/	365	236	580	(284)
71	Ausgaben f.d. Bildung v. Geldvermögen	841	483	609	415	194	1 100	1 184	959	1 014
72	Statistische Differenz	- 6	- 44	- 27	- 53	- 99	2	10	- 9	85
73	Gesamtausgaben	4 790	2 746	3 094	2 559	2 794	5 913	5 391	6 787	6 673
Nachrichtlich:										
74	Ersparnis	365	140	172	123	- 84	493	414	627	610
75	Sparquote 5)	(%)	11,7	7,8	8,9	7,2	- 4,3	12,9	11,8	14,5

1) Ledige(s) Kind(er) unter 18 Jahren. - 2) Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften einschl. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. - 3) Ledige(s) Kind(er) des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin oder des/der Ehe-/Lebenspartners/-partnerin unter 18 Jahren. - 4) Einschl.Überziehungszinsen. - 5) Ersparnis in Prozent der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen.

HF 2.7 Familien/Alleinstehende ohne Kinder im März 2004 nach Staatsangehörigkeit und monatlichem Nettoeinkommen der Familie bzw. der Alleinstehenden ohne Kinder \*)  
1 000

Nettoeinkommen der Familie/ Alleinstehenden ohne Kinder von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Mit ... Kind(ern)								Kinder
		Ohne Kinder	zusammen	1	2	3	4	5 und mehr		

beide Ehepartner deutsch

unter 500	6,5	4,0	2,5	1,2	0,9	0,2	0,1	-	4,2
500 - 900	22,6	18,3	4,4	2,5	1,7	0,2	-	-	6,5
900 - 1 300	77,4	65,7	11,7	6,2	4,3	0,9	0,2	0,1	18,9
1 300 - 1 500	65,5	51,7	13,8	7,4	4,8	1,4	0,1	0,1	22,1
1 500 - 2 000	189,1	130,6	58,5	31,5	21,9	4,0	0,9	0,1	91,9
2 000 - 2 600	259,8	138,6	121,2	58,7	48,6	10,7	2,4	0,8	201,9
2 600 - 4 500	392,9	161,0	232,0	105,0	100,0	22,9	3,2	0,9	391,6
4 500 und mehr	138,4	54,3	84,1	33,9	38,8	10,0	1,0	0,3	147,3
Sonstige 1)	67,6	37,2	30,4	13,8	12,2	3,4	0,8	0,2	52,6
Zusammen	1 219,9	661,4	558,5	260,2	233,2	53,7	8,8	2,6	937,0

beide Ehepartner ausländisch

unter 500	2,1	1,4	0,7	0,4	0,3	-	-	-	1,0
500 - 900	9,7	6,7	3,0	1,4	0,8	0,6	0,2	-	5,5
900 - 1 300	18,7	8,5	10,2	4,9	3,3	1,5	0,4	0,1	18,1
1 300 - 1 500	13,1	4,1	9,0	3,2	3,6	1,9	0,1	0,3	17,8
1 500 - 2 000	28,7	7,2	21,5	7,8	8,8	3,0	1,3	0,7	43,0
2 000 - 2 600	26,1	5,3	20,9	7,0	7,6	3,9	1,6	0,7	44,4
2 600 - 4 500	18,7	3,4	15,3	4,7	5,8	3,2	1,6	-	32,2
4 500 und mehr	5,1	0,9	4,2	1,2	1,7	0,8	-	0,6	9,9
Sonstige 1)	5,7	2,1	3,5	0,8	1,3	0,9	0,4	0,2	8,4
Zusammen	127,9	39,6	88,3	31,4	33,1	15,7	5,6	2,5	180,3

Ehemann deutsch, Ehefrau ausländisch

unter 500	0,3	-	0,3	0,1	0,2	-	-	-	0,6
500 - 900	1,7	0,6	1,1	0,5	0,5	0,1	-	-	1,8
900 - 1 300	5,2	2,2	2,9	1,7	1,0	0,2	-	-	4,5
1 300 - 1 500	3,2	0,8	2,4	0,7	0,9	0,2	0,5	-	5,2
1 500 - 2 000	9,0	3,5	5,5	3,0	1,9	0,4	0,1	0,1	8,9
2 000 - 2 600	13,6	5,7	7,9	3,3	3,1	1,0	0,5	0,1	15,0
2 600 - 4 500	13,7	5,8	7,9	3,9	2,7	1,1	0,2	-	13,5
4 500 und mehr	5,5	2,2	3,3	1,2	1,7	0,4	-	0,1	6,2
Sonstige 1)	1,4	0,4	1,0	0,5	0,5	-	-	-	1,5
Zusammen	53,6	21,3	32,3	14,8	12,5	3,4	1,3	0,4	57,0

Ehefrau deutsch, Ehemann ausländisch

unter 500	0,3	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1
500 - 900	1,8	0,9	0,9	0,7	-	0,1	-	-	1,2
900 - 1 300	4,1	2,3	1,7	1,1	0,2	0,4	-	-	2,7
1 300 - 1 500	3,0	1,4	1,6	0,9	0,5	0,1	0,1	-	2,7
1 500 - 2 000	10,1	4,6	5,5	1,9	2,4	1,1	0,1	-	10,5
2 000 - 2 600	8,4	2,0	6,4	3,6	1,7	0,5	0,4	0,2	11,4
2 600 - 4 500	11,2	4,1	7,1	2,9	3,0	1,1	0,1	-	12,7
4 500 und mehr	3,1	1,3	1,8	0,6	0,9	0,1	0,1	-	3,4
Sonstige 1)	2,3	0,7	1,6	1,1	0,5	-	-	-	2,1
Zusammen	44,3	17,5	26,9	13,0	9,2	3,5	0,9	0,2	46,8

Ehepaare zusammen

unter 500	9,2	5,5	3,6	1,9	1,4	0,2	0,1	-	5,8
500 - 900	35,8	26,5	9,3	5,1	2,9	1,1	0,2	-	15,0
900 - 1 300	105,3	78,7	26,6	13,8	8,9	3,0	0,6	0,2	44,2
1 300 - 1 500	84,9	58,1	26,8	12,2	9,8	3,6	0,8	0,4	47,8
1 500 - 2 000	236,9	145,9	91,0	44,2	35,0	8,5	2,4	0,9	154,2
2 000 - 2 600	308,0	151,5	156,4	72,5	61,0	16,1	4,9	1,9	272,7
2 600 - 4 500	436,6	174,2	262,4	116,6	111,5	28,2	5,2	0,9	450,0
4 500 und mehr	152,2	58,8	93,4	37,0	43,0	11,3	1,2	1,0	166,7
Sonstige 1)	77,0	40,4	36,5	16,3	14,5	4,3	1,2	0,4	64,6
Zusammen	1 445,7	739,7	706,1	319,5	288,0	76,3	16,5	5,7	1 221,1

0000000000000000

\*) Ergebnis des Mikrozensus.- Bevölkerung am Familienwohnsitz.  
1) Familien/Alleinstehende ohne Kinder, in denen mindestens ein Familienmitglied in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist, ohne Einkommen sowie ohne Angabe.

HF 2.7 Familien/Alleinstehende ohne Kinder im März 2004 nach Staatsangehörigkeit und monatlichem Nettoeinkommen der Familie bzw. der Alleinstehenden ohne Kinder \*)  
1 000

Nettoeinkommen der Familie/Alleinstehenden ohne Kinder	Insgesamt	Ohne Kinder	Mit ... Kind(ern)					Kinder		
von ... bis unter ... EUR			zusammen	1	2	3	4	5 und mehr		

Alleinstehende ohne Kinder/Alleinerziehende deutsch

unter 500	43,6	34,7	8,9	7,9	0,9	-	-	-	9,8
500 - 900	166,8	141,4	25,4	18,9	5,1	1,2	0,2	-	33,5
900 - 1 300	227,8	187,8	40,0	29,1	8,7	1,8	0,3	0,1	53,7
1 300 - 1 500	93,3	72,0	21,3	14,6	4,7	1,9	0,1	-	30,2
1 500 - 2 000	129,5	89,9	39,6	25,2	11,8	1,9	0,6	0,1	57,3
2 000 - 2 600	72,4	44,5	27,9	17,4	8,1	2,0	0,2	0,1	41,6
2 600 - 4 500	54,0	31,5	22,5	13,9	7,3	0,9	0,3	-	32,7
4 500 und mehr	10,6	6,4	4,2	2,6	1,3	0,2	0,1	-	6,3
Sonstige 1)	45,8	37,3	8,5	5,8	1,9	0,6	0,1	0,2	12,9
Zusammen	843,8	645,5	198,3	135,4	49,8	10,6	2,0	0,5	278,1

Alleinstehende ohne Kinder/Alleinerziehende ausländisch

unter 500	8,1	7,0	1,1	0,6	0,5	-	-	-	1,6
500 - 900	18,0	13,5	4,5	3,4	0,9	0,1	0,1	-	6,0
900 - 1 300	15,2	8,8	6,4	3,5	2,2	0,4	0,2	-	10,0
1 300 - 1 500	5,9	3,0	3,0	1,8	0,5	0,7	-	-	4,8
1 500 - 2 000	7,3	3,8	3,4	2,4	0,4	0,5	0,2	-	5,4
2 000 - 2 600	3,8	1,6	2,2	1,4	0,5	0,2	0,1	-	3,5
2 600 - 4 500	4,2	1,8	2,3	1,5	0,4	0,1	0,3	-	3,9
4 500 und mehr	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige 1)	3,7	2,8	0,9	0,5	0,4	-	-	-	1,3
Zusammen	67,0	43,2	23,8	15,1	5,8	2,1	0,9	-	36,4

Alleinstehende ohne Kinder/Alleinerziehende zusammen

unter 500	51,7	41,7	9,9	8,5	1,4	-	-	-	11,4
500 - 900	184,8	154,9	29,9	22,3	6,0	1,3	0,4	-	39,5
900 - 1 300	243,0	196,6	46,4	32,6	10,9	2,2	0,5	0,1	63,8
1 300 - 1 500	99,2	75,0	24,2	16,4	5,2	2,6	0,1	-	35,0
1 500 - 2 000	136,8	93,8	43,0	27,6	12,2	2,4	0,7	0,1	62,7
2 000 - 2 600	76,2	46,1	30,2	18,8	8,6	2,2	0,4	0,1	45,1
2 600 - 4 500	58,2	33,3	24,8	15,4	7,7	1,0	0,6	-	36,6
4 500 und mehr	11,5	7,3	4,2	2,6	1,3	0,2	0,1	-	6,3
Sonstige 1)	49,5	40,1	9,4	6,3	2,2	0,6	0,1	0,2	14,2
Zusammen	910,9	688,7	222,1	150,5	55,6	12,6	2,9	0,5	314,5

Insgesamt

unter 500	60,8	47,3	13,6	10,4	2,8	0,2	0,1	-	17,2
500 - 900	220,6	181,4	39,2	27,4	8,9	2,4	0,5	-	54,5
900 - 1 300	348,3	275,4	72,9	46,4	19,8	5,2	1,1	0,4	108,0
1 300 - 1 500	184,1	133,1	51,0	28,5	15,0	6,2	0,9	0,4	82,8
1 500 - 2 000	373,7	239,6	134,0	71,8	47,2	10,9	3,1	1,0	216,9
2 000 - 2 600	384,2	197,6	186,6	91,3	69,6	18,3	5,3	2,0	317,8
2 600 - 4 500	494,8	207,6	287,2	132,0	119,2	29,3	5,8	0,9	486,6
4 500 und mehr	163,6	66,0	97,6	39,5	44,3	11,5	1,3	1,0	173,0
Sonstige 1)	126,5	80,5	46,0	22,5	16,7	4,8	1,3	0,6	78,8
Insgesamt	2 356,6	1 428,4	928,2	470,0	343,6	88,9	19,5	6,3	1 535,7

\*) Ergebnis des Mikrozensus.- Bevölkerung am Familienwohnsitz.

1) Familien/Alleinstehende ohne Kinder, in denen mindestens ein Familienmitglied in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist, ohne Einkommen sowie ohne Angabe.

Auszug aus:

„Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik“, eine Studie der Hertie Stiftung:

Gleitzeitkonten (mit oder ohne Kernzeit)

Arbeitszeitkonten

Kinderbonuszeit

Zusätzlicher Elternurlaub

Jobsharing

Urlaubsansparmodelle

Teilzeit während der Elternzeit

Zusatzurlaub

Teamarbeit

Wechselnde Telearbeit

Mobile Arbeit

Heimarbeit

Berücksichtigung des Partners

Weiterbildung für Freigestellte

Frauenförderprogramm

Reintegrationsmaßnahme nach Babypause

Förderung des Vaterschaftsurlaubs

Anrechnung von Erziehungszeiten als Betriebszeiten

Zusätzliches Erziehungsgeld

Zinsgünstige Darlehen

Finanzielle Hilfe in Notlagen

Übernahme von Betreuungskosten

Betriebseigener Kinderhort

Belegplatz im Kindergarten

Kinderbetreuung im Notfall

Kooperation mit Familienservice

Unterstützung von Elterninitiativen

Freizeitangebote

Kinder im Betrieb

Eltern-Kind-Arbeitszimmer

Vermittlung von Altenpflege

Belegplatz im Altenheim

Kommunikationskreise

Familienbeauftragte

Frauenbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Infoletter für Lebenspartner

Broschüren

Betriebsfeste

Unternehmensleitsätze  
Coaching für Beschäftigte  
Führungskräfteseminar  
Mitarbeiterbeurteilung

Als Ergänzung zu den genannten Maßnahmen wird es auch als notwendig erachtet, geeignete Vernetzungsstrukturen mit den Kommunen herzustellen sowie Informationen, Beratung und Unterstützung durch IHK/HWK zu gewährleisten. Dies unterstützt die Hessische Landesregierung mit ihren Projekten und Maßnahmen (u.a. aus der Familienpolitischen Offensive).

## **Kurzporträts der Lokale Bündnisse in Hessen (Stand 11. Oktober 2006)**

(Quelle: [www.lokale-buendnisse.de](http://www.lokale-buendnisse.de) )

### **1. Babenhausen - Lokales Bündnis für Babenhausen**

Im hessischen Babenhausen fanden sich am 20. Mai 2006 zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammen, um gemeinsam mit Bürgermeister Reinhardt Rupprecht den Startschuss für das Lokale Bündnis für Familie zu geben. Die Koordination der Bündnisarbeit obliegt dem Frauenforum Babenhausen e.V., dem Initiator des Bündnisses. Zu den Gästen der Gründungsveranstaltung in der Stadthalle gehörte neben anderen auch Jürgen Hilgers, Standortleiter der Siemens VDO, die die Schirmherrschaft für das Bündnis übernommen hat. Familien sollen sich in Babenhausen wohl fühlen, so das Ziel der zahlreichen Bündnisakteure. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Bündnispartner und Bündnispartnerinnen in den vier Arbeitgruppen "Familie und Arbeitswelt", "Wohnen und Leben im Alter", "Beratung, Bildung und Erziehung" sowie "Visionen für Babenhausen" zusammen gefunden. Dabei kann das Bündnis bereits zu Beginn seiner Arbeit von einer breiten Unterstützung profitieren. Denn es beteiligen sich an dem Bündnis neben vielen anderen der Ausländerbeirat, die Arbeiterwohlfahrt, Siemens VDO Automotive, die Evangelische Kirche, die Emmaugemeinde sowie verschiedene Sportvereine.

### **2. Bensheim - Bensheimer Bündnis für Familie**

Im Rahmen des 2. Bensheimer Fachtages "Frühkindliche Bildung in Bensheim" wurde das Bensheimer Bündnis für Familie im Beisein von rund 70 Vertretern und Vertreterinnen von Elterninitiativen, Kindertagesstätten, Schulen, Fördervereinen und der Lokalpolitik ins Leben gerufen. Die Bündnisakteure wollen den Dialog zwischen Politik, Schulen, Fördervereinen, Elternbeiräten und Organisationen, die sich mit dem Thema Familie beschäftigen, fördern. Dabei wird das Bündnis mit seinen Projekten vor allem in den Bereichen Familie und Arbeitswelt, Familienbildung, familienfreundliche Stadtplanung und Wohnen, Betreuungsangebote für Kinder und Familienselbsthilfe als bürgerschaftliches Engagement aktiv, wobei der frühkindlichen Bildung und Betreuung in der Kleinstadt eine besondere Bedeutung zukommt. Im Rahmen der Bündnisarbeit sollen bestehende Projekte und Aktivitäten stärker aufeinander abgestimmt und weiter vernetzt werden.

### **3. Darmstadt - Bündnis für Familie in Darmstadt**

Mehr Zeit für Eltern und Kinder ist das Ziel des Lokalen Bündnisses für Familie in Darmstadt. Es setzt sich für einen Gewinn an Zeit durch flexible, aufeinander abgestimmte Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten ein und bietet Zeitersparnis durch schnelle, gebündelte Informationen im Internet. Mit dem Internetportal [www.familienwillkommen.de](http://www.familienwillkommen.de) kann das Lokale Bündnis auf ein großes Erfolgsprojekt verweisen. Seit Mai 2002 sind die Seiten des Internetportals online. Familien, Firmen und Facheinrichtungen vor Ort profitieren von den zahlreichen Informationen. Das Lokale Bündnis für Familie kann damit auf eine professionelle Informations-Infrastruktur zurückgreifen, um die Vielzahl von familienfreundlichen Projekten und Angeboten in Darmstadt zu kommunizieren. Damit ist das Bündnis zum professionellen

Ansprechpartner und Dienstleister auch für eine familienbewusste Personalpolitik geworden. Es informiert Firmen über die wirtschaftlichen Vorteile familienfreundlicher Unternehmenspolitik, hilft bei deren Umsetzung und bietet ein reichhaltiges Service- und Beratungspaket an. Außerdem bietet das Bündnis ein großes Fachwissen und umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf flexible Kinder-Betreuungsangebote.

#### 4. **Darmstadt-Dieburg (Landkreis) - Bündnis für Familie**

Das Kreisbündnis für Familie im hessischen Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde am 09. Oktober 2005 auf der ersten Familienmesse im Landkreis gegründet und ist mit guten Voraussetzungen an den Start gegangen: In den Handlungsfeldern Balance zwischen Familie und Arbeitswelt, Stärkung der Familienkompetenz durch Bildung und Erziehung, bedarfsgerechte Betreuungsangebote, Familien entlastende Dienste, familienfreundlicher Lebensraum, Wohnumfeld, Infrastruktur und Freizeitmöglichkeiten sowie Gesundheitsförderung. Darüber hinaus geht es dem Landkreis-Bündnis um die Vernetzung bestehender Angebote, eine themenbezogene Bündelung von ähnlichen Angeboten und Serviceleistungen (z.B. in den Themenfelder Familienbildung / Psychosoziale Hilfen, Kinderbetreuung, beruflicher Wiedereinstieg) sowie darum, Ressourcen durch mehr Zusammenarbeit zu schaffen. Die Steuerungsmöglichkeiten die der Kreis jetzt schon hat, werden bereits für eine gute, familienfreundliche Standortpolitik genutzt. So liefert beispielsweise der "Sozialatlas" fortlaufend die wichtigsten soziostrukturellen Daten und damit Ansatzpunkte, wo ein Bedarf besteht und wo sich Handlungsfelder ergeben. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das seit Anfang 2004 in Kraft ist, gibt anspruchsvolle Ziele vor, die das Bündnis verfolgen will. Bei der Betreuung der unter Dreijährigen ist der Kreis bereits vierfach besser als im Bundesdurchschnitt und der Erfolg der bisherigen Bemühungen zeigt sich an vielen Stellen. Darauf will das Bündnis aufbauen.

#### 5. **Eschborn (Region Main-Taunus) - Regionales Netzwerk für Kinderbetreuung Taunus**

Im Taunus, vor den Toren Frankfurts, haben sich die vier Kommunen Bad Soden, Eschborn, Schwalbach und Sulzbach sowie die dort ansässigen Firmen und freien Träger zu einem "Regionalen Netzwerk für Kinderbetreuung" zusammengeschlossen, um das Angebot an qualifizierter Kindertagespflege für berufstätige Eltern zu fördern und auszubauen. Das Bündnis versteht sich als Vermittler zwischen Tagesbetreuern, Eltern und Arbeitgebern. Über eine eigene Internetplattform wurde eine Betreuungsbörse eingerichtet, die einen flexiblen Beitrag bei der Suche nach bedarfsgerechter Kinderbetreuung bietet. Ein Schwerpunkt der Bündnisarbeit ist es, Eltern zu ermutigen, Tageseltern zu werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen von Tagesmüttern und -vätern haben evangelische wie katholische Kircheneinrichtungen übernommen.

#### 6. **Eschborn (Stadt) - Lokales Gender Netzwerk Eschborn**

Das Lokale Gender Netzwerk Eschborn (LGNE) hat sich als fruchtbarer Nährboden für lokale Zusammenarbeit in Eschborn erwiesen. Die Koordinierungsstelle der Kommune gibt Anstöße, welche die Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmen und die Stadt nutzen, sich kennen zu lernen und



gemeinsam Projekte für mehr Familienfreundlichkeit zu entwickeln. So werden Veranstaltungen organisiert, bei denen Betriebsräte und Personalentwickler miteinander ins Gespräch kommen. Bei solchen Aktionen wird aber immer auch die Bevölkerung einbezogen. Leitgedanke ist, dass eine Kommune nur dann attraktiv sein kann, wenn sie sich als Familienstandort profiliert. Vor diesem Hintergrund gehen beispielsweise ein großer Telekommunikationskonzern und eine Bundesbehörde aufeinander zu und fragen sich, was sie für eine bessere Balance von Beruf, Familie und Freizeit tun können. Im positiven Sinn werden also im Eschborner Netzwerk Akteure mit gemeinsamen Interessen miteinander verkuppelt. Das Netzwerk arbeitet auf der Grundlage von Gender Mainstreaming mit der Zielsetzung, vorhandenes Wissen, vorhandene Strukturen und Ressourcen aus Kommune und Wirtschaft für das Netzwerk nutzbar zu machen und in allen Maßnahmen einen gemeinsamen Vorteil für Wirtschaft und Kommune zu erzielen.

7. **Felsberg - Felsberger Lokales Bündnis für Familie**

Das Felsberger Lokale Bündnis für Familie ist ein Beispiel für eine gelungene Kooperation verschiedener Institutionen und Unternehmen. Das Bündnis der hessischen "3-Burgen-Stadt" im Edertal hilft dabei, neben der Kinderbetreuung das Familienleben der Mitglieder aus allen Generationen zu erleichtern. Auf den von ihnen artikulierten Bedarf wird mit einem breiten Angebot flexibel eingegangen. Hier profitieren Jung und Alt: Familien werden durch mehr Flexibilität in der Kinderbetreuung und das Schülerbetreuungsprojekt entlastet, Seniorinnen und Senioren können Mittagessen und einen "Seniorenservice" in Anspruch nehmen und so länger selbstständig bleiben, Frauen wird eine Chance zur Qualifizierung geboten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

8. **Frankfurt a. M. - Aktionsforum Männer und Leben**

Ein grundsätzlicher Wandel zu mehr Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft bedeutet auch eine gezielte Väterförderung. Partnerschaftliche Aufgabenteilung, neue Formen der Arbeit sowie ihre Umsetzung in der betrieblichen und privaten Praxis sind in diesem Sinn erklärte Ziele des "Aktionsforums Männer und Leben – Vereinbarkeit von Familie und Beruf." Als Plattform für neuartige Lösungen im Rhein-Main-Gebiet will das Aktionsforum Impulse entwickeln und kreative Konzepte in die Öffentlichkeit tragen. Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, Institutionen, Initiativen, kommunalen Einrichtungen, Kirchen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden tauschen Gedanken aus und diskutieren zukunftsweisende Fragestellungen. Als Prinzip im Netzwerk gilt, über den eigenen Tellerrand zu schauen und gewohnte Perspektiven in Frage stellen zu können. In diesem Zusammenhang werden gemeinsame Projekte entwickelt und realisiert. Konkretes Beispiel sind Impulstagungen, bei denen es um die Vorteile familienorientierter Männer für die Wirtschaft einerseits, und um Unterstützungsmöglichkeiten aus der Wirtschaft für die Väter andererseits geht.

9. **Frankfurt a. M. - Frankfurter Bündnis für Familien**

Die Gründung des Frankfurter Bündnisses für Familien geht auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zurück. Seinen Auftakt feierte das Bündnis in der Mainmetropole mit einem großen Familienfest und vielen bunten Angeboten im September 2005 auf dem berühmten "Frankfurter Römerberg". Weitere

Veranstaltungen, in deren Rahmen sich das Bündnis präsentieren möchte, sind die Frankfurter Familienmesse im September und der Frankfurter Familienkongress im November 2006. Im Bündnis bestehen bereits neun Projektgruppen, in denen konkrete Projekte für mehr Familienfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt werden. Die Projektgruppen widmen sich z. B. Themen wie der Entwicklung von "Early Excellence"-Zentren, flexibler Kinderbetreuung, der Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur, dem Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche oder dem Zeitmanagement. Dabei sollen durch das partnerschaftliche Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure, einschließlich der Familien selbst, neue Ideen, Konzepte und Projekte auf den Weg gebracht werden.

#### **10. Fulda - Fulda Fit für Familien**

Wer etwas will, muss es auch tun! So lautet das Motto des Lokalen Bündnisses für Familie "Familien Aktiv – Fulda fit für Familien". Die Bündnisakteure wollen Eltern motivieren, sich aktiv in das politische und gesellschaftliche Leben der Stadt einzumischen, damit Fulda noch familienfreundlicher wird. Familien Aktiv organisiert in regelmäßigen Abständen öffentliche Veranstaltungen, an denen sich Familien beteiligen. Bereits bei der Auftaktveranstaltung kamen über 30 Eltern und halfen, Ideen für die zukünftige Bündnisarbeit zu sammeln. Sie regten zum Beispiel eine Betreuungsbörse für Kinder während des Einkaufs an und schlugen vor, Patenschaften zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsraums anzubieten. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Stärkung der Elternkompetenz sein.

#### **11. Gießen - Lokales Bündnis für Familie Gießen**

Mit Trompetentönen vom Glockenturm der Stadtkirche wurde am 20. September 2005 das Familienfest zum Auftakt des Lokalen Bündnisses für Familie in der hessischen Stadt Gießen eröffnet. Auf der Veranstaltung in der Gießener Innenstadt wurden Anregungen und Ideen für die Bündnisarbeit gesammelt. So hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto "Was uns an Gießen gefällt und was wir uns für Gießen wünschen" die Möglichkeit, ihre Vorstellungen von einem familienfreundlichen Gießen zu äußern und Ideen und Vorstellungen in die Bündnisarbeit einzubringen. Oberstes Ziel des Bündnisses ist die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern. Dem Lebensmodell Familie soll zu mehr Attraktivität und der gebührenden Anerkennung verholfen werden. Derzeit konzentrieren sich die Arbeitsgruppen des Gießener Bündnisses darauf, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge in verschiedenen Handlungsfeldern wie Bildung, Betreuung und Erziehung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit sowie Wohnen und Freizeit zusammenzutragen und weiterzuentwickeln. Hierzu haben sich in Gießen mehrere starke Partner aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengefunden. Zu den Bündnisakteuren zählen die IHK Gießen Friedberg, die Justus-Liebig-Universität, die Wirtschaftsjuvenoren Gießen Vogelsberg, das evangelische und katholische Dekanat, der Caritasverband Gießen, die Elterninitiative Kinderbetreuung sowie zahlreiche weitere Vereine und Organisationen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

#### **12. Gießen (Landkreis) - Bündnis für Familie im Landkreis Gießen**

Das Kreisbündnis möchte die Situation der Familien im Landkreis Gießen in den Mittelpunkt des politischen Interesses rücken, um dem Lebensmodell Familie zu neuer

Attraktivität zu verhelfen. So steht es in der Gemeinsamen Erklärung zur Gründung des Bündnisses für Familie im Landkreis Gießen. Selbstverständnis des Bündnisses ist Impulsgeber, Treffpunkt und Kommunikationsplattform, Unterstützer und Moderator für Familienfreundlichkeit zu sein. Bereits zur Gründung des Bündnisses konnten mit der Justus-Liebig Universität in Gießen, den evangelischen und katholischen Kirchen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Gewerkschaften noch weitere starke Partner gewonnen werden. Diese bilden vorläufig gemeinsam mit den Initiatoren vom Landkreis und den Wirtschaftsunioren die örtliche Steuerungsgruppe und koordinieren bis auf weiteres die Arbeit vor Ort. Für die Zukunft ist geplant, das Bündnis zu einem Informationspool für Familienthemen sowie zu einem Treffpunkt für Akteure aus dem Kreisbündnis selbst und weiteren Lokalen Bündnissen für Familie in der Region auszubauen.

### **13. Griesheim - Griesheimer Bündnis für Familien**

"Es gibt nichts Gutes, außer man Tut es". Dieser Ausspruch von Erich Kästner ist das Motto des Griesheimer Bündnisses für Familien. Am 13. September 2005 fand die Gründungsveranstaltung im Rathaus der hessischen Stadt im Herzen des Rhein-Main-Gebiets statt. Griesheim kann auf eine gute Betreuungsinfrastruktur, Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie Aktivitäten im Bereich der Jugendförderung verweisen. Hierauf wollen die Bündnisakteure aufbauen und zunächst eine Bündelung der verschiedenen Angebote für Familien vor Ort erreichen und Verbände, Unternehmen und private Initiativen sowie die Kommune miteinander vernetzen. In einem Faltplan, das als wertvolle Informationsquelle für Eltern dient, werden bereits existierende Angebote für Kinder sortiert nach Altersgruppen aufgezeigt. Ein "Runder Tisch" wird ab Januar 2006 gezielt Projekte entwickeln.

### **14. Gründau - Lokales Bündnis für Familie Gründau**

Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie engagieren sich vor Ort für mehr Familienfreundlichkeit, insbesondere durch konkrete Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Über die Aktivitäten dieses Bündnisses können Sie sich per E-Mail oder telefonisch informieren bei Frau Lea Richert unter der Emailadresse [DieRicherts@aol.com](mailto:DieRicherts@aol.com) oder der Telefonnummer 06051/14274.

### **15. Hammersbach - Miteinander Füreinander - Runder Tisch für Kinderbetreuung; Zehn für Eins - mehr Elternzeit für Väter**

Innovationskraft und familienfreundliche Wirksamkeit hängen nicht von der Grösse der Kommune ab. Das beweist die Gemeinde Hammersbach und ihre ca. 5000 Einwohner. Mit der verstärkten Partizipation von Vätern in der Erziehungsarbeit und im Elternurlaub nimmt sich Hammersbach eines drängenden Problems unserer Gesellschaft an. Das ursprüngliche Ziel des Projekts "Zehn für Eins - mehr Elternzeit für Väter" lag darin, zehn Väter in der Gemeinde zu gewinnen, Elternzeit zu nehmen. Mittlerweile richtet sich der Blick verstärkt auch auf den nachhaltigen Wandel der Vaterrolle. Es werden Plattformen geschaffen, den Austausch zwischen Vätern zu ermöglichen und ihre Isolation aufzubrechen. Am Runden Tisch für Kinderbetreuung "Miteinander Füreinander" haben sich zudem unterschiedliche lokale Akteure versammelt. Ein wichtiger Erfolg steht kurz bevor. Im Schuljahr 2004 / 2005 wird eine

Nachmittags- und Hausarbeitsbetreuung für SchülerInnen der 5. bis 7. Klasse angeboten.

#### **16. Hanau - Projekt Hanau die zeitbewusste Stadt**

"Zeitmanagement" ist eine Vokabel, mit der viele Menschen vornehmlich das hektische Leben eines Managers verbinden, der von Termin zu Termin eilt. Ebenso wichtig ist Zeitmanagement jedoch für Mütter und Väter, die täglich familiäre und berufliche Anforderungen aufeinander abstimmen müssen. Das lokale Bündnis für Familie in Hanau hat diesen wichtigen Aspekt der Familienfreundlichkeit zum ersten Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. Gemeinsam haben die verschiedenen Akteure des Bündnisses - Unternehmen, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Wohlfahrtsträger, Kammern, Verkehrsbetriebe und die Stadt Hanau – das Projekt "Hanau, die zeitbewusste Stadt" ins Leben gerufen. Das Projekt zielt darauf, die "Zeiten des öffentlichen Raumes", also Fahrpläne, Öffnungszeiten, Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten, auf die Tagesabläufe der Familien abzustimmen.

#### **17. Immenhausen - Lokales Bündnis für Familie in Immenhausen**

Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie engagieren sich vor Ort für mehr Familienfreundlichkeit, insbesondere durch konkrete Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Über die Aktivitäten dieses Bündnisses können Sie sich per E-Mail oder telefonisch informieren bei Herr Dirk Brede unter der Emailadresse [dirk.brede@immenhausen.de](mailto:dirk.brede@immenhausen.de) oder der Telefonnummer 05673/503-136.

#### **18. Karben - Karbener Bündnis für Familie**

Am 13. Mai 2006 wurde im hessischen Karben im Rahmen des "Ersten Karbener Familientags" das Karbener Bündnis für Familie im Bürgerhaus gegründet. Bereits im November 2005 wurde ein erster Planungsworkshop durchgeführt, an dem sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Stadtmarketing sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Neben einer Bestandsaufnahme über bereits bestehende Angebote und die vorhandene Vernetzungsstruktur wurde über mögliche Handlungsfelder diskutiert. Eine Lenkungsgruppe begann die Bündnisgründung vorzubereiten. Die Schirmherrschaft übernahm Bürgermeister Roland Schulz. Neben Angeboten für Kinder gab es im Rahmen der Gründungsveranstaltung einen "Markt der Möglichkeiten" und die Projektgruppen des Bündnisses stellten sich vor. So haben sich die Bündnisakteure zusammengeschlossen, um die Themenfelder "Sprachförderung/Alphabetisierung", "generationsübergreifendes Zusammenleben", "familienfreundliche Innenstadt", "modernes Leben – Eltern dürfen keine Angst vorm Internet haben" und "flexible Kinderbetreuung" zu bearbeiten und um ein "Mentoring- und Patenschaftsprogramm zur Ausbildungsplatzsuche" zu entwickeln.

#### **19. Kassel - Kasseler Bündnis für Familie**

Die Stadtverordnetenversammlung in Kassel hat im Juni 2004 parteiübergreifend beschlossen, sich der bundesweiten Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" anzuschließen. Auch Kassel will sich wie andere Kommunen im Wettbewerb um Einwohner, Finanzen und Unternehmensansiedlungen behaupten. Gute

Lebensbedingungen für Familien erhöhen dabei die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Arbeits-, Lebens-, und Wirtschaftsstandorts. Familienfreundlichkeit gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Anliegen unserer Zeit. Für die große Mehrheit der Menschen in Deutschland ist Familie der wichtigste Bereich in ihrem Leben, denn vor allem hier findet der Einzelne Rückhalt, Zufriedenheit und Unterstützung. Generationenübergreifendes Wohnen und Leben wird immer seltener. Immer weniger Menschen erfüllen sich heute ihren Kinderwunsch, da Beruf, Sicherung des Lebensunterhaltes und Familie oft nicht oder nur unter schweren Bedingungen in Einklang zu bringen sind. Wollen wir unsere Zukunftsfähigkeit nicht verspielen, müssen wir das ändern.

#### **20. Lahn-Dill-Kreis - Bündnis für Familie im Lahn-Dill-Kreis**

Unter dem Motto "Familienfreundlichkeit - ein Gewinn für alle!" fand am 11. November 2005 im Beisein der Hessischen Sozialministerin Silke Lautenschläger die Gründungsveranstaltung für das lokale Bündnis für Familien im Lahn-Dill-Kreis statt. Die Gründung des Bündnisses geht auf die Initiative der beiden Industrie- und Handelskammern zu Dillenburg und Wetzlar zurück. Gemeinsam haben sie die Bündniskoordination übernommen. Handlungsfelder des Kreisbündnisses sind "Familienfreundliche Unternehmen", "Schule und Wirtschaft", "Betreuung", "Erziehung und Bildung", "Miteinander der Generationen", "Elternbildung und Elternberatung" sowie "Familienfreundliche Städte, Gemeinden und Landkreise". Die Städte und Gemeinden des Landkreises sollen stärker eingebunden werden und Verantwortung für Familien übernehmen. Das Bündnis engagiert sich für eine erleichterte Nutzung gemeindeübergreifender Kindergartenbesuche, erstellt Flyer zu den Themen Beratung für Eltern in Schulfragen und in Erziehungsfragen. Familienfreundliche Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis werden durch das Bündnis ausgezeichnet und es sollen Patenschaften zwischen Grundschulen und Unternehmen eingeführt werden.

#### **21. Lahntal - Lokales Bündnis für Familien**

Die Gemeinde Lahntal ist bestrebt, ihr Angebot nachhaltig und zukunftsichernd weiterzuentwickeln. Wesentliche Bausteine dieser Politik sind dabei eine gute Kinderbetreuung, die Verbesserung von Bildung, die Integration von Kindern und Jugendlichen, aber auch eine Vernetzung von Alt und Jung. Dies geschieht aus der Überzeugung, dass eine Kommune nur dann auf Dauer attraktiv ist, wenn sie eine lebenswerte Umwelt für Familien bietet. Auf diese Weise ist es der Gemeinde Lahntal als einziger Kommune im Kreis gelungen im Jahre 2005 einen Zuwachs an Einwohnern zu erreichen. Während die Gemeinde im Bereich der Betreuung von Kleinkindern und Kindern mit Kinderkrippe, Ganztagsbetreuung und Hortangebot in den letzten Jahren ihr Angebot erfolgreich ausbauen konnte, sieht sie zunehmende Aufgaben in der Schaffung von adäquaten Angeboten für Pflegebedürftige, aber auch für Jugendliche und insbesondere in der Vernetzung von Alt und Jung. Dabei ist es in der heutigen Lage der Kommunen eine kontinuierliche Herausforderung die bestehenden Angebote zu bewahren und weiter auszubauen. Die Koordinierungsstelle der Kommune für das Lokale Bündnis moderiert Veranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern, bei denen gemeinsam Projekte für mehr Familienfreundlichkeit entwickelt werden. Die Gemeinde Lahntal würde sich freuen, wenn möglichst viele Eltern und Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen diese Initiative durch ihre Mitarbeit unterstützen.

## **22. Langgöns - Bündnis für Familie der Gemeinde Langgöns**

Um gemeinsam die Lebensbedingungen für Familien in der Region Gießen zu verbessern schiedeten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft am 10. Juli 2006 das Lokale Bündnis für Familie der Gemeinde Langgöns. Zur Gründungsveranstaltung im örtlichen Bürgerhaus konnte Bürgermeister Horst Röhrig rund 40 Bündnisakteure und Bündnisinteressierte begrüßen. Familien, so erklärte der Bürgermeister in seiner Eröffnungsansprache, seien die Keimzellen der Gesellschaft und müssen daher mit allen Kräften gemeinsam gefördert werden. Damit steht das Langgönser Bündnis für Familie in seiner Region nicht allein. Was möglich wird, wenn mehrere Partner gemeinsam an einem Strang ziehen, darüber sprachen auf der Gründungsveranstaltung ebenso Stephan Bingel vom Lokalen Bündnis für Familie im Landkreis Gießen wie auch Tanja Meyer vom Wettenberger Bündnis "Familie hat Zukunft". In vier Arbeitsgruppen wird das Bündnis in Langgöns künftig Ideen und Projekte für Familien entwickeln. Die Arbeitsgruppe "Senioren" wird die generationenübergreifende Zusammenarbeit befördern und möchte unter anderem einen Wunsch-Großeltern-Service sowie eine Börse für gemeinsame Aktivitäten etablieren. In der Arbeitsgruppe "Kinder und Jugend" geht es um Fragestellungen aus den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Hier stehen der Aufbau eines Babysitter-Pools oder die kinder- und jugendfreundliche Ausgestaltung der Verkehrsführung auf der Liste der Ideen. Besondere Bedeutung wird der Gruppe "Familienfreundliche Arbeitswelt" beigemessen. Bereits im Vorfeld der Bündnisgründung wurde deutlich, dass Familienfreundlichkeit auch als Wirtschaftsfaktor für die Region eine entscheidende Rolle spielt. Entsprechend reicht die Ideenliste der Bündnisakteure von der Bildung eines Netzwerks zwischen Unternehmen und Betreuungseinrichtungen, über den Ausbau von Kooperationen mit dem Landkreis und der IHK bis hin zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten in Unternehmen. Die vierte Gruppe "Als Familien leben in Langgöns" befasst sich mit übergreifenden Fragestellungen des Zusammenlebens in der Gemeinde. Ziele sind hier unter anderem die Ausrichtung eines Familientages sowie die Einrichtung eines Familien-Film-Cafés.

## **23. Marburg - Marburger Bündnis für Familie**

Ein von Oberbürgermeister Egon Vaupel einberufenes Kuratorium mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Handel, der Universität, den Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden hat im September 2005 das Marburger Bündnis für Familie ins Leben gerufen. Dazu hatte das Stadtparlament den Auftrag erteilt. In den Gruppen "Familie und Erwerbsarbeit" sowie "Familie und Infrastruktur" begann im November 2005 die inhaltliche Arbeit. Zielsetzung ist, den Bedürfnissen von Familien nachzuspüren und aus vorhandenen und neuen Angeboten für Familien ein Marburger Familienpaket zu schnüren.

Die Arbeitsgruppe "Familie und Erwerbsarbeit" setzt ihren Schwerpunkt auf flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Sie sollen erwerbstätigen Eltern ermöglichen, Arbeitsleben und Familienalltag zu vereinbaren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und auf Ferienangeboten für Schulkinder. Die Arbeitsgruppe "Familie und Infrastruktur" beschäftigt sich mit der Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses und mit Vernetzungsmöglichkeiten in der aufsuchenden Elternarbeit. Mit konkreten Projekten möchten die Bündnisakteure

innerhalb der kommenden Jahre die Grundlage für langfristige Veränderungen bereiten, die allen Marburger Familien zugute kommen.

#### **24. Melsungen - Lokales Bündnis Melsungen**

Das Lokale Bündnis für Familie in Melsungen versteht sich als Netzwerk. Ziel ist die Vernetzung der Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, die Förderung generationsübergreifender Projekte sowie deren nachhaltige Sicherung. In unserem Bündnis arbeiten die Einrichtungen und Institutionen trägerübergreifend zusammen. Darüber hinaus ist viel Platz für ehrenamtliches Engagement und Mitarbeit. Einige erste Erfolge: Trägerübergreifende Leiterinnentreffen aller Kindergärten und Krabbelgruppen, einrichtungsübergreifende Elternabende, Kooperationsvereinbarungen von Schulen, Kindergärten und Betreuungsgruppen zur Verbesserung der Hortbetreuung und Schaffung neuer Plätze, Ferienbetreuung, Zusammenarbeit der Tagesmütter, Lesepatenschaften, Babysitterdienst, Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Einrichtungen, Platz-sharing und Personal-sharing, gemeinsamer Arbeitskreis von Elternvertretern, Trägervertretern und Fachkräften, Wegweiser für Kinder, Jugendliche und Familien mit Kinderstadtplan und sämtlichen Angeboten und Übungszeiten der Vereine, Elternkurse, Einstellung einer Kinder- und Familienbeauftragten, Gründung einer Väterninitiative sowie generationsübergreifende Angebote. Ein weiterer Ausbau findet kontinuierlich statt. Für den nachhaltigen Erfolg der Bündnisarbeit sorgt eine Bürgerstiftung. Unternehmen und Bürger haben eine Kapitalbasis von 270.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Bündnisakteure haben den "Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V." gegründet und erhöhen die Summe durch Sammelaktionen weiter. Förderanträge und Förderkriterien wurden erarbeitet. Die ersten Projekte, die bereits umgesetzt wurden, können unter [www.melsungen-foerdert.de](http://www.melsungen-foerdert.de) eingesehen werden. Aus den Zinserträgen der "Stiftung kinder- und familienfreundliches Melsungen" sollen auch in Zukunft wichtige Projekte finanziert werden.

#### **25. Neu-Isenburg - Lokales Bündnis für Familie**

Die 35.000 Einwohner zählende hessische Stadt Neu-Isenburg hat schon einiges für Familien und Jugendliche zu bieten. Zu den Angeboten für Eltern und Kinder zählen ein Familienzentrum, ein Mutter-Kind-Café und eine Tagesmütter- und Babysitter-Zentrale. Insbesondere auf Anregung des Seniorenbüros wurden Bemühungen aufgenommen, neue und zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche im Anschluss an den Schulabschluss zu akquirieren. Das Ziel, einzelne Jugendliche gründlich auf den Beruf vorzubereiten, sie bereits frühzeitig intensiv zu begleiten und zu unterstützen, steht heute im Mittelpunkt der Aktivitäten der 17 Seniorinnen und Senioren, die sich für das Projekt "Alt hilft Jung im Jugendbüro" engagieren. Alle Hauptschulklassen nehmen außerdem am Ende der 8. bzw. Anfang der 9. Jahrgangsstufe im städtischen Jugendbüro an einem Seminar zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung teil. Im April 2006 schloss sich das Bündnis, zu dem Akteure aus der Jugendhilfe, der Wirtschaftsförderung, IHK, DGB, der Arbeitsagentur Frankfurt, verschiedener Vereine, Schulen, Kindergärten und der Volkshochschule zählen, der Bundesinitiative an. Schwerpunktmäßig wird sich das Bündnis für eine Verbesserung der Kinderbetreuung und Projekte zur Förderung des Generationenübergreifenden Miteinanders stark machen.

## **26. Reinheim - Lokales Bündnis für Familie**

Im Lokalen Bündnis für Familie in Reinheim ist Musik drin: Als Bündnispartner beteiligt sich der örtliche Spielmannszug. Auch sonst zeigt sich in Reinheim, wie unterschiedlich die Akteure sind, die ein Interesse am Wohl der Familie haben: ein Architekturbüro, der Naturschutzbund, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, der Schulen, der KiTas, der Kirchen und kirchlichen Gruppierungen, der Initiativen und Träger sowie nicht zuletzt Eltern mit Kindern in Krabbelgruppen und Schulen. Das Bündnis widmet sich vor allem den Themen Vernetzung, Betreuung der unter Dreijährigen und Wohnen im Alter. Die Arbeitsgemeinschaften treffen sich in regelmäßigen Abständen. Die AG "Gemeinschaftliches Wohnen im Alter" arbeitet an der Umsetzung eines Wohnprojektes im Stadtkern von Reinheim. Interessierte sind zu den Treffen der Arbeitsgemeinschaften herzlich eingeladen. Unterstützer und Unterstützerinnen und vor allem Sponsor/innen werden beispielsweise auch für die Erstellung einer Homepage für Familien gesucht.

## **27. Rheingau-Taunus(Kreis) - Lokales Bündnis für Familie**

Am 6. September 2006 versammelten sich über 100 Repräsentanten der Städte, Gemeinden, Kirchen, Kindergärten und Vereine sowie zahlreiche weitere gesellschaftliche Gruppen in der Bad Schwalbacher Stadthalle, um gemeinsam der Gründung des Lokalen Bündnisses für Familie im Rheingau-Taunus-Kreis beizuwohnen. Das kreisweite Bündnis geht auf eine Initiative des Landrates Burkhard Albers zurück und hat sich das Ziel gesetzt, bereits bestehende Angebote für Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche zu vernetzen sowie neue Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln und umzusetzen. Bereits während der Auftaktveranstaltung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, in vier Arbeitsgruppen erste Projektideen zu entwickeln und diese zu diskutieren. Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Ideen reichen von der Einführung seniorengerechter Busse über die Einrichtung eines Familienbüros bis hin zu der Erstellung eines Familienatlas, der alle bereits vorhandenen Angebote im Kreis aufführt. Bei seiner künftigen Arbeit kann das Bündnis auf den großen Erfahrungsschatz der zahlreichen Bündnisakteure zurückgreifen, so beispielsweise auf die Erfahrungen der VHS Rheingau-Taunus e.V. aus der Koordination des Projektes „Lernende Netzwerk Region Rheingau-Taunus“.

## **28. Riedstadt - Tausend helfende Hände**

"Miteinander leben, aufeinander zugehen, füreinander da sein" lautet das Motto in Riedstadt. Tausend helfende Hände sorgen dort für gelebte Mitmenschlichkeit. Die Tauschbörse von ehrenamtlichem Engagement wird koordiniert von einer Gruppe Aktiver aus Verwaltung und gesellschaftlichem Leben. Die Basis bildet aber letztlich die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Angebot und Nachfrage werden in unterschiedlichen Bereichen zusammengebracht, sei es bei Einkaufs-, Fahr- und Besuchsdiensten oder bei der Gartenarbeit. Seniorinnen helfen Eltern als "Leihoma" und pflegenden Angehörigen wird eine so genannte "Atempause" eingeräumt. Effizient und solidarisch werden damit auch Familien entlastet. Gleichzeitig ist die Familie aber auch ein wichtiger Leistungsträger.

## **29. Rosenthal - Lokales Bündnis für Familie**

Das "Lokale Bündnis für Familie in Rosenthal" in Nord-Hessen macht Werbung für



das Lebensmodell Familie, um das Leben in Rosenthal noch attraktiver zu machen. Unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters sollen Dienstleistungen entstehen, die Familien unterstützen, beispielsweise rund um das Thema flexibler Kinderbetreuung: Sie soll sich am Leben der Eltern orientieren, Kinder von Beginn an optimal fördern und Zeitbrücken für Familien schaffen. Die Rosenthaler Akteure wollen Tagesmütter fördern und qualifizieren, um ein Betreuungsangebot für jedes Kindesalter zu ermöglichen. Um Eltern zu entlasten, sind auch Freizeitangebote für Kinder, eine Hausaufgabenbetreuung und Ferienspiele geplant. Das Miteinander der Generationen ist ein weiterer Schwerpunkt der Bündnisarbeit. Kommunale, private und ehrenamtliche Angebote sollen durch die Bündnisarbeit vernetzt werden. Neben der Stadt engagieren sich eine Kindertagesstätte, Schulen, Vereine, die Spar- und Kreditbank und engagierte Bürgerinnen und Bürger Rosenthals.

### **30. Rüsselsheim - Rüsselsheimer Bündnis für Familie**

Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie engagieren sich vor Ort für mehr Familienfreundlichkeit, insbesondere durch konkrete Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Über die Aktivitäten dieses Bündnisses können Sie sich per E-Mail oder telefonisch informieren bei Frau Petra Reichert unter der Emailadresse [petra.reichert@ruesselsheim.de](mailto:petra.reichert@ruesselsheim.de) oder der Telefonnummer 06142/832093.

### **31. Seeheim Jugendheim – ExpertInnenkommission**

In der "ExpertInnenkommission kinder- und familienfreundliches Seeheim-Jugendheim" sind alle Einrichtungen und Gruppen versammelt, die sich vor Ort mit der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen befassen: Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde, der Politik, der Elternschaft und die verschiedenen Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen "Wir haben erkannt, dass sich nur dann wirklich etwas bewegen lässt, wenn alle an einem Strang ziehen", erläutert die Sprecherin, Sabine Müller. Weitere Kooperationspartner - wie zum Beispiel das Jugendparlament – kommen laufend hinzu. Die Hauptzielsetzung der Kommission: Die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche sollen verbessert werden. Richtschnur bei der Planung und Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen ist die Lokale Agenda 21, die in Seeheim-Jugendheim unter Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner erarbeitet wurde. Zunehmend wird sich die Kommission auch mit generationsübergreifenden Aktivitäten beschäftigen.

### **32. Seeheim Jugendheim - Schutzbürg - Wir helfen Dir!**

Die Gemeinde Seeheim-Jugendheim hat ein Netz von Anlaufstellen geschaffen, in denen Kinder und Jugendliche Zuflucht und Hilfe in kleineren und größeren Notsituationen bekommen können. Anlaufstellen in der Gemeinde Seeheim-Jugendheim sind z. B. Sparkassen und Banken, Einzelhandels- und Handwerksbetriebe, Arztpraxen, Schulen, Ämter, Vereinshäuser sowie Kirchen. Sie alle haben einen Aufkleber mit dem Logo der Aktion und der Aufschrift: "Schutzbürg - Wir helfen Dir!" auf ihrer Eingangstür platziert. Die Teilnehmer verpflichten sich damit, Kindern und Jugendlichen zu helfen. Die Hilfeleistungen können ganz unterschiedlich sein, so unterschiedlich, wie die Situationen, in die Kinder geraten können. In einem Fall wird ein Pflaster für das aufgeschlagene Knie benötigt, in einem anderen Fall ist es notwendig, die Eltern anzurufen, weil die Busfahrkarte verloren gegangen ist oder das

Kind sich verlaufen hat. Aber auch in größeren Notsituationen, wenn beispielsweise Kinder auf der Straße belästigt werden, stehen die Paten der Aktion den "Kleinen" mit Rat und Tat zur Seite. Die Kinder und Jugendlichen werden in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen über das Projekt informiert und die Eltern machen ihre Kinder auf die Aufkleber in der Gemeinde aufmerksam. So wissen sie, wo sie schnell Hilfe bekommen können, wenn sie welche brauchen.

### **33. Staufenberg - Lokales Bündnis für Familie**

Am 9. September 2006 wurde im Vereinsheim der hessischen Stadt Staufenberg ein Lokales Bündnis für Familie ins Leben gerufen. Während im Vereinsheim über thematische Schwerpunkte des Bündnisses und Projektideen diskutiert wurde, vergnügten sich die Kinder draußen mit einem großen Hüpfkissen, beim Torwandschießen und Kinderschminken. Durch die Vernetzung bereits vorhandener Angebote in den vier Ortsteilen der Stadt soll die Lebenssituation für Familien vor Ort verbessert werden. Bereits im Vorfeld der Gründung des Bündnisses fanden umfangreiche Planungsarbeiten statt, an denen sich Repräsentanten der Stadt, örtliche Kindergärten, Vereine, Kirchen und Politik beteiligten.

Im Rahmen der Gründungsveranstaltung wurde beschlossen, die Aktivitäten des Bündnisses künftig in sieben thematisch strukturierten Arbeitsgruppen zu bündeln: Sprache für alle, Infrastruktur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, generationsübergreifende Zusammenarbeit, Kinderbetreuung, Jugend sowie Vernetzung. Zu den ersten konkreten Projektideen gehört die Einrichtung einer "Hilfsbörse", über die Jung und Alt Hilfsleistungen anbieten und abfragen können, um sich gegenseitig zu unterstützen. So könnte eine Vorlesestunde für die eigenen Kinder gegen die tatkräftige Unterstützungen beim Einkaufen getauscht werden.

### **34. Wettenberg - Lokales Bündnis Wettenberg: Familie hat Zukunft**

Seit zwei, drei Jahren kommt aus Wettenberg eine Erfolgsmeldung: Junge Familien ziehen verstärkt in die hessische Gemeinde, die dadurch allein 2004 um 123 Personen anwuchs. Die Arbeit des Lokalen Bündnisses Wettenberg, das 1999 im Rahmen der Agenda-21-Prozesse entstand, hat daran einen wichtigen Anteil. Die Akteure wollen Angebote der Kinderbetreuung ausbauen und vernetzen. Mit Hilfe vieler Partner, zu denen vor allem auch die lokale Wirtschaft zählt, hat beispielsweise schon jetzt annähernd jedes fünfte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz. Die Familienzeitkarte schafft die notwendige Flexibilität in der Betreuung, die Eltern brauchen, wenn sie Beruf und Familie in einer Balance halten wollen. Bei unvorhergesehenen Betreuungslücken können mit der zuvor gegen eine Gebühr erworbenen Karte ein Bereitschaftsdienst und eine Mittagsversorgung abgerufen werden. Weitere Angebote für Schulkinder am Nachmittag und in den Ferien runden das Betreuungsprogramm ab. Die Wettenberger Akteure bringen zudem Generationen in Projekten für Jung und Alt zusammen und kümmern sich aktiv um Jugendliche. Sie setzen insgesamt in ihrer Arbeit erfolgreich auf bürgerschaftliches Engagement.

### **35. Wiesbaden - Lokales Bündnis für Familien in Wiesbaden**

Das im Sommer 2004 gegründete Lokale Bündnis in Wiesbaden zeigt, welche Möglichkeiten für Familienfreundlichkeit sich auf tun, wenn ein breites Spektrum von Akteuren gut organisiert zusammenarbeitet. Ein wichtiges Ziel des Bündnisses ist es, dass Familie und Beruf besser vereinbar sind. So wollen die evangelische und die katholische Kirche gemeinsam mit der IHK und Wiesbadener Unternehmen ein

"betriebsunterstützendes" Betreuungsangebot mit Krippenplätzen und Ganztagsbetreuung aufbauen. Entstehen plötzliche Engpässe bei der Kinderbetreuung, sollen sich Eltern in Zukunft flexibel und unbürokratisch an eine Notfallbetreuung wenden können. Eine weitere Idee: Eine zentrale Vernetzungsstelle informiert über familienrelevante Angebote in Wiesbaden. Schulen und freie Bildungsträger machen sich zudem gemeinsam stark für eine Erweiterung der Bildungsangebote für Familien vor Ort.